
Medizin und Ideologie

Informationsblatt der Europäischen Ärzteaktion

Editorial

Der 11. September 2001 - ein Signal zum Umdenken und zur Umkehr und eine Aufforderung zur Beendigung der Spaß-, Verhütungs- und Abtreibungsgesellschaft.

Der Angriff islamischer Terroristen am 11. September 2001 auf das World Trade Center in New York und auf das Pentagon in Washington ist in seiner unvorstellbaren Grausamkeit einmalig in der Weltgeschichte. Nur mit den Verbrechen eines Adolf Hitlers kann die Brutalität und die raffinierte generalstabsmäßige Planung dieses bewusst gewollten Massenmordes verglichen werden. Lediglich abgründiger Hass auf die westliche, früher einmal durch das Christentum geprägte, heute aber längst säkularisierte Kultur kann das Ausmaß der Terroranschläge vom 11. September 2001 erklären. Seit diesem Tag sind die Staaten der westlichen Völkergemeinschaft aufgeschreckt aus ihrem bisherigen Gefühl der Sicherheit und Unangreifbarkeit. Der 11. September kann daher als ein **geschichtlicher Wendepunkt** bezeichnet werden. Seitdem ist nichts mehr so, wie es bisher war!

Eines ist gewiss: Der 11. September 2001 ist als

ein herausragendes historisches Ereignis durchaus zu vergleichen mit der Oktoberrevolution in Russland, am 25./26. Oktober 1917 in St. Petersburg und am 30. Oktober 1917 in Moskau, aber auch mit dem 30. Januar 1933, als ein Adolf Hitler in Deutschland an die Macht kam. Doch auch diese historischen Ereignisse im vergangenen Jahrhundert kamen nicht von ungefähr. Sie waren lange Zeit zuvor vorbereitet, in Russland durch die sozialen Ungerechtigkeiten des Zarenregimes und in Deutschland durch die das ganze deutsche Volk erdrückenden Lasten des Versailler Vertrages, mit denen man ein ganzes Volk niederzuhalten versuchte.

Es ist deshalb nur vernünftig und auch naheliegend, auch bei dem historischen Datum des 11. September 2001 nach den Ursachen zu fragen, die zu diesem schrecklichen Verbrechen geführt haben. Dabei darf eine Tatsache als gesichert festge-

Inhaltsverzeichnis:

Editorial	Dr. Alfred Häußler 1	Schwangerschaftsabbruch i.d Antike	J.Gula 35
Wächterstimme...	P. Beyerhaus 5	Organtransplantationen moralisch erlaubt?	38
Feminismus	A. Laun 8	Was i.d.Familie unserem Staat wert?	P.Pioch 45
Euthanasie ...	P. Liese 11	Erste Zufluchtsstätte in Deutschland...	47
Was ist Leben?	G. Fetzner 18	Projekt Findelbaby in Dresden	48
Träume sind keine Schäume	Chr. Meves 20	Babyklappen in Deutschland	49
Die keusche Ehe...	D. Prentis 25	Aufwind für den Lebensschutz?	F. Oertel 50
Die Familie in...	G.Roth 29	Der Islam will herrschen	E.Troeger 54
Jetzt heißt es kämpfen	Kardinal J. Meisner 33	Medizin und Ideologie	57

*Wir danken allen Spendern
für die Gaben im
vergangenen Jahr.
Ohne Ihre Hilfe könnten
wir unsere Arbeit nicht
leisten.*

*Allen Lesern wünschen wir
ein gesegnetes
Weihnachtsfest und ein
Gutes Neues Jahr 2002.*

Jesu Geburt

2 Es begab sich aber zu der Zeit, daß ein Gebot von dem Kaiser Augustus ausging, daß alle Welt geschätzt würde. **2** Und diese Schätzung war die allererste und geschah zu der Zeit, da Cyrenius Landpfleger in Syrien war. **3** Und jedermann ging, daß er sich schätzen ließe, ein jeglicher in seine Stadt. **4** Da machte sich auf auch Joseph aus Galiläa, aus der Stadt Nazareth, in das jüdische Land zur Stadt Davids, die da heißt Bethlehem, darum daß er von dem Hause und Geschlechte Davids war, **5** auf daß er sich schätzen ließe mit Maria, seinem vertrauten Weibe, die war schwanger. **6** Und als sie daselbst waren, kam die Zeit, daß sie gebären sollte: **7** Und sie gebar ihren ersten Sohn und wickelte ihn in Windeln und legte ihn in eine Krippe; denn sie hatten sonst keinen Raum in der Herberge.

stellt werden: Wir erleben seit der **islamischen Revolution** in Persien im Jahre 1979 ein Erstarren des Islam weltweit und eine Renaissance der islamischen Kultur überall in der Welt. Man darf daher die Frage stellen: Was sind die treibenden Kräfte, welche zu dem erstaunlichen Geltungszuwachs für den Islam geführt haben?

Die Entchristlichung der europäischen und auch der nordamerikanischen Gesellschaft

Seit der Zeit der Aufklärung im 18. Jahrhundert erleben wir in ganz Europa einen fortschreitenden Glaubensverlust unter den Christen, besonders bei gebildeten Menschen und damit verbunden eine Reduzierung der religiösen Praxis. Trotzdem erfolgte ein wirklicher Niedergang der christlichen Kultur des Abendlandes in ihrer besonders krassen Ausprägung erst nach dem zweiten Weltkrieg. Selbst der Nationalsozialismus und auch der Kommunismus waren nicht in der Lage, den christlichen Glauben aus den Herzen vieler Menschen zu eliminieren. Sogar noch in den ersten Nachkriegsjahren nach dem 2. Weltkrieg gab es eine Zeit des religiösen Aufbruchs in ganz Europa. Dieser fand aber schon Mitte der 50er-Jahre sein Ende.

Die Herausforderung des Islam durch den Feminismus

Es war die Ideologie des Feminismus, welche seit ihrer Begründung durch Simone de Beauvoir im Jahre 1949 und seit ihrer weltweiten Verbreitung durch das Buch „Das andere Geschlecht“ die europäische und die amerikanische Gesellschaft so nachdrücklich veränderte. Jetzt erst war es durch den Einfluss des Feminismus in der Folgezeit möglich geworden die bisher in allen Staaten der westlichen Kulturgemeinschaft gültigen Gesetze zum Schutz ungeborenen menschlichen Lebens in Frage zu stellen und sogar in der Folgezeit die Aufhebung dieser Schutzbestimmungen zum Erhalt des Lebens ungeborener Kinder zu fordern. Es war der Feminismus, dem es gelang, eine gesellschaftliche Akzeptanz dafür zu erreichen, dass die Streichung aller Schutzgesetze für ungeborenes menschliches Leben in den Parlamenten aller westeuropäischen und nordamerikanischen Staaten außer Irland in neuen völlig liberalisierten Gesetzen durchgesetzt werden konnte. Der Feminismus siegte mit den neuen Gesetzen, die das Leben ungeborener Kinder durch Wegfall von Strafandrohungen nicht mehr ausreichend schützten, und leitete damit einen drastischen Geburtenrückgang in Europa ein. Denn auch unter den Christen konnte sich keine ausreichend starke und nicht genug militante, in sich selbst einige Gegenbewe-

gung bilden. Wohl lehnten die obersten Repräsentanten der Christenheit alle die neuen Gesetze ab, doch in der Ablehnung der Ideologie, welche die neuen Gesetze forcierten, nämlich des Feminismus war man sich auch unter Christen nicht geschlossen einig.

So waren trotz ihres konservativen Volkscharakters die Briten die ersten, welche die **Frauenordination** einführten, was zu einer Beschädigung der anglikanischen Kirche führte und trotzdem Nachahmung in nicht wenigen Religionsgemeinschaften auf dem europäischen Kontinent fand. Um keine Missverständnisse aufkommen zu lassen: Es ist alte christliche Lehre, dass Mann und Frau gleichwertig sind und daher gleichberechtigt zu sein einen Anspruch haben. Trotzdem kann doch nicht bestritten werden, dass zwischen den Geschlechtern genetisch und damit biologisch bedingt eine Andersartigkeit besteht, die Mann und Frau zu verschiedenen Aufgaben prädestiniert. Gerade diese Tatsache lehnt die Ideologie des Feminismus aber ab. Für den Feminismus ist der Unterschied der Geschlechter nur erziehungs- und umweltbedingt. Im Islam jedoch blieb man gegenüber der Ideologie des Feminismus völlig immun. Es ist deshalb keine Frage, dass der nicht geschlossene Widerstand unter Christen gegen den atheistischen, weil aus dem **Existentialismus** hervorgegangenen Feminismus dem Ansehen des Christentums im Islam einen großen Schaden zufügte.

Der mangelnde Widerstand der Christen gegen die Sexualrevolution

Als dann im Jahre 1960 in Amerika und 1962 in Europa die sogenannte „Pille“ zur Empfängnisverhütung eingeführt wurde, zeigte sich bald danach, dass damit eine Sexualrevolution in Gang gesetzt wurde mit den Folgen eines noch stärkeren **Geburtenrückgangs**, als er schon durch den nur noch unzureichenden gesetzlichen Schutz des Lebens ungeborener Kinder eingeleitet wurde. Europa wurde so zu einem **sterbenden Kontinent**. Die Anwerbung von Gastarbeitern in die Industrienationen wurde daher notwendig. Und diese Gastarbeiter kamen in der Mehrzahl aus islamischen Ländern mit ihrem Geburtenreichtum, vor allem aus der Türkei. So fasste der Islam auch im Abendland Fuß!! Und auch dabei zeigte sich bald, wie **Geburtenreichtum bei Muslimen** den Einfluss des Islam in Europa beschleunigte. Nicht mehr durch kriegsrische Eroberungen dehnt sich von nun an der Islam in Europa aus. Die islamische Missionierung Europas wird demographisch gelöst! Und dazu lädt die selbstverschuldete demographische Katastrophe in den Völkern Westeuropas ein!!

Die Auflehnung gegen die Enzyklika „Humanae vitae“

Es ist das wohl größte Verdienst des Gründers und jahrzehntelangen Vorsitzenden der „Europäischen Ärzteaktion“ **Dr. Siegfried Ernst**, dass er schon im Jahre 1964 die Gefahren erkannte, welche durch die Propagierung der „Pille“ den Völkern Europas als Unheil drohten. Deshalb initiierte er damals

die „**Umer Ärztedenkschrift gegen Propagierung der Antibaby-Pille**“ und sandte diese an die damalige deutsche Gesundheits- und Familienministerin Frau Dr. Elisabeth Schwarzhaupt. Die Denkschrift wurde von 400 Ärzten, vornehmlich aus dem Südwesten Deutschlands unterschrieben, aus denen sich später die „**Europäische Ärzteaktion in den deutschsprachigen Ländern**“ bildete. Wer aber geglaubt hatte, dass diese Denkschrift eine große Zustimmung in der deutschen Gesellschaft finden wird, musste ernüchtert feststellen, dass nur die evangelischen Marienschwestern in Darmstadt-Eberstadt diese Denkschrift aufgriffen und sie in drei Auflagen drucken ließen, um sie in Schriftenständen von Kirchen auflegen zu lassen. Leider sah man diese aber nur ganz selten in solchen Schriftenständen.

Als dann 1968 die Enzyklika „**Humanae vitae**“ erschien, entstand ein Sturm der Entrüstung über dieses „unzeitgemäße“ Lehrschreiben. Es waren vor allem nicht wenige deutschsprachige Moraltheologen, welche „**Humanae vitae**“ schärfstens ablehnten. Und auf dem Katholikentag 1968 in Essen forderten katholische Theologiestudenten den Rücktritt des Papstes, wenn er „**Humanae vitae**“ nicht zurücknehme. Ganz im Gegensatz zu dieser Reaktion auf kirchlicher katholischer Seite waren es die obersten Geistlichen des Judentums und des Islams, die „**Humanae vitae**“ verteidigten.

Trotzdem glaubte die Deutsche Bischofskonferenz mit der „**Königsteiner Erklärung**“ die Enzyklika relativieren zu müssen. Die Folgen davon sind unübersehbar. Der Geburtenschwund und die Kinderarmut auch bei Katholiken ist verheerend. Sie sind für die Zukunft der Kirche in ganz Europa besorgniserregend! Der Nachwuchsmangel aber, über den man in allen kirchlichen Berufen zu klagen hat, ist unübersehbar. Er ist aber selbst verschuldet!! Und an der „Königsteiner Erklärung“, deren Revision längst fällig wäre, wagt niemand mehr etwas zu ändern. So braucht man sich darüber nicht zu wundern, dass der Islam vor der christlichen Religion keine Achtung mehr hat. Die Muslime halten den Islam für die bessere Religion und sie sind stolz auf ihre Religion und zeigen dies in aller Öffentlichkeit.

Die Muslime verachten vor allem das modisch-freizügige Auftreten der Frauen in Europa und in Amerika, wofür sie absolut kein Verständnis haben. Man sieht auch keine Muslimin in einem Freibad und in keinem Hallenschwimmbad. Eine Muslimin weiß sich zu benehmen. Sie hat Haltung und zeigt dies in der Öffentlichkeit.

Wenn das päpstliche Lehrschreiben „**Humanae vitae**“ bei vielen Menschen nicht mehr wert ist als das Papier, auf dem es geschrieben steht, so ist dies die Schuld von nicht wenigen deutschen Moraltheologen. So schrieb mir um die Zeit der Würzburger gesamtdeutschen Synode einer der führenden deutschen Moraltheologen auf einer offenen Postkarte, dass er auf alle Fälle für die „Pille“ sei. Und er begründete dies mit den Lehren der modernen Philosophie, womit er nur den athei-

stischen Existentialismus meinen konnte. Wenn es so weit gekommen ist, dass nicht mehr die Bibel und das Evangelium die Grundlagen der Theologie sind, sondern die Gedankenspiele eines Philosophen, der nicht einmal den Nationalsozialismus zu durchschauen vermochte, dann sieht es wirklich schlecht aus mit dem Christentum in Europa!

Der Ansehensverlust der westlichen Staaten und ihrer modernen Kultur bei den Anhängern des Islam

Nach so vielen Abirrungen der Christen von der christlichen Lehre und nach so wenig christlichem Lebensvollzug bei so vielen Christen ist es da verwunderlich, wenn das Christentum beim Islam und bei den gläubigen Anhängern der Lehren Mohameds, die im Koran zusammengefasst sind und von den Muslimen streng befolgt werden, an Ansehen verloren hat? Der Islam missachtet das Christentum als nicht die wahre Religion! Und er verachtet die Christen vor allem deshalb, weil sie ihre Religion nicht ernst nehmen und nicht danach leben.

Was aber ganz besonders den Islam stärkte und dafür das Christentum schwächte, sind die Änderungen im Strafrecht der westlichen Staaten. So hat der Deutsche Bundestag in den 60er-Jahren des vergangenen Jahrhunderts damit begonnen, Gesetze zum Schutz und Erhalt der öffentlichen Sittlichkeit, die zu erhalten auch eine Aufgabe und Pflicht des Staates ist, zu ändern und zu liberalisieren. Schon in den 60er-Jahren gab man die Pornographie gesetzlich weitgehend frei. Und man beschloss im Jahre 2001 das sogenannte Gleichstellungsgesetz, durch welches homosexuelle Paare gegenüber Ehepaaren weitgehend gleichberechtigt und gleichgestellt sind. In allen Staaten Westeuropas und Nordamerikas duldet man heute so vieles an Sittenwidrigkeit, wofür Muslime kein Verständnis haben. Sie lehnen all die Staaten ab, die solche liberalen Gesetze erlassen. Und sie verachten diese Staaten! Ist nicht die Verachtung der westlichen, einst christlich sich nennenden Staatengemeinschaft eines der psychologischen Motivationen, welche die islamischen Terroristen zu den Anschlägen auf das World Trade Center in New York bewegten?

Der Niedergang der christlichen Kultur des Abendlandes als Initialzündung zur islamischen Missionierung Europas und Afrikas

Schon 1987 wurde bekannt, dass das Islamische Institut in London zur Ausbildungsstätte für Missionare ausgebaut werden soll. Die dort ausgebildeten Missionare sollen die Botschaft des Koran in einer der westlichen Gesellschaft angemessenen Weise verbreiten. Mit modernsten Methoden will so der Islam Anhänger im „christlichen Abendland“ gewinnen. Früher wurden islamische Missionare hauptsächlich an der Al - Azar - Universität in Kairo ausgebildet.

Neben der westlichen Welt liegt der Schwerpunkt der islamischen Missionstätigkeit in Afrika. Dort will der Islam sich die Erfahrung christlicher Missionen nutzbar machen und die Arbeit christlicher Missionen analysieren. Das starke Anwachsen der dortigen Christenheit gibt dem Islam Anlass zur Sorge. Afrika sei ein „islamischer Kontinent“ und müsse das auch bleiben! Deshalb auch die Christenverfolgungen im Süden des Sudan. Und darum liegt in Afrika der Schwerpunkt islamischer Missionsarbeit. Insgesamt soll es weltweit über 10.000 islamische Missionare geben. Auch in der Bundesrepublik Deutschland sind islamische Missionswerke tätig.

Die Lehren aus den terroristischen Angriffen am 11. September 2001

Rache und Vergeltung sind keine christlichen Kategorien! Auch lösen sie in aller Regel keine zwischenmenschlichen Probleme und erst recht nicht zwischenstaatliche Konflikte. Sie setzen aber meist nur die Spirale der Gewalt und die oft unversöhnbare Feindschaft in Gang. Und sie bestrafen nie die Schuldigen, opfern aber viele Unschuldige. Schließlich gilt auch bei Terrorangriffen wie beim Missbrauch der Atomenergie ebenfalls, was Eugen Roth sagt: „Den Teufel wird man nie erwischen. Er steckt von Anfang an dazwischen.“

Deshalb kann die wirkungsvollste Antwort auf die Terrorangriffe nur die sein: Sofortige Beendigung der Spaß -, Verhütungs - und Abtreibungsgesellschaft und die konsequente Wiederherstellung der christlich geprägten Kultur Europas und Nordamerikas!! Dann ist die westliche Kulturgemeinschaft wieder stark genug, um den Bedrohungen islamistischer Gruppen zu widerstehen. Täuschen wir uns nicht darüber hinweg: Nichts anderes ist das Ziel der islamistischen Fanatiker als der Sieg des Islam über das Christentum! Denn die säkularisierte Gesellschaft der westlichen Völker und die demographische Katastrophe in ihren Ländern laden dazu ein.

Alfred Häußler

Eine große Bitte an alle Abonnenten unserer Zeitung

Um diese Zeitung auch an viele senden zu können, die keine Mitglieder unserer Aktion sind, müssen wir die Abonnenten bitten, uns hin und wieder eine Spende zukommen zu lassen. Dieser Ausgabe liegt ein Zahlschein bei, mit dem Sie dazu beitragen können, daß auch in Zukunft unsere Zeitung weiter erscheinen kann.

Vielen Dank

Siegfried Ernst (1915-2001) – Wächterstimme christlichen Gewissens¹

Nachruf von Peter Beyerhaus

Am 7. Mai d.J. verstarb in seiner Heimatstadt Ulm der Arzt und Lebensrechtler **Dr. med. Siegfried Ernst** nach einem Schlaganfall im Alter von 86 Jahren. Eine große, konfessionell gemischte Trauergemeinde nahm an dem Requiem teil, das am Nachmittag des 11. Mai im evangelischen Ulmer Münster für ihn gehalten wurde.² Stadtdekan Kaupp zelebrierte, der evangelische Münsterpfarrer Volker Mettelmann hielt die Predigt über 1. Joh 5,3-5: „Denn alles, was von Gott stammt, besiegt die Welt. Und das ist der Sieg, der die Welt überwindet: unser Glaube“. Der große Posaunenchor begleitete die von ihm selbst ausgesuchten Choräle, u.a.: „Ich weiß, daß mein Erlöser lebt“, und so wurde die Trauerfeier zu einem jubelnden Fest des Glaubens.

Ohne zu übertreiben darf man Siegfried Ernst als eine der profiliertesten christlichen Persönlichkeiten Deutschlands im 20. Jahrhundert bezeichnen, hat er doch seinen Glauben mit seiner vielseitigen Begabung auf den Gebieten der Medizin, Geschichtsphilosophie, Theologie und Poesie sowie v.a. im aktiven Engagement in Kirche und Gesellschaft als unermüdlicher Gottesstreiter in Wort und Tat bezeugt. Sein ganzes Leben galt der Verwirklichung seines Konfirmationsspruchs aus 1. Tim 6,7: „Kämpfe den guten Kampf des Glaubens, dazu du auch berufen bist und bekannt hast ein gutes Bekenntnis vor vielen Zeugen.“ Auf einem Kongreß der von ihm begründeten Europäischen Ärztekongregation sagte ein Luxemburger Prälat von ihm: „Ich kenne keinen anderen Menschen in der Welt, der einen so tiefgründigen Glauben besitzt wie Dr. Ernst.“ Wie weit das zutrifft, wird allein der Kenner aller Menschenherzen beurteilen; wohl aber haben wenige Christen in unserer Generation einen so unbändigen Bekenntnisdrang für die unbedingte Gültigkeit des Willens Gottes in den Lebensordnungen von Familie und Volk entfaltet, wie er. Das Geheimnis seiner unermüdlichen Wirkungskraft und internationalen Anerkennung war sein vom lebendigen Bibelwort sensibilisiertes und zum Aufschrei für das bedrohte menschliche Ebenbild Gottes getriebenes Gewissen.

Siegfried Ernst stammt aus einer alten württembergischen Pfarrerrfamilie. Sein Großvater Christian Ernst war 33 Jahre lang Stadtpfarrer am Ulmer Münster, dem mit seinem erhabenen Turm³ hoch aufragenden Heiligtum der deutschen evangelischen Christenheit, das ihm wohl die liebste Stätte auf Erden gewesen ist. Er selber ist in ihm getauft, konfirmiert und getraut worden, und seine 6 Kinder empfingen ebenfalls hier die heilige Taufe. Unter seinen zahlreichen Buchveröffentlichungen ist die optisch schönste ein leuchtender Bildband mit den Mosaikfenstern des Münsters, die er in eigenen Gedichten kontextuell kommentiert hat⁴. Die Grundlagen seiner theologischen Bildung empfing

er nächst der christlichen Erziehung im Elternhaus im Ulmer, das Wort sehr gründlich studierenden Schülerbibelkreis. Als Gymnasiast leitete er den Bund der Schülerbibelkreise mit vielen Vorträgen und Ferienlagern. Für ihn wurde die Bibel so zeitlebens zum Buch aller Bücher. Später empfing er starke Impulse in der von Frank Buchmann gegründeten Moralischen Aufrüstungsbewegung (MRA), in welcher er sich zum „radikalen Einsatz für Jesus Christus“ entschied und viele Jahre hindurch in internationalem Rahmen verantwortlich mitarbeitete. Das trug ihm ab 1937 die nunmehr ständige Überwachung durch den SD (Sicherheitsdienst) ein. Von der MRA übernahm er als lebenslange Praxis die allmorgendliche Stille Zeit, in der er sich im Hören auf Gottes Wort und seine lebendig zu ihm sprechende Stimme innere Orientierung für den neuen Tag holte. Später nahm er dann aktiv engagiert an der Leitung seiner Württembergischen Landeskirche teil, vor Ort als Mitglied des Ulmer Kirchengemeinderates und dann von 1972 bis 1990 in der Landessynode als (drei Male mit den meisten Stimmen gewählter!) Delegierter des pietistischen Gesprächskreises „Lebendige Gemeinde“, zuletzt als Alterspräsident. In diesen 18 Jahren nahm er etwa 170 mal in engagierten Voten vor dem Plenum Stellung zu den brennenden Fragen.

Kennzeichnend für die Ausrichtung seines Lebens war, daß Siegfried Ernst in allen biographischen Phasen sich als unerschrockener Wächter an der jeweiligen ideologischen Front erwies⁵. Während seines Tübinger Medizinstudiums war das die Ideologie des Nationalsozialismus, die er mit Gedichten und einem von ihm verfaßten Theaterstück ironisch ins Visier nahm. Das trug ihm mehrere Strafverfahren seitens des NS-Studentenbundes ein⁶. Den 2. Weltkrieg hatte Ernst wegen seines dichterischen Protests gegen Judenverfolgung und Euthanasiegesetz auf Geheiß Himmlers⁷ im Sanitätsdienst an der Ostfront mitgemacht. Dort zog er sich infolge seiner Bspitzelung durch die GeStaPo mehrere Strafversetzungen zu, zuletzt wegen „Befehlsverweigerung“ gegen seine versuchte Zuordnung zur Waffen-SS.

Nach seiner Heimkehr aus dem Kriege sah er es als seine Aufgabe an, das ihm durch wunderbare Bewahrung neu geschenkte Leben nicht nur beruflich, sondern auch in seinem Engagement in Kirche und Gesellschaft in den Dienst Gottes zu stellen. Mit großem Einsatz widmete er sich der Aussöhnung der Deutschen mit den ehemaligen Kriegsgegnern in Frankreich, Holland und Rußland. Er war nach dem Kriege der erste Deutsche, der sich mit MRA-Freunden aus der Schweiz und anderen Ländern in Interlaken traf, um Pläne für die Versöhnung in Europa zu schmieden. - Ernste

Sorgen machte er sich hingegen über die Entwicklung seines Vaterlandes, das die Gnade der Stunde Null nicht als Chance zum Neuanfang erkannte, sondern sich alsbald im Verlangen nach materiellem Wohlstand und Vergnügungen einem hedonistischen Lebensstil verschrieb. Diakritisch durchschaute er die Gottwidrigkeit neuer Ideologien wie den Freud-Marxismus und Feminismus, welche der Selbstverwirklichung besonders auf erotischem Gebiet den ersten Rang einräumten. Er sah mit tiefem Erschrecken voraus, daß die Einführung der Anti-Babypille eine sexuelle Revolution einleiten würde, welche die geistig-sittlichen Grundlagen der Gesellschaft unterminieren und unsere europäischen Völker in die Selbstauflösung treiben würde. Dem stellte er in grundlegenden Büchern positiv gegenüber das wissenschaftlich bestätigte Menschenbild der Bibel⁸ sowie die prophetische Vision des Gottesreiches, die beim Aufbau unsere abendländischen Kultur das gestaltgebende Prinzip gebildet hatte⁹. Dabei verwies er gerne auf die Inschrift unter der Christusfigur am Portal des Ulmer Münsters: „*Per me reges regnant*“ = „Durch mich regieren die Könige“.

Sehr bald nahm er nun zunächst als einzelner, später von seinen Gesinnungsfreunden in der 1970 gebildeten „Aktion Ulm“ unterstützt, einen gewaltigen Kampf auf gegen den Zeitgeist mit dessen verheerenden Wirkungen in Gestalt von nun auch durch die staatliche Gesetzes-Liberalisierung freigegebener Abtreibungspraxis, Pornographie, Jugendverführung und Homosexualität, sowie in prophetischer Voraussicht die nach holländischem Vorbild drohende Wiederzulassung der Euthanasie. Großes Aufsehen erregte die von Siegfried Ernst 1964 initiierte und von 400 Ärzten und 45 Universitätsprofessoren unterzeichnete „Ulmer Ärztedenkschrift“, die sich gegen die öffentliche Sexualisierung sowie die Propaganda für Antibabypillen wandte. Zur internationalen Unterstützung dieses Kampfes gründete er 1973 zusammen mit Professor Lejeune in Paris die *Europäische Ärzteaktion* sowie 1974 die *World Federation of Doctors who respect Human Life* und wurde damit zum Nestor der weltweiten Lebensrechtsbewegung. Seine sittlichen Anliegen vertrat er auf beständigen internationalen Vortragsreisen, auf zahlreichen Kongressen im In- und Ausland, in ungezählten Denkschriften und Aufsätzen, in Flugblättern, Pressekampagnen und Unterschriftaktionen¹⁰. Für eine von diesen, welche sich 1970 gegen die Freigabe der Pornographie und deren schamlose Verbreitung durch den Filmemacher Oswald Kolle richtete, gelang es ihm ohne Propaganda, auf Anhieb 1,3 Millionen Unterschriften zu sammeln; außerdem empfing er ca. 40 000 zustimmende Briefe.

Es konnte nicht ausbleiben, daß sein schonungsloser Einsatz aufreibend auf seine Gesundheit wirkte. 1978 erkrankte er so schwer, daß ihm Magen, Milz und Teile des Querdarmes entfernt werden mußte, mit anschließenden schweren Komplikationen. Durch ein echtes Heilungswunder genas er von seiner Krebserkrankung völlig; jedoch konnte er seither nur noch von Schonkost leben, die ihm seine ihn auf allen Reisen getreu begleitende Gattin Dorle speziell zubereitete.

Die Ansprechpartner von Dr. Ernst und seiner Ärz-

teaktion waren insbesondere die Regierungen, Volksvertretungen¹¹ und politischen Parteien, bei denen er jedoch kein durch Taten beglaubigtes Gehör fand.

Noch schmerzlicher war es ihm, daß ihn trotz immer erneuter Appelle die Leitungen der evangelischen Kirchen nicht zu unterstützen wagten, was um so schwerer wog, als manche der skandalösen Gesetzesreformen durch Fachtagungen Evangelischer Akademien geistig vorbereitet worden waren. Der EKD mußte er 1971 in einem Memorandum „gespaltenes Denken“ in ihrer sexualethischen Denkschrift vorhalten. Im Kontrast dazu stand das Verständnis, das er auf katholischer Seite fand, bis in die Spitzen der Hierarchie hinein. 1971 wurde er in Privataudienz von Paul VI. empfangen, der vier weitere päpstliche Einladungen, auch durch dessen Nachfolger Johannes Paul II., folgten.

Dieser tragische Kontrast fand seinen Gipfelpunkt in dem im Jahre 1995 von homosexuellen Gruppen veranstalteten ersten „Schwulen-Gottesdienst“ ausgerechnet in dem ehrwürdigen Ulmer Münster, und dies mit Billigung des württembergischen Landesbischofs und Evangelischen Oberkirchenrates, an die Ernst vergeblich appelliert hatte. Das war der Tropfen, der den Becher zum Überlaufen brachte. Angesichts dieser erneut erlebten Vollmachtslosigkeit protestantischer Kirchenleitung¹² entschloß sich Siegfried Ernst nach innerem Ringen zwei Jahre darauf, zur Römisch-Katholischen Kirche überzutreten. Seine Aufnahme fand durch den ihm befreundeten Kardinal Ratzinger in dessen Privatkapelle im Vatikan statt.

Die Konversion von Dr. Siegfried Ernst löste in der evangelischen Landeskirche Württembergs, der er so viele Jahrzehnte in größter Treue gedient hatte - besonders natürlich bei seinen pietistischen Freunden - schmerzliche Betroffenheit aus; manche sprachen von einem „Rückschlag für die Ökumene“. Es wäre allerdings abwegig, seinen wohl überlegten Übertritt als eine Panikreaktion zu deuten, erst recht aber auch, ihn der Preisgabe seines evangelischen Glaubens anzuklagen. Er legte vielmehr darauf Wert, daß er bei seiner Aufnahme in die Katholische Kirche nichts von seinem evangelischen Erbe aufzugeben brauchte. Das zeigte sich auch darin, daß er weiterhin gerne an den Gottesdiensten im Ulmer Münster teilnahm, wenn dort ein bibeltreuer Verkündiger die Heilige Schrift auslegte. Sein letzter öffentlicher Akt - 3 Wochen vor seinem Heimgang - war die Übergabe einer von ihm gestifteten kostbaren Pietà aus dem 15. Jahrhundert, die am Karsamstag (14. April 2001) feierlich im Ulmer Münster aufgestellt wurde.

Für Siegfried Ernst bedeutete der Übertritt die letzte Konsequenz eines sich schon seit langem anbahnenden inneren Überzeugungsprozesses, der bestimmt war durch viele geistliche Erfahrungen sowohl in der überkonfessionellen Wahrnehmung des der Kirche aufgetragenen ethischen Wächteramtes¹³ als auch in seiner ganz persönlichen Lebensführung. In seinem autobiographischen Büchlein „Auf dem Weg zur Weltkirche“¹⁴ hat er 1998 öffentlich über seine Gründe Rechenschaft abgelegt. Siegfried Ernsts sehnlicher Wunsch war

die Vereinigung der getrennten Kirchen in gegenseitiger Unterstützung ihrer geistlicher Berufung. Man versteht Siegfried Ernst – ebenso wie einige andere prominente Konvertiten in neuester Zeit¹⁵ – wohl am besten als Wegbereiter einer in Jesus Christus wiedervereinten Christenheit, welche die Echtheit ihres Glaubens im leidensbereiten Bekennen gegen den antichristlichen Geist der Zeit bewährt. Angesichts des weitgehenden Scheiterns seiner Bemühungen, durch Appelle an die für die Gesetzgebung Verantwortlichen das Steuer des seinem moralischen Untergangs zusteuern den Schiffes Europa herumzureißen, sah sich Siegfried Ernst in den letzten Jahrzehnten seines Lebens immer mehr in seiner Überzeugung bestätigt, daß wenn überhaupt, dann nur in einem Zusammengehen der getrennten Konfessionen eine geistliche Erneuerung zu erhoffen sei. So erklärte er kurz vor seinem Lebensende gegenüber dem „pur-Magazin“: „Die letzte Chance, gesetzlich etwas zu verbessern, ist verspielt. Jetzt ist alles Missionsarbeit. Eine Änderung gibt es nur durch eine radikale Bekehrung von vielen Menschen, die ein neues Verhältnis zu Gott finden, die ihre Schuld sehen, sie bereinigen und dann anfangen; wieder neue Strukturen zu bilden.“ Doch im Zweifel darüber, daß sich die Menschen von sich aus dazu bereit finden würde, fügte er im Geiste biblischer Bußprediger – übrigens ganz im Sinn des „Spandauer Bußwortes“ - als äußerste Warnung die Unheilsprophetie hinzu: „Ich fürchte, daß das gleiche geschehen wird wie beim Volk Israel, als es seine Kinder dem Moloch opferte und die Propheten dem Volk deswegen den Untergang voraussagten, und das Strafgericht Gottes sie vernichtete.“ Bei all den schweren Enttäuschungen durch Menschen, auch höchsten Verantwortungsträgern in Staat und Kirche, blieb Siegfried Ernst jedoch bis zum Schluß ein fröhlicher Mensch, weil sein Leben getragen war von der Hoffnung biblischen Glaubens. Bewegend kommt diese zum Ausdruck in einem von ihm verfaßten **Gebet**:

Herr, Du bist Anfang und Beginn;
die Hoffnung, die wir hegen!
In Dir ruht unseres Lebens Sinn,
aus Dir strömt aller Segen.
Du bist des Daseins letzter Grund,
setzest das Ziel uns allen,
Du hältst uns, wenn wir sterbenswund
in Deine Hände fallen!

Anmerkungen:

- 1 Das folgende *In Memoriam* basiert wesentlich auf persönlichen Gesprächen des Autors mit Siegfried Ernst als langjährigem Mitarbeiter des Theologischen Konvents der Konferenz Bekenntender Gemeinschaften, in den konkreten Daten v.a. auf einem stichwortartigen Lebenslauf des Verstorbenen selbst sowie einer Würdigung, die sein langjähriger Mitstreiter Dr. med. Alfred Häußler in der März-Ausgabe 2000 der von beiden herausgegebenen Zeitschrift „Medizin und Ideologie“ unter der Überschrift „Ein Leben des Kampfes in den geistigen Auseinandersetzungen der Zeit“ zu seinem 85. Geburtstag veröffentlicht hat. Beide, sowie mehrere Nachrufe, sind abrufbar auf der Homepage der Europäischen Ärzteaktion: www.aerzteaktion.de

- 2 Die Beisetzung fand schon am Vormittag auf dem Ulmer Stadtfriedhof statt.
- 3 Mit seinen 161,5 Metern ist es der höchste Kirchturm der Welt!
- 4 S. Ernst: Sprechende Steine, lebendiges Glas, Vermächtnis aus Holz (1993).
- 5 1979 begründete er unter diesem Gesichtspunkt die Zeitschrift „Medizin und Ideologie“.
- 6 In seinem 1999 erschienenen Buch „Mit Gott im Rückspiegel“ berichtet S. Ernst über seine Studienjahre unter der NS-Diktatur und seine Kriegserlebnisse, samt seiner abenteuerlichen Heimkehr in seine geliebte Vaterstadt zu Frau und Kind und seinen Eltern..
- 7 Vermerk in Ernsts Dienstbuch: „Darf nicht bei rückwärtigen Einheiten Verwendung finden; steht unter Sonderbefehl von Reichsführer SS Himmler.“
- 8 S. Ernst: Das größte Wunder ist der Mensch (1974)
- 9 S. Ernst: Dein ist das Reich – Vom Plan Gottes mit den Menschen und den Ideologien (1982).
- 10 Vgl. die beiden von S. Ernst im Hänssler-Verlag herausgegebenen, 1100 Seiten umfassenden Dokumentarbände „Alarm um die Abtreibung“ (1979).
- 11 Am 5. Mai 1985 organisierte er im Straßburger Münster unter Mitwirkung des Ulmer Münsterchores einen Gottesdienst für das Europa-Parlament und ließ in vielen Kirchen sein Flugblatt „Ruf der Dome. An die Europäer in West und Ost“ verbreiten.
- 12 Vgl. hierzu die von den Professoren Reinhard Slenczka und Günther R. Schmidt entworfene Erklärung des Theologischen Konvents Bekenntender Gemeinschaften „Zur Krise des kirchlichen Lehr- und Leitungsamtes“ in: DIAKRISIS Heft 3/1995, S. 122-145.
- 13 Evangelische Gedanken zur Frage des Petrusamtes, Christiana-Verlag, Stein am Rhein 1982
- 14 Christiana-Verlag Stein am Rhein 1998.
- 15 „Warum Protestanten katholisch wurden“, Idea-Spektrum Nr. 24, 13. Juni 2001, S. 8.

Prof. Dr. Peter Beyerhaus D.D. ist Professor für ökumenische Theologie und Missionswissenschaften an der evangelisch-theologischen Fakultät der Universität Tübingen

Prof. Beyerhaus ist Leiter des Theologischen Konvents Bekenntender Gemeinschaften

Ältere Ausgaben

von Medizin und Ideologie enthalten vielfach Artikel die heute noch aktuell und lesenswert sind.

Falls Sie Interesse an **älteren Ausgaben** haben: Wir senden Ihnen gerne ein Päckchen (bis 2 kg) gegen Portoerstattung zu.

Wenn Sie Medizin und Ideologie gerne an Bekannte zum Kennenlernen weitergeben möchten:

Bestellen Sie von der letzten Ausgabe gegen Portoerstattung ein Päckchen oder Paket zum **Weitergeben**.

Es gibt nicht viele Themen, bei denen sich die breite Öffentlichkeit so sicher in ihrer Verurteilung der Kirche ist wie darin: dass diese Kirche die Frauen nicht nur „diskriminiert“, sondern an der Geringschätzung der Frauen in der Geschichte einen maßgeblichen Anteil an Schuld auf sich geladen hat.

Innerkirchliche Kritiker legen noch zu; Jesus wäre anders gewesen, er habe die Frauen geachtet, und so erscheint die Mißachtung der Frau zusätzlich als Abfall vom Geist und Wort des Herrn selbst.

Angesichts dieser Beschuldigung ziehen sich die einen in eine apologetische Grundhaltung zurück, die anderen wetteifern in feministischer Kritik und feministisch inspirierten Forderungen an die Adresse der Kirche.

Überraschenderweise gibt es eine dritte Position, nämlich, diejenige von Johannes Paul II.:

„Wir sind leider Erben einer Geschichte enormer Konditionierungen, die zu allen Zeiten und an jedem Ort den Weg der Frau erschwert haben, die in ihrer Würde verkannt, in ihren Vorzügen entstellt, oft ausgegrenzt und sogar versklavt wurde.“ Der Papst weiß, wie schwierig es ist, angesichts der vielschichtigen „kulturellen Ablagerungen“ klare Schuldzuweisungen vorzunehmen, aber das hindert ihn nicht, die historische Schuld „zahlreicher Söhne der Kirche“ aufrichtig zu bedauern und die ganze Kirche aufzufordern, diese Trauer mitzutragen.¹ Diese Sprache ist beachtlich, wenn man bedenkt, wie zögerlich früher von einem „gelegentlichen Vorhandensein einer effektiven Diskriminierung der Frau“ gesprochen wurde² - als ob es christliche Frauen-Mißachtung nur da und dort und nur in leichter Form gegeben hätte!

Demgegenüber fordert der Papst einen katholischen Feminismus, und so stellt sich die Aufgabe zu fragen, was damit gemeint ist.

I. Beispiele für die Diskriminierung der Frau

Bevor ich jetzt einige Beispiele nenne, ist zu bedenken: Auch in diesem Fall ist es wichtig zu unterscheiden, ob eine Diskriminierung der Frau gegen die allgemeine Überzeugung geschieht wie irgendeine andere Sünde oder ob sie irrenden Gewissen entspricht. Denn diese ideologisch abgesicherte Frauenverachtung ist naturgemäß schlimmer, weil sie schwer aufzudecken ist und sich dementsprechend kaum verändern läßt. Weiter ist zu unterscheiden zwischen einer mehr philosophischen oder empirischen Begründung der Minderwertigkeit der Frau und einer theologischen, die wiederum besonders schwerwiegend ist, weil sie sich, mit der Aura des göttlichen Willens umgibt.

Leider muß man sagen: Beispiele sind nicht allzu schwer zu finden:

- Das apokryphe Thomas-Evangelium läßt Jesus sagen „Siehe, ich werde sie leiten, um aus ihr einen Mann zu machen, damit sie ein lebendiger Geist wird, ähnlich euch Männern.“

- Ganz ähnlich auch manche Kirchenväter: Hieronymus: Solange Frauen gebären ist der Unterschied zu den Männern wie Leib-Seele. Wenn sie aber Christus mehr dienen will als der Welt, „wird sie aufhören, Frau zu sein, und 'Mann' wird man sie nennen.“ Bei Ambrosius heißt es: Jesus redet Maria Magdalena als „Frau“ an, weil sie noch nicht glaubt; „denn die Frau, die glaubt, wird zum vollkommenen Mann“.³

- Augustinus berichtet über seine Mutter Monika: „Es gab viele Frauen, die sanftermütigere Männer hatten, und doch die Spuren von Schlägen, sogar durch die Entstellung ihres Gesichts, aufwiesen. Wenn diese dann im Gespräch mit den Freundinnen ihre Männer bezichtigten, bezichtigte meine Mutter ihre Zungen und fügte, scheinbar scherzend, die ernste Ermahnung hinzu: von dem Augenblick an, da man ihnen den sogenannten Ehepakt vorgelesen habe, hätten sie darauf achten müssen, dass sie durch dieses Instrument zu Dienerinnen geworden seien. Daher durften sie, ihrer Stellung eingedenk, sich nicht gegen ihre Männer erheben“.⁴

Herausheben möchte ich noch eine Formulierung des nachtridentischen Römischen Katechismus. Dort heißt es nämlich: Frauen sollen ihren Männern in allem, was nicht der christlichen Frömmigkeit zuwiderläuft, „willfährig sein und mit der größten Bereitwilligkeit gehorchen“. Das kann konkret heißen: Sie sollen ohne Notwendigkeit nicht ausgehen und „nie sollen sie es ohne Erlaubnis des Mannes zu tun wagen“.⁵

Alle Autoren, die so sprechen, berufen sich auf die Bibel und auf ein Wissen um die Schwäche der Frauen, das sie als allgemein bekannt und anerkannt voraussetzen. In einem religiösen Hausbuch aus dem Jahr 1904 liest man: „Als besondere Pflicht schuldet die Frau dem Manne Ehrfurcht, Unterwürfigkeit und Gefälligkeit. Das Weib fürchte ihren Mann. (Eph. 5,33).“ Die hier gemeinte „Ehrfurcht gibt sich durch gänzliche Abhängigkeit, durch Gehorsam kund.“ Dafür beruft sich der Autor auf Paulus, eben auf Eph 5,24, und er glaubt, auch, die inneren Gründe für die Forderung des Apostels zu kennen. Es sind drei an der Zahl:

„Diese Unterwürfigkeit ist teils schon

- in der Natur begründet, insofern das Schwächere vom Stärkeren, der mit weniger Einsicht Begabte vom Einsichtsvolleren abzuhängen pflegt;

- sie ist begründet in der Ursünde, welche vom Weibe ausging und an ihm auch in einem vollem Maße ihre Folgen äußert;

- sie ist begründet im Verhältnisse der Kirche, dem Vorbilde der Frau, zu Christus, dem Vorbilde des Mannes.“

Hält man sich einerseits die angezogenen Bibelstellen - besonders in der Genesis und dann bei Paulus - vor Augen und sieht, wie die Frauen tatsächlich behandelt wurden, kommt man nicht umhin einzuräumen: Viele Verhaltensweisen gegenüber Frauen, die wir heute als „objektive Diskriminierung“ ansehen, schienen von Paulus legitimiert

zu sein.

Es ist hier ähnlich wie bei der Frage des Antisemitismus: Es gibt gefährliche, leicht mißverständliche Sätze in der Bibel, die zu viel Leiden in der Welt geführt haben.

Natürlich, es gibt einige wenige, rühmliche Ausnahmen: Th. Morus führte seine Töchter zu höchster Bildung, und es gab große Frauengestalten wie eine Teresa oder eine Catarina von Siena. Nur - der Verweis auf sie kann die Belege für christliche Frauen-Diskriminierung nicht aufheben. Im Gegenteil gerade als Ausnahmen bestätigen sie die traurige Regel.

Ich stelle also fest: Auch wenn es außerhalb der Kirche Ideologien gab, die noch viel mehr zur Mißachtung der Frauen beitrugen als dies manche theologische Thesen taten, und wenn man auch anerkennen muß, wieviel die Kirche für die Frauen getan hat, so bleibt doch wahr, dass es theologische Theorien, vermengt mit Ideen der Zeit, gab, durch die die Frauen abgewertet wurden und die nicht wenig zur gesellschaftlichen Diskriminierung der Frauen beitrugen.

II. Emanzipation und Feminismus

Es kam, wie es früher oder später wohl kommen mußte: Die Frauen begannen sich zu wehren, die sogenannte „Frauenrechtsbewegung“ entstand und erreichte in der westlichen Welt eine weitgehende Gleichstellung vor dem Gesetz.

Heute, etwa seit den 70er Jahren, stehen wir freilich einem neuen Phänomen gegenüber, und zwar einem marxistisch strukturierten Feminismus, der mit jenem Feminismus, den JP.II. anerkannt wissen will, fast nichts als den Begriff gemeinsam hat. Berühmt ist der Satz von Simone de Beauvoir, den dieser Feminismus zum grundlegenden Dogma erhoben hat: „Man kommt nicht als Frau zur Welt, man wird es.“ Kein biologisches, psychisches, wirtschaftliches Schicksal bestimmt die Gestalt, die das weibliche Menschenwesen im Schoß der Gesellschaft annimmt“. ⁶ Daher gibt es keine vorgegebene „Natur der Frau“, sondern nur biologisches Gegebenheiten, die vom Verhalten praktisch unabhängig sind.

Wohlgemerkt, den radikalen Feministinnen geht es nicht mehr lediglich um rechtliche und soziale Gleichstellung der Frau, sondern um die Gleichartigkeit der Geschlechter. Sie fordern eine völlige Aufhebung der traditionellen Rollenteilung von Mann und Frau und lehnen die Mutterschaft, vor allem aber Ehe und Familie entschieden ab. Alles, was auch nur entfernt als Zuordnung der Geschlechter oder gar als Hierarchie verdächtigt werden könnte, ist Feministinnen dieser Denkungsart unannehmbar.

Dabei folgt der Feminismus ganz und gar dem marxistischen Schema:

Dem Proletariat entsprechen die Frauen, den Ausbeutern die Männer. „Enteignet“ ihrer Besitzansprüche werden die Frauen durch die Familie im Patriarchat. Objekt der Entrechtung sind nicht die Produktionsmittel, sondern die Reproduktionsmittel, also Zeugung und Geburt. Um die Oberhoheit darüber zurückzugewinnen, fordern die Feministinnen die Freiheit zu verhüten und abzutreiben, und indem sie dieses Recht erkämpfen, ereignet sich

die feministische Revolution. Sie führt zu einer Art „klassenloser Gesellschaft“ in Form der „Gleichheit“ der Geschlechter.

Erhellend ist die aus Amerika dazu berichtete Geschichte: Auf die Frage, welchen Geschlechtes sein neugeborenes Kind sei, antwortete ein feministisch beeinflusster Mann: „Das wird es später selbst entscheiden!“

Von daher auch das merkwürdig intensive Interesse von Feministinnen an der Homosexualität: In der Absage an die „natürliche“ Geschlechtsrolle zeigt sich die neue Freiheit, sich selbst eine männliche oder weibliche Rolle auszuwählen oder diese, wenn es beliebt sollte, zu wechseln. Folgerichtig forderten auf der Weltfrauen-Konferenz in Peking feministisch-radikale Gruppen, das Recht auf „Bestimmung der individuellen sexuellen Identität“ als Menschenrecht anzuerkennen.

Leider gibt es auch einen Feminismus, der sich „theologisch“ gibt, und ich wähle bewußt ein Beispiel aus dem nominell „katholischen“ Raum: A. Schulenburg fühlt sich durch das Bild vom Vater-Gott „als Frau von Männern mißbraucht“ und darum schleudert sie diesem Gott entgegen: „Damit ist jetzt Schluß! Sie haben keine Macht mehr über mich! Mein Wille geschehe immer und für alle Zeit! Es lebe die Göttin in mir!“ Die Liturgie verwandelt sich in ein Ritual der Selbsterlösung, und die so denkenden Frauen wenden sich anderen Traditionen als den christlichen zu, nämlich „dem Schamanismus, dem Hexenkult, den jüdischen Liturgien, den indianischen Ritualien...“.

Es bedarf keiner Beweisführung, dass dieser Feminismus für Christen unannehmbar ist und, auch wenn er sich in theologische Begriffs-Kleider hüllt, nur abgelehnt werden kann.

III. Katholischer Feminismus

Frauen wurden auch im Namen des Christentums diskriminiert, und es gibt einen christlich unannehmbaren Feminismus, der behauptet, Frauen zu befreien. Was ist in dieser Lage die Aufgabe der Kirche? Johannes Paul II. sagt: Wir müssen den Irrtümern der Vergangenheit und Gegenwart eine wahrhaft katholische Antwort geben, und diese läßt sich etwa folgendermaßen skizzieren:

1. Der Unterschied von Mann und Frau

Gegen alle feministische Versuche, den Unterschied der Geschlechter zu bagatellisieren oder auf die rein biologischen Merkmale zu reduzieren und dann „Gleichheit“ zu verkünden, hält die Kirche fest:

„Gott schuf den Menschen als Mann und Frau. Beide sind Menschen, beide sind von gleicher Würde und gleichem Wert, aber sie sind je anders. Sie sind jeweils „ein anderes 'Ich' im gemeinsamen Menschsein“.⁸

2. Korrekturen

- Falsch ist die Vermännlichung der Frauen im Namen der Gleichheit. Frauen sollen nicht „schwächere Männer“ werden, sondern Frauen bleiben.⁹

- Falsch ist die Übertreibung des Unterschiedes. Mann und Frau sind gleichwertig in ihrem Wesen.
- Falsch ist der „Kampf der Geschlechter“: Mann und Frau gehören zusammen. Die in der Genesis gemeinte „Hilfe“ für den Mann bezieht sich nicht auf Hausarbeit, sondern ist Hilfe gegen die Einsamkeit, und zwar gegenseitige Hilfe.¹⁰ Mann und Frau sind Hilfe füreinander, weil sie „da“ sind - als Personen und durch ihr weibliches bzw. männliches Sein.¹¹
- Falsch ist „Herrschaft“ des Mannes über die Frau, wie sie in der Erfahrung aller Zeiten begegnet. Sie ist, wie der Papst klar sagt, eine „Erbschaft der Sünde“.¹² Darum ist der Widerstand gegen diese „Herrschaft“ berechtigt.¹³ Die Unterordnung der Frau, von der Paulus redet, kann nur „in neuer Weise“ richtig verstanden werden, nämlich als ein „gegenseitiges Sich-Unterordnen in der gemeinsamen Ehrfurcht vor Christus“. Als Haupt kann der Mann nur verstanden werden, um sich nach dem Beispiel Christi für die Frau hinzugeben.¹⁴ Die einseitig-weibliche Unterordnung kann nicht den Anspruch erheben, wirklich katholisch zu sein.¹⁵ In seinem „Brief an die Frauen“ fordert der Papst dazu auf, christliche Schuld an Frauen-Mißachtung und historische Versäumnisse anzuerkennen. Zu dieser Wiedergutmachung gehört es auch, pseudo-theologische Begründungen von erniedrigender Männerherrschaft über Frauen zu erkennen und in Theorie und Praxis zu überwinden.¹⁶

3. Der Mann als „Haupt der Frau“ (Paulus)

Da Paulus so spricht, kann ein christlicher Theologe nicht einfach behaupten, dies sei falsch ohne in keinem möglichen Sinn wahr. „Gleichheit in Über- und Unterordnung“ ist ein sicherer und darum verpflichtender Bestandteil der kirchlichen Lehre.¹⁷ Also zurück zum Patriarchat, und alles bleibt bei der alten Unterordnung und Bevormundung? Nein, denn das „Haupt“-Sein des Mannes ist nicht als biblisch legitimer Haustyrann oder Macho und Männerherrschaft auszulegen. Sondern:

- Erstens könnte man das Gleichnis rein biologisch verstehen und müßte sagen: Das „Haupt“ muß sich in vielen Bereichen dem Leib unterordnen, es bedarf des Leibes.
- Zweitens und das ist viel wichtiger, ist zum Verständnis des Haupt-Seins des Mannes an das Haupt-Sein Christi zu denken, der nicht kam, um zu herrschen, sondern um zu dienen und sein Leben zu geben für seine geliebte Kirche.
- Drittens ordnet sich die Kirche Christus nicht auf Grund eines bitteren, gesetzlichen „Muß“ - wie einer übermächtigen Autorität - unter, sondern in der Hingabe des freien Glaubens und der freien Liebe. Diese „Unterordnung“ ist nicht bedrückend.
- Viertens nennt Paulus auch den Vater „Haupt“ gegenüber Christus - aber Christus ist dem Vater wesensgleich!
- Das theologische Verständnis des Begriffes „Haupt“ führt zu ganz anderen Ergebnissen als zu bloßer Unterordnung: Es ist, wie Paulus sagt eine Unterordnung „im Herrn“,¹⁸ „in der gemeinsamen Einsicht vor Christus“ und zudem gilt „einer ordne sich dem anderen unter“, also gegenseitig.¹⁹

4. Natur und Genius der Frau

Wahr ist: Der Begriff „Natur“ der Frau wurde nicht selten in den Dienst diskriminierender Ideologien gestellt. Dennoch gibt es so etwas wie die Natur der Frau, ein Wesen des „Weiblichen“, und der Einwand, es ließe sich nicht definieren oder beweisen, beweist keineswegs seine Nicht-Existenz. Es gibt „Dinge“, die wir intuitiv wissen und doch nicht in Begriffe fassen können.

Nur unter dieser Voraussetzung läßt sich auch von einem Genius der Frau sprechen, wie JP II es tut. Er nennt die besondere Sensibilität der Frau für alles, was den Menschen betrifft auf, ihre Fähigkeit zur bräutlichen Hingabe, ihre Mütterlichkeit und nennt sie geradezu poetisch „das Lächeln Gottes“ für jedes neugeborene Kind.

5. Die marianische Hierarchie

Im Hinblick auf die heute bohrend und lästig immer wieder gestellte Frage nach dem Priestertum der Frau ist noch folgendes kurz zu erläutern:

Die Frau verkörpert in ihrer Fähigkeit zu empfangen und sich hinzugeben in besonderer Weise den Menschen, der vor Gott steht. Darum ist die Kirche ihrem Wesen nach weiblich und steht als „Braut“ Christus dem „Bräutigam gegenüber. Von daher läßt sich dann auch begreifen: Christus kann nur von Männern „dargestellt“ werden, und umgekehrt ist die angemessene Haltung jedes Menschen gegenüber Gott, auch die der männlichen Christen, marianisch-weiblich.

Schlußbemerkung

Mit der feministischen Bewegung teilt die katholische Kirche, bestürzt über vieles, was auch in ihren Reihen geschehen konnte, das Grundanliegen. Wir müssen das bisher Erreichte verteidigen und alles tun, die Würde der Frau zu verteidigen dort, wo dies noch nötig ist. Katholiken sollen dies tun, weil sie katholisch sind, auf der Grundlage ihres Glaubens!²⁰ Sie sollten als erste dem Aufruf des Papstes folgen und sich daran machen, „einen neuen Feminismus“ ins Leben zu rufen bzw. den Frauen dabei helfen.²¹

Was Johannes Paul II. schon bis jetzt zur Befreiung der Frauen beigetragen hat, kann man vielleicht prophezeien: Er wird als Papst des katholischen Feminismus in die Geschichte eingehen. Das ist nicht nur die Ansicht eines katholischen Bischofs, sondern in anderen Worten auch die Überzeugung von Frau G. Mongella, der Vorsitzenden der Welt-Frauenkonferenz von Peking. Über ihre Begegnung mit Johannes Paul II. schreibt sie folgendermaßen:

„Die Katholische Kirche im allgemeinen und der Papst im besonderen waren mir als die entschiedensten Gegner der UN-Frauenkonferenz in Peking beschrieben worden. Als ich von Papst Johannes Paul II. empfangen wurde, habe ich im Gegensatz dazu in ihm einen der besten Verbündeten entdeckt. Ich würde mir wünschen, dass alle Delegationen mit dieser Haltung nach Peking kommen (...) Und ich würde mir wünschen, dass alle Fanatiker der Welt mit der Ausgewogenheit des Papstes denken“. Dem ist nichts mehr hinzuzufügen.²²

Literaturliste: (kann bei Interesse bei uns angefordert werden)

Anmerkungen:

1. Johannes Paul II., Brief 3.
2. Vgl. Weiler, Frauenfrage 473.
3. Zitiert nach Ranke - Heinemann
4. Nach Holböck, Heilige Eheleute Holböck 53
5. Katechismus Romanus II, 8, 27: Was die Pflicht des Weibes fordert.
6. Beauvoir, Geschlecht 141f.; 675.
7. Adler u.a., Frauen.
8. Johannes Paul II., Mulieris dignitatem 6
9. Johannes Paul II. Mulieris dignitatem 10
10. Johannes Paul II. Mulieris dignitatem 6
11. Johannes Paul II. Mulieris dignitatem 7. Vgl. Brief an die Frauen 7
12. Johannes Paul II. Mulieris dignitatem 24
13. Johannes Paul II. Mulieris dignitatem 10

14. Johannes Paul II. Mulieris dignitatem 24
15. Johannes Paul II. Mulieris dignitatem 24. Allerdings wäre hier eine eingehende Diskussion mit Neuer (Mann 66ff) über die gottgewollte „Unterordnung“ der Frau bzw. deren genaue Beschreibung vonnöten. Interessant ist in diesem Kontext, wie schon Pius XI. in Casti Connubii 70f behutsam und differenzierend diese Ober- und Unterordnung beschreibt.
16. Johannes Paul II., Brief an die Frauen 3
17. Vgl. zur ganzen Frage der ehelichen Hierarchie Hauke, Priestertum 345
18. Kol 3,18
19. Eph 5,21
20. Schon E. Stein (Frau 37) sah im katholischen Glauben das „feste Bollwerk“ gegen jene Kräfte, die das für die Frauen Erreichte wieder zunichte machen wollten.
21. Johannes Paul II., Evangelium vitae 99
22. Wiener Kirchenzeitung Nr. 34, Sonntag 27. August 95, 8.

Der Autor gehört dem Orden der Oblaten des hl. Franz von Sales an. Er war Prof. für Moralthologie in Wien und ist jetzt Weihbischof der Erzdiözese Salzburg

Dr. Peter Liese

Euthanasie - in den Niederlanden beschlossen - und wie steht es sonst mit dem Lebensschutz in Europa?

Schon im November 2000 hat die 2. Kammer in den Niederlanden, das sind die gewählten Abgeordneten, bei uns vergleichbar mit dem Bundestag, ein Gesetz verabschiedet zur Legalisierung der Tötung auf Verlangen. Im April, kurz vor Ostern, hat dann der Senat dieses Votum nachvollzogen. Der Senat, das ist in den Niederlanden die 1. Kammer, ist ein ähnliches Gremium wie der Bundesrat. Dort sind zwar nicht die Länder entsprechend ihrer Stärke vertreten, wohl aber regional gewählte Abgeordnete. Sie werden also nicht vom Volk direkt gewählt, sondern in den Regionen über ein indirektes System. Die Tatsache allein, dass die Tötung auf Verlangen offiziell legalisiert ist, ist schlimm genug. Es gibt aber noch einige Punkte in dem Gesetz, die darüber hinaus noch problematischer sind. So ist z. B. offiziell in diesem Gesetz festgelegt, dass auch Kinder ab 12 Jahren Sterbehilfe beantragen dürfen und dass die Zustimmung eines Elternteils ausreicht. Ab 16 ist das sogar völlig ohne Zustimmung der Eltern möglich. Und die Frage ist zu stellen, wenn Kinder beim Kauf eines Mofas oder bei anderen Dingen ihre Eltern fragen müssen, warum sie dann nicht mehr die Eltern fragen müssen, wenn es um so eine Frage von Leben und Tod geht. Anders als häufig gesagt, ist in dem Gesetz nicht vorgeschrieben, dass der Betroffene, an dem die Euthanasie „durchgeführt wird“, zustimmen muss. Das ist zwar gemeint. Es steht zwar drin, dass der Arzt sich vergewissern muss, dass der Patient mehrfach um Sterbehilfe gebeten hat. Aber

das kann nicht nachgeprüft werden, denn es ist keine Unterschrift des Betroffenen erforderlich. Es reicht ein Bericht des Arztes, den er im nachhinein anfertigt und in dem er bestätigt, dass der Patient mehrfach und inständig um Sterbehilfe, also um die Tötung gebeten hat. Den richtigen Begriff dafür zu finden, ist schwierig. „Euthanasie“ ist zwar bei uns in Deutschland negativ besetzt. Vom Ursprung her heißt es aber ein „schöner Tod“. Und das ist im Grunde das Gegenteil von dem, was jetzt in den Niederlanden durchgeführt wird. Man muss ganz klar sagen, es geht hier um Tötung von Patienten durch einen Arzt. Es geht um die Verabreichung eines tödlichen Medikamentes.

Was besonders schockierend war in den Niederlanden, ist, dass dieses Gesetz durchgepaukt wurde trotz massivem internationalen Druck dagegen. Und trotz einer Erklärung von allen Religionsgemeinschaften, also evangelische, katholische Christen, Juden, Moslems, die sich ganz eindringlich gegen das Gesetz ausgesprochen haben.

Es sprechen viele Gründe gegen die Zulassung der Tötung auf Verlangen. Es gibt grundsätzliche Gründe, die vor allen Dingen aus dem christlichen Glauben heraus reflektiert sind, wie das Gebot: „Du sollst nicht töten“, das Christen natürlich auch in solchen Situationen bindet. Aber in der Diskussion auch mit Nichtchristen oder jenen, die nur auf dem Papier getauft sind, muss man natürlich wei-

tere Argumente hinzufügen und es gibt sehr gute Argumente und es gibt auch sehr gute Gründe dafür, dass in keinem Staat der Welt, außer den Niederlanden, die Tötung auf Verlangen bisher legalisiert wurde. Es gab einen Versuch in Australien, aber das oberste Gericht und der nationale Gesetzgeber haben dieses Gesetz zurückgenommen. Auch in den USA gab es in einigen Bundesstaaten den Versuch, Tötung auf Verlangen zu legalisieren. Das ist aber bisher immer zurückgewiesen worden. Wenn nun die Niederlande das erste Land sind, das Tötung auf Verlangen zulässt, so kann das ja nicht daran liegen, dass alle Länder der Welt christlich geprägt sind. Es liegt vielmehr daran, dass dieses Gebot „Du sollst nicht töten“ eine Grunderfahrung der Menschheit zum Ausdruck bringt. Weicht man davon ab, dass ein Mensch den anderen nicht bewusst töten darf, dann ist eine ganz gefährliche Entwicklung vorgezeichnet. Und das sehen wir in den Niederlanden schon heute. Denn leider ist dieses Gesetz ja nicht der Anfang einer verhängnisvollen Entwicklung, sondern nur ein weiterer, aber sehr wichtiger Baustein. Ohne dass es gesetzlich eindeutig geregelt war, wurde die Tötung auf Verlangen in den Niederlanden schon in den letzten Jahren nicht unter Strafe gestellt. Es gab sehr häufig Fälle von Tötung des Patienten durch den Arzt. Schon dadurch ist das Arzt/Patientenverhältnis nachhaltig getrübt. Es gibt schon Patienten in den Niederlanden, die, wenn sie die Möglichkeit haben, sich lieber im Ausland behandeln lassen, weil sie Angst vor Ärzten haben. Wenn der Arzt nicht nur die Fähigkeit hat zu heilen, sondern auch immer die Mittel bei sich trägt, einen Patienten umzubringen, ist das Vertrauen zu ihm gestört.

Der Missbrauch ist offensichtlich. Es gibt den direkten Missbrauch, wo Patienten getötet werden, die gar nicht ausdrücklich den Wunsch geäußert haben. Vielmehr wird einfach vorausgesetzt, das Leben des Patienten sei lebensunwürdig und müsse deshalb beendet werden, ohne dass der Patient diesen Wunsch überhaupt geäußert hat. An das Büro von Dr. Liese hat sich ein niederländischer Staatsbürger gewandt, dessen Angehörige (Mutter) getötet wurde, obwohl sie selbst das abgelehnt hatte und obwohl auch die Angehörigen, die die Mutter gepflegt hatten, dagegen waren. Man hat dann aber einen Sohn, der weiter entfernt wohnte und die Mutter nie besucht hatte, weil er selber krank war, telefonisch um Erlaubnis gebeten und dann die aktive Sterbehilfe durchgeführt. Und das zeigt, in welche Richtung sich das ganze entwickelt. Natürlich war das strafbar und der Arzt, der dies durchgeführt hatte, ist auch verurteilt worden zu 5.000 Gulden Strafe, das sind umgerechnet etwa 5.000,00 DM. Aber das ist bei einem Mord natürlich keine angemessene Strafe. Und deswegen kann man wirklich konstatieren, dass der direkte Missbrauch schon an der Tagesordnung ist. Es gibt eine Untersuchung von 1990, die 1995 noch mal wiederholt wurde, dass es in 1.000 Fällen pro Jahr zur Tötung von Patienten durch Ärzte kam ohne deren ausdrücklichen Wunsch. Das ist der direkte Missbrauch.

Noch gefährlicher ist der indirekte Missbrauch, weil man den durch kein Gesetz der Welt und kein Gericht der Welt kontrollieren kann, ob und wie das Ja zur Sterbehilfe zustande kam. Denn die ausdrückliche Willensäußerung des Patienten kann ja auch durch sanfte Manipulation und immer wiederkehrende Beeinflussung herbeigeführt werden. Wir müssen uns darüber im klaren sein, dass es bei Sterbenden und todkranken Menschen um Menschen geht, die im höchsten Maße abhängig sind. Es wird oft so im Fernsehen diskutiert und da sagen Befürworter der Sterbehilfe: „Ich möchte doch selbst entscheiden, wenn ich einmal daliege und habe große Schmerzen. Dann möchte ich das Recht haben, selbst zu entscheiden, wann ich getötet werden will.“ Das Problem ist eben, dass man das, wenn man bei klarem Verstand, körperlich und geistig fit, vielleicht sagen kann, aber die Menschen, um die es geht, eben gerade in einer ganz schwierigen Notsituation und ständig auf Hilfe angewiesen sind. Sie brauchen Hilfe bei der Pflege und sie brauchen Hilfe beim Essen. Sie brauchen Hilfe bei jeder kleinen Tätigkeit, die sie tun wollen. Und derjenige, der ihnen hilft, ist vielleicht auch oft überfordert und äußert seine Überforderung, äußert seine Frustration, wenn ihm andere nicht genügend zur Seite stehen. Und so gibt es einen Teufelskreis, dass sowohl der Pflegebedürftige als auch derjenige, der ihm hilft, irgendwann sagt, das wird uns alles zu viel und dass sich dann gegenseitig der Wunsch hochschauelt, wir wollen dieser Situation ein Ende machen. Und darin besteht dann die ganz große Gefahr, wenn man hier einen „billigen Ausweg“ sieht mit der Tötung des Patienten, dann wird wahrscheinlich der Druck nachlassen, diesen Menschen auch anders zu helfen.

Dabei weiß man heute, dass durch moderne Schmerztherapie, durch Palliativmedizin, auch dann, wenn die Krankheit selbst nicht heilbar ist, trotzdem für den Menschen eine erträgliche Situation herbeigeführt werden kann, so dass er z. B. seine letzten Wochen, seine letzten Tage ohne Qualen leben kann. Auch wenn die Palliativmedizin noch nicht gut entwickelt ist, gibt es bereits sehr gute Beispiele, etwa in der Hospizbewegung. In solchen Hospizen tritt der Wunsch nach Tötung durch den Arzt nicht auf, höchstens als momentane Verzweiflung, die innerhalb von wenigen Stunden und Tagen sich verändern kann. Wenn man aber einen solchen Wunsch aus einer momentan schwierigen Situation heraus als gegeben hinnimmt und nicht versucht, Menschen wieder Mut zu machen, wird das eigentliche Problem der ganz gefährlichen schiefen Bahn offenbar. Selbst wenn man den direkten Missbrauch durch strenge Kontrollen irgendwie im Griff behalten könnte, wäre hier eine Kapitulation statt Hilfe auf dem Programm.

Im Europäischen Parlament gelang es nicht, das Thema der Euthanasie in den Niederlanden auf die Tagesordnung zu setzen. Aber wenn die Europäische Union über Werte spricht, dann darf doch nicht nur über den Wert des Geldes gesprochen werden. Dann müssen doch auch die Grundlagen, die unsere Gesellschaft zusammenhalten und die

Europäische Gemeinschaft als Wertegemeinschaft, diskutiert werden. Dann darf man doch nicht nur dann aktiv werden, wenn in einem Land eine Regierung gewählt wird, die den mehrheitlich sozialdemokratischen Regierungen nicht passt, wie das in Österreich der Fall war. (Zwar ist es richtig, dass man über Rechtsradikalismus spricht. Es gehört zu den europäischen Werten, dass man nicht ausländerfeindlich sein darf. Aber es ist durch eine Untersuchungskommission nachgewiesen, dass es keine Menschenrechtsverletzungen in Österreich gegeben hat. Deswegen war das sicher eine Überreaktion.) Im Gegensatz zu dieser Überreaktion bei Österreich gibt es eine Nullreaktion der europäischen Staats- und Regierungschefs gegenüber den Niederlanden. Es hat kein Staat- und Regierungschef eines anderen EU-Landes diese Regelung kritisiert und man hat auch leider im Europäischen Parlament aus Anlass der Gesetzgebung in den Niederlanden bisher keine Debatte über diese Gesetz geführt.

Einige Fraktionen hatten das beantragt, vor allen Dingen christdemokratische und konservative Fraktionen, aber auch einzelne Mitglieder aus anderen Fraktionen, z.B. die deutsche Grünen-Abgeordnete Hiltrud Breyer. Die Mehrheit der Fraktionsvorsitzenden, insbesondere Sozialdemokraten, Liberale, auch die Grünenfraktionsvorsitzenden und die Kommunisten haben es verhindert mit dem Argument der Subsidiarität. „Das ist keine europäische Frage, das muss jeder für sich alleine regeln.“ Wir wollten auch kein europäisches Gesetz einführen, aber man wollte die Frage wenigstens diskutieren. Und dass das geht und dass es notwendig ist, hat der Europarat gezeigt. In der 1950 verabschiedeten europäischen Menschenrechtskonvention ist in Artikel 2 das Recht auf Leben verankert und zwar deutlicher als in manchen anderen rechtlichen Dokumenten. Dort steht unmissverständlich, dass niemand absichtlich getötet werden darf. Als Ausnahme ist damals noch die Todesstrafe festgelegt worden. Zum Glück wird sie in keinem Mitgliedsstaat der Europäischen Union praktiziert und auch der Europarat setzt sich heute gegen die Todesstrafe ein. Aber damals stand eben ausdrücklich in diesem Dokument, niemand darf absichtlich getötet werden. Und da steht nicht, niemand darf absichtlich getötet werden, es sei denn, er verlangt dies selbst oder es sei denn er hat unerträgliche Schmerzen. Und diese klare Botschaft des Europarats, die wird natürlich angezweifelt. Es gibt zwar Menschenrechtsjuristen die sagen, das könne man nicht eins zu eins übersetzen, weil es damals nicht im Licht der Sterbehilfediskussion formuliert worden sei. Aber auch die gegenteilige Auffassung wird vertreten.

Deshalb war es sehr wichtig, dass die parlamentarische Versammlung des Europarates, also jene Abgeordneten, die beim Europarat als Abgeordnete aus den nationalen Parlamenten parlamentarisch tätig sind, 1999 einen Beschluss fassten, wie dieser Artikel 2 zu verstehen ist. Der Beschluss war eindeutig gegen die Tötung von Patienten durch Ärzte und es wurde klargestellt, dass auch der Wunsch des Patienten auf Tötung keine Tö-

tungshandlung rechtfertigen könne. Stattdessen hat man sich zu einer Verbesserung der Schmerztherapie und einer Unterstützung der Hospizbewegung ausgesprochen. Dieses Dokument ist bei nur sechs Gegenstimmen angenommen worden. Damals sicherlich noch im Vorfeld der niederländischen Diskussion, wo man versuchte, einen solchen Beschluss zu verhindern. Heute ist eine solche einheitliche Position in Europa nicht mehr vorhanden. Vielmehr hat die niederländische Entscheidung eine Signalwirkung in eine falsche Richtung. In Belgien bereitet man ein ähnliches Gesetz vor. In Frankreich hat der Gesundheitsminister, Werner Kurschner, auch ein ehemaliger Abgeordneter des Europäischen Parlamentes, angekündigt, er wolle eine „offene Diskussion“. Eine solche „offene Diskussion“ soll es ja auch beim Thema Embryonenforschung geben. Damit meint man, dass das, was jetzt gilt, was jetzt gesetzlich festgeschrieben ist, am Ende der Diskussion nicht mehr festgeschrieben sein soll.

Auch in Großbritannien gibt es eine starke Gruppe von Laborabgeordneten, die nach der Parlamentswahl - Anfang Juni - eine Initiative in Richtung Legalisierung aktiver Sterbehilfe durchführen wollen. Deshalb ist es sehr wichtig, nicht nur innerhalb Deutschlands Position zu beziehen und das Vorbild Niederlande abzulehnen, sondern auch als Deutsche in Europa Position zu beziehen. Denn es geht um die europäische Menschenrechtskonvention. Es geht um die Grundwerte Europas und es geht eben auch darum, dass diese Entscheidung in den Niederlanden Auswirkungen auch auf uns haben wird und sei es dadurch, dass Deutsche, die sich in den Niederlanden aufhalten, möglicherweise dann auch dort Sterbehilfe in Anspruch nehmen können.

Es ist Grund zur Freude, dass sich die Bundesjustizministerin, Hertha Däubler-Gmelin hier so klar geäußert hat. Sie soll das nun auch auf der europäischen Ebene tun. Noch gibt es eine Chance, die Bewegung hin zu den niedrigen lebensfeindlichen Standards zu stoppen, wenn man nur entschlossen dagegen auftritt. Aber das verlangt eben wirklich dieses engagierte und entschlossene Auftreten.

Gleiches gilt auch für die Diskussion um die Gentechnik und den Embryonenschutz. Auch da erlebt man eine Diskussion, wo gesagt wird: Andere in Europa sind auch nicht so streng und warum sollen wir dann so streng sein. Es wird zu wenig gefragt: „Wie können wir eigentlich unsere Überzeugungen, die wir als richtig erkannt haben und die einmal Konsens waren in unserer Gesellschaft, auch anderen nahe bringen“.

Im Bereich der Gentechnik ist es besonders wichtig, sehr sorgfältig und sauber zu argumentieren. Das gilt sowohl in Richtung der unkritischen, euphorischen Befürworter, als auch in Richtung derjenigen, die sagen, alles was mit Gentechnik zu tun habe, sei problematisch. Die Gentechnik ist ein ganz weites Feld und nicht alles, was in der Gentechnik passiert, hat mit der Zerstörung von

menschlichen Embryonen zu tun, sondern es gibt viele Dinge, die damit gar nichts zu tun haben und auch nicht damit im Zusammenhang stehen. Extrembeispiel, um das klar zu machen: In der Gentechnik gibt es so verschiedene Anwendungsmöglichkeiten, wie vergleichbar das Brauen von Bier und das Züchten von Jogokulturen auf der einen Seite und die Menschenzüchtung der Nazis, die Rassenhygienegesetze auf der anderen Seite. Das Züchten von Jogokulturen und das Brauen von Bier, das ist Biotechnologie und das machen wir seit vielen Jahrhunderten und niemand hat darin jemals ein ethisches Problem gesehen. Hier werden Mikroorganismen, z.B. Hefezellen, benutzt, um etwas zu machen, was der Mensch für nützlich hält. Aber die Rassenhygienegesetze der Nazis waren Menschenzüchtung. Beide Beispiele machen klar, es gibt sehr viele Unterschiede innerhalb der Gentechnik und wir müssen mit den gleichen Wertmaßstäben, mit denen wir an andere Fragen herangehen, auch an die Gentechnik herangehen, nämlich die Züchtung von Mikroorganismen. Auch die Züchtung von Pflanzen ist dann gerechtfertigt, wenn wir das technisch im Griff haben, wenn man das kann, ohne das andere zu Schaden kommen. Aber die Züchtung von Menschen muss ein Tabu bleiben. Das durfte man damals nicht und das darf man heute nicht. Und deswegen ist eine verantwortungsvolle Nutzung der Gen- und Biotechnologie möglich, aber im Rahmen klar gesteckter Grenzen. Grenzen dürfen dabei nicht immer nur das betreffen, was vielleicht Zukunftsmusik ist aber im Moment technisch sowieso nicht möglich. Grenzen müssen auch eingehalten werden, wenn es technisch möglich wäre, diese zu überschreiten.

Bundespräsident Rau hat dies am 18.5.2001 in seiner Rede sehr deutlich zum Ausdruck gebracht, als er sagte, es sei natürlich sehr leicht, irgendetwas zu verbieten oder abzulehnen, was sowieso niemand machen will und was kommerziell nicht interessant und technisch unmöglich ist. Aber wenn es technisch möglich ist und moralisch nicht zu vertreten sei, müsse man es trotzdem weiterhin ablehnen. Darin liegt das Problem, dass das viele in unserer Gesellschaft heute nicht mehr akzeptieren wollen.

Das Europäische Parlament hat sich in seiner Mehrheit bisher stets gegen verbrauchende Embryonenforschung ausgesprochen; und damit natürlich konsequenter Weise gegen das Klonen von Menschen und nicht nur das sogenannte reproduktive Klonen von Menschen, sondern auch das sogenannte therapeutische Klonen. Wichtig ist allerdings wahrzunehmen, dass diese beiden Technologien gar nicht so verschieden sind, wie sie immer hingestellt werden. Da wird viel Unsinn erzählt und es wird dann auch noch gesagt, die, die das in einen Topf werfen, seien unseriös und hätten keine Ahnung. Tatsächlich haben aber jene, die sich Sorgen machen, wenn in Großbritannien Embryonen geklont werden, viel mehr Klarheit als jene, die sagen, das ist völlig unproblematisch. Es gibt nämlich keine andere vernünftige Begründung für den Beginn des menschlichen Lebens als die Verschmelzung von Eizelle und Samenzelle. Deshalb ist etwa

die Zulassung einer 14-tägigen Karenzzeit zwischen diesem Vorgang und dem Beginn von Grenzen der Forschung usw. nichts als willkürlich. Es macht keinen Unterschied in der Wertsetzung des Menschen, ob ein Mensch im frühen Stadium, in den ersten 14 Tagen, geklont und anschließend zerstört wird oder ob ein Mensch geklont wird und dann ein Baby zu Welt kommt. Es macht moralisch keinen Unterschied und technisch macht es auch keinen Unterschied. Denn die Herstellung von geklonten menschlichen Embryonen unterscheidet sich nicht, ob daraus sogenannte embryonale Stammzellen hergestellt werden oder ob daraus anschließend geklonte Babys zur Welt kommen. Die Technik ist dieselbe. Und das ist die Übertragung der Methode, mit der Dolly entstanden ist auf den Menschen. Und wer etwas anders behauptet, der lügt. Es wird sich jemand finden, der geklonte menschliche Embryonen auch in die Gebärmutter einpflanzt und von daher ist allein technisch diese Grenzziehung dann nicht mehr aufrecht zu erhalten.

Das Europäische Parlament hat sich also gegen beide Formen, angeblich unterschiedliche Formen des Klonens von Menschen, ausgesprochen und auch immer gegen Eingriffe in die menschliche Keimbahn, gegen den Versuch, bei der künstlichen Befruchtung Ei- und Samenzelle so zu manipulieren, dass bestimmte gewünschte Eigenschaften anschließend dabei herauskommen. Nun ist diese Position des Europäischen Parlamentes natürlich nicht die Leitschnur für die Gesetzgebung in den Mitgliedsstaaten. Es gibt ein ganz schwieriges Wechselspiel der europäischen und der nationalen Gesetzgebung. Es gibt nur wenige Punkte, wo Europa ganz klar zuständig ist. In den meisten Fällen ist die Frage, wie geht man mit dem Embryonenschutz um, eine nationale Angelegenheit. Und darum gibt es natürlich sehr unterschiedliche Gesetze. Es gibt leider immer noch einige Länder, die überhaupt keine Gesetze in diesem Bereich haben, z. B. Italien. Italien ist ja ein immer noch sehr katholisch geprägtes Land und die Katholische Kirche hat da Gewicht. Aber die haben es bisher nicht geschafft, ein Gesetz zum Embryonenschutz auf den Weg zu bringen. Gleiches gilt etwa für Schweden oder für Belgien. Es gibt Länder, die haben eine sehr liberale Gesetzgebung, wie z. B. Großbritannien. Dort hat man einfach beschlossen, dass menschliches Leben erst ab dem 14. Lebenstag beginnt. Davor spricht man von einem sogenannten Prä-Embryo, an dem die Forschung weitestgehend zugelassen ist.

Ein niederländischer Bioethiker, der auch sehr stark gegen die Sterbehilfe zu Felde zieht, hat aber klar gemacht, dass der Begriff des Prä-Embryo ein Kampfbegriff für die Forschung sei, der durch nichts wissenschaftlich begründet ist. Denn es gibt auch bei keinem Tier, in keiner Literatur über irgendein Tier, den Begriff des Prä-Embryo. Denn die Zeit von der Befruchtung bis zur Einnistung in die Gebärmutter ist ja bei jeder Art unterschiedlich, so wie die Schwangerschaftsdauer natürlich bei Tieren unterschiedlich ist. Es hat aber noch niemand die Notwendigkeit aus wissenschaftlicher

Sicht gesehen, bei Tieren den Begriff des Prä-Embryos zu definieren. Nur bei Menschen versucht man jetzt diesen Begriff einzuführen, um bis zum 14. Tag ohne moralischen Skrupel damit forschen zu können. Diese Position hat sich leider in Großbritannien durchgesetzt.

Es ist allerdings auch nicht so, dass es die strenge Embryonenschutzgesetzgebung nur in Deutschland gäbe. In Österreich ist die Gesetzgebung mindestens genauso streng. Die haben sogar die umstrittene Præimplantationsdiagnostik, das heißt das Untersuchen von Embryonen bevor sie in die Gebärmutter eingepflanzt werden auf genetische Störungen, ausdrücklich gesetzlich verboten, während es bei uns ja immer noch einige Juristen gibt, die sagen, das wäre nach dem Embryonenschutzgesetz erlaubt. Wer also behauptet, die Deutschen sind die einzigen, die das als ein Problem ansehen und die streng in diesem Bereich sind, der hat auch Unrecht. Im Europäischen Parlament gab es über lange Zeiträume immer eine Mehrheit, die sich für klare Grenzen ausgesprochen hat gegen Embryonenforschung, gegen das Klonen von menschlichen Embryonen, egal zu welchem Zweck. Und das hat sich in einigen Bereichen auch in der Gesetzgebung niedergeschlagen. Alles können wir nicht europäisch regeln, aber z.B. die Frage, wer bekommt aus dem europäischen Haushalt Forschungsgelder. Da ist ganz klar festgelegt: Für das Klonen von menschlichen Embryonen und für die Eingriffe in die menschliche Keimbahn gibt es kein Geld. Ebenso sieht das aus in der Patentrichtlinie. Die ist natürlich umstritten. Aber auf Wunsch des Europäischen Parlamentes steht in der Patentrichtlinie, dass das Klonen von menschlichen Embryonen und Eingriffe in die menschliche Keimbahn nicht patentiert werden dürfen. Leider ist es so, dass die klare Mehrheit für Embryonenschutz im Europäischen Parlament brüchig geworden ist. Bis in das Jahr 2000 hinein hatten man eigentlich immer eine sehr große Übereinstimmung. Konservative, Christdemokraten und Grüne waren sich sowieso einig, aber auch viele Sozialdemokraten, insbesondere die Deutschen, aber auch Österreicher. Erst durch die neuere Diskussion, die wir jetzt auch in Deutschland erleben, hat sich das leider geändert. Der Vorschlag von Toni Blair, das sogenannte therapeutische Klonen einzuführen, wurde in seiner Fraktion bei den Sozialdemokraten natürlich sehr positiv aufgenommen. Die meisten Sozialdemokraten sind nicht mehr dagegen. Aber auch bei den Christdemokraten aus allen Ländern, gibt es jetzt viele die sagen: Die Grenzen können wir nicht mehr aufrecht erhalten, weil wir dann die Möglichkeiten des Fortschritts nicht nutzen können.

Bei der letzten Resolution im September 2000 zum Thema „Klonen von Embryonen in Großbritannien“, war nur noch eine Mehrheit von sieben Stimmen, während es sonst immer eine Mehrheit von über 100 Stimmen waren. Es wird also künftig sehr schwierig. Gerade in diesem Zusammenhang ist die Diskussion, die in Deutschland stattfindet, fatal. In allen Parteien gibt es viele, die sagen, wir müssen die strengen deutschen Regeln zum Embryo-

nenschutz aufweichen, weil andere sie in Europa ja schließlich auch nicht einhalten. Dies ist eine schlimme Einstellung. Sie wird aber überall vertreten. Nur die Grünen haben sich jetzt mehrheitlich anders positioniert. Es gibt aber auch bei den Grünen Leute, die das so sehen. Die FDP ist geschlossen dieser Meinung und in der CDU, genauso wie in der CSU und der SPD, tobt ein heftiger Kampf zwischen verschiedenen Positionen.

Aber was wäre denn eigentlich passiert, wenn wir mit dieser Einstellung, „wenn andere es anders machen, dann müssen wir es auch anders machen“ an die Diskussion über den Euro gegangen wären? Es gab in Italien und in Frankreich bis vor 10 Jahren überhaupt keinen Gedanken daran, dass man eine unabhängige Zentralbank braucht. Und dass die Stabilität des Geldes im Vordergrund stehen muss. In Frankreich und Italien war es selbstverständlich, dass der Staat, wenn er Geld benötigte, dies der Zentralbank als Aufgabe gab. Auch deswegen war das Geld in diesen Ländern nicht so stabil. Wir haben in Deutschland die Stabilitätskultur, Unabhängigkeit der Bundesbank und die Geldstabilität als oberste Verpflichtung der Notenbank. Und die große Mehrheit der Deutschen hat gesagt, dass dies nicht preisgegeben werden könne und deswegen hat sich die Regierung damals geschlossen mit der Opposition verpflichtet zu sagen, es gibt eine europäische Währung nur unter dieser Bedingung. Das Modell Bundesbank, Unabhängigkeit der Notenbank, das soll das Modell für Europa werden und nicht das italienische Modell oder das französische Modell. Und dabei ging es um materielle Werte. Nun ist uns das Geld lieb und teuer, aber es kann nicht das Wichtigste in einer Gesellschaft sein. Wie kann man eigentlich auf die Idee kommen, bei einer Frage, die die Menschenwürde, Artikel 1 des Grundgesetzes betrifft, zu sagen, hier machen wir es umgekehrt? Wir fragen was die anderen machen und passen unsere Gesetzgebung an. Vom Ziel her schon, wenn man am Ende feststellen muss, wir können in Europa nicht alles durchsetzen, dann ist es vielleicht besser, auch unterschiedliche Regeln zu haben und keine einheitlichen. Aber wie kann man denn vom Ziel her schon diskutieren, wir müssten unsere Regeln ändern, weil die anderen es getan haben, wenn es um die Grundwerte unserer Verfassung geht? Das ist dramatisch und führt in eine ganz fatale Entwicklung. Gerade im Blick auf die Gentechnikdiskussion ist es ganz besonders schlimm. Wenn wir auch an dieser Stelle die Grenze aufgeben, dass menschliches Leben von Anfang an unverfügbar ist, dann wird keine andere Grenze halten. Am Beispiel des Klonens kann man das ganz leicht erklären. In Großbritannien sagt man, wir wollen Embryonen in den ersten 14 Tagen zu Forschungszwecken nutzen, weil das ja so heilsbringend für die Menschheit ist.

Es ist schwierig, Patienten zu helfen, z. B. die auf neue Organe warten. Das ist natürlich ein schlimmes Schicksal, wenn jemand nierenkrank oder herzkrank ist und dieser Mensch wegen zu wenigen Organspendern kein neues Organ bekommen kann. Aber es ist ohnehin völlig illusorisch - und

das sagen auch seriöse Wissenschaftler - dass man durch das Klonen von Embryonen und das Herstellen von Stammzellen in den ersten 14 Tagen Organe züchten könnte. Wenn aber allein die Hoffnung, dass das vielleicht funktionieren könnte, uns dazu bringt, die Grenze niederzureißen, dass menschliches Leben nicht zu Forschungszwecken zerstört werden darf und dass es schon gleich gar nicht zu Forschungszwecken hergestellt werden darf und dass es nicht geklont werden darf - welche Grenze soll dann noch halten? Es ist vorstellbar, dass Patienten, die auf ein Organ warten, in 10 Jahren fragen werden: „Wieso könnt ihr das denn immer noch nicht? Jetzt habt ihr 10 Jahre mit Embryonen geforscht und wir haben immer noch keine neuen Organe.“ Und dann werden die Forderungen kommen, vielleicht sogar schon früher, lasst uns diese geklonten Embryonen doch in die Gebärmutter einpflanzen. Dann entwickeln sich die Organe von alleine. Das ist eben die Natur, wenn man Embryonen weiter entwickeln lässt, entstehen die Organe. Und dann können wir sie entnehmen und dann wird man sagen: „Wenn Abtreibung erlaubt ist, warum soll man dann diese Methode mit Übereinstimmung (also Zustimmung der Frau) nicht durchführen?“ Und es wird immer weitergehen.

In der USA gibt es einen Forscher, der Frösche ohne Gehirn gezüchtet hat. Und das Fernziel ist, Menschen ohne Gehirn zu züchten. Denn es wird dann gesagt, die Menschen ohne Gehirn haben kein Bewusstsein, damit sind sie auch keine Menschen. Also kann man sie dann auch als Organersatzteillager benutzen. Wenn jetzt Grenzen eingerissen werden, können solche Horrorvisionen zur Wirklichkeit werden. Dies könnte aber die Chance sein, auch jetzt Menschen für unsere Position zu gewinnen, die sonst für uns Lebensschützer nicht erreichbar wären.

In den letzten Wochen schien die Diskussion darauf hinauszulaufen, dass die Welle der Forschung, die Welle der absoluten Selbstbestimmung, alles überrollt und es kein Halten mehr gibt. Die Rede von Johannes Rau, die Äußerungen von verschiedenen Politikern in diesem Zusammenhang, könnten aber Mut machen, dass man vielleicht doch noch einige Grenzen einhalten kann. Aber es wird auf jeden Fall sehr schwierig.

In diesem Zusammenhang ist noch das ethische Dilemma der Bioethikkonvention des Europarats zu nennen. Viele guten Vorschläge zur Verbesserung der Konvention, die vom Europäischen Parlament vorgeschlagen wurden, haben im Europarat keine Zustimmung gefunden und sind deshalb nicht in die Konvention eingegangen. Aber nun ist die Konvention in Kraft und die Frage muss gestellt werden, wie man damit umgeht. Es gibt in dieser Konvention keinen ausreichenden Embryonenschutz. Es wird z.B. nicht gesagt, man darf mit menschlichen Embryonen nicht forschen, sondern es wird nur gesagt, wenn man forscht, soll das unter angemessenem Schutz passieren, was aber jeder anders definiert. Es ist kein ausreichender Schutz für Nicht-Einwilligungsfähige, z.B. Men-

schen mit geistiger Behinderung, vor Eingriffen durch die Forschung. All das ist mangelhaft. Aber auf der anderen Seite steht in der Konvention, Eingriffe in die menschliche Keimbahn sind zu verbieten in allen Mitgliedsstaaten, die die Konvention ratifizieren. Und es steht auch ein ganz wichtiger Punkt im Zusammenhang mit dem Klonen von menschlichen Embryonen unter Artikel 18.2, nämlich: „Die Herstellung von menschlichen Embryonen allein zu Forschungszwecken ist verboten“.

Das ist ein großes schwieriges Spannungsfeld. Es sind einige Dinge, die mangelhaft geregelt sind, andere Dinge, die aber schon recht konkret sind. Zum Teil wird diese Konvention schon als zu streng angesehen. Es gibt die offene Diskussion jetzt in Europa, Eingriffe in die menschliche Keimbahn zuzulassen. Und es gibt Bemühungen, die Herstellung von Embryonen allein zu Forschungszwecken zulassen zu wollen. Und das ist nichts anderes als „therapeutisches Klonen“. Mit solchen Embryonen wird geforscht, ja sie werden nur dazu hergestellt, damit man mit ihnen forschen kann. Also: Wenn schon anderes mit der Bioethikkonvention nicht erreichbar wäre, so doch wenigstens hier einige wichtige Grenzziehungen. Freilich gibt es auch die Argumente, die gegen eine Ratifizierung dieser Konvention sprechen. Umso wichtiger ist, dass sich jetzt engagierte Bürgerinnen und Bürger in die Diskussion um biomedizinische Entwicklungen einmischen. Es darf nicht so sein, dass sich Abgeordnete aller Parteien, auch wie z.B. Peter Hinze von der CDU, klar für die Praeimplantationsdiagnostik und klar für therapeutisches Klonen aussprechen und meinen, dies auch noch aus dem christlichen Glauben heraus begründen zu können.

Es ist erfreulich, dass die Position der Kirchen in diesen Fragen eindeutig klar ist. Die Kirchen, sowohl die evangelischen Landeskirchen als auch die Katholische Kirche als auch die Freikirchen lehnen diese Technologien ab und jeder Politiker, der das anders sieht, muss wissen, dass er sich klar gegen die Kirchen stellt. Das sollte man ihnen auch deutlich machen. Und man sollte in der Diskussion auch Bündnispartner suchen. Viele Gruppen, die mit dem Lebensschutz bisher gar nichts am Hut hatten, sind in diesen Fragen plötzlich auf unserer Seite, wie z.B. die grüne Bundestagsfraktion und viele Frauengruppen, beispielsweise feministische Gruppen, die sagen, dass es jetzt zu weit geht. Hier werde der menschliche Körper, der weibliche Körper instrumentalisiert, weil man z.B. für diese Technologien ja auch immer weibliche Eizellen braucht. Diese wachsen aber nicht auf dem Feld, sondern dazu müssen sich Frauen zur Verfügung stellen, denen die entnommen werden und das ist sowohl schmerzhaft als auch gesundheitlich riskant. Vermutlich lehnen die Mehrheit der Menschen diese Technologien ab, nicht aus einer allgemeinen Unkenntnis heraus, sondern aus der Überzeugung, dass die Gentechnik Grenzen einhalten muss. Und diese Botschaft sollte an die Abgeordneten aller Parteien gehen. Dann könnten auch Grenzen zum Schutz des menschlichen Lebens und der Menschenwürde eingehalten werden.

Resolution zur Berliner Rede des Herrn Bundespräsidenten, Dr. h. c. Johannes Rau, am 18. Mai 2001

Das am 19. Mai 2001 in Kassel zusammengetretene Forum des Treffens Christlicher Lebensrecht-Gruppen dankt dem Bundespräsidenten für seine Berliner Rede vom 18. Mai 2001.

Wir halten mit dem Bundespräsidenten daran fest, dass

1. ökonomische Interessen „nicht gegen die Menschenwürde und den Schutz des Lebens aufgewogen werden“ dürfen.
2. schutzwürdiges menschliches Leben mit der Verschmelzung von Ei- und Samenzelle beginnt und jede spätere Festlegung für den Beginn des Schutzes willkürlich wäre.
3. der Verzicht auf Strafe im Fall von Tötung ungeborener Kinder kein tragfähiges Argument für die Einführung der Präimplantationsdiagnostik sein kann.
4. es kein Recht auf ein Kind und kein Recht auf ein gesundes Kind geben kann.
5. „Kinder aber ein Recht haben auf liebende Eltern - und vor allem das Recht darauf, um ihrer selbst willen zur Welt zu kommen und geliebt zu werden“.

6. das, was „die Selbstbestimmung des Menschen zu stärken scheint“ ihn „in Wahrheit erpressbar“ macht.
7. anstelle von „aktiver Sterbehilfe“ die Schmerztherapie als Hilfe, auch beim Sterben, viel mehr Aufmerksamkeit benötigt.
8. jede Unterscheidung zwischen „lebenswert und lebensunwert“ auf eine inakzeptable abwärtsführende „Bahn ohne Halt“ führt.
9. das Recht auf Leben „keinem Zweck geopfert werden“ darf.
10. schließlich auch die Argumente „die anderen tun es doch auch“ oder „wenn wir es nicht tun, dann tun es die anderen“ ein katastrophaler „Ausdruck ethischer Kapitulation“ wäre.

Hartmut Steeb
1. Vorsitzender

Das Treffen Christlicher Lebensrecht-Gruppen ist ein Netzwerk ehrenamtlich tätiger Bürgerinnen und Bürger, die in Wort und Tat für den unbedingten Schutz allen menschlichen Lebens in allen Lebensphasen eintreten.

An die
Frau Präsidentin des Europäischen Parlamentes
Frau Nicole Fontaine
Rue du Bois de Boulogne 25
F - 92200 Neuilly sur Seine

Sehr verehrte Frau Präsidentin!
im August 1945 schlossen nach dem Ende des 2. Weltkrieges die vier Siegermächte des Weltkrieges das Abkommen über die Errichtung eines „**Internationalen Militärgerichtshofes**“ mit Sitz in Nürnberg zur Aburteilung der Hauptkriegsverbrecher. Das Kontrollratgesetz Nr. 10 vom 20. Dezember 1945 schuf damals vier Verbrechenstatbestände, die das Gericht zu verfolgen hatte, unter ihnen die „**Verbrechen gegen die Menschlichkeit**.“

Nach diesem Kontrollratgesetz wurde am 9. Dezember 1946 vor einem amerikanischen Militärgerichtshof der **Nürnberger Ärzteprozess** eröffnet. Angeklagt waren 23 Personen (eine Ärztin, neunzehn Ärzte, drei Nichtärzte) des Kriegsverbrechens gegen die Menschlichkeit und der Mitgliedschaft in einer durch das Urteil des Internationalen Militärgerichtshofes für verbrecherisch erklärten Organisation.

Am 20. August 1947 wurde der Prozess nach 139

Gerichtstagen abgeschlossen. Das Gericht verurteilte sieben Angeklagte zum Tode, fünf Angeklagte zu lebenslanger Haft, zwei Angeklagte zu zwanzig Jahren Haft, einen Angeklagten zu fünfzehn Jahren Haft, einen weiteren zu zehn Jahren Haft. Sieben Beschuldigte wurden von der Anklage freigesprochen.

Am 21. März 1947 verurteilte **das Landgericht Frankfurt am Main** deutsche Ärzte, die am **Euthanasie - Programm „unwertes Leben“** mitgewirkt haben. Rund 100 000 Menschen, vor allem Kranke, Gebrechliche und psychisch Belastete fielen in den Jahren 1939 bis 1941 dem Euthanasie - Programm zum Opfer. Das Landgericht Frankfurt am Main sprach die Angeklagten Ärzte für schuldig und verhängte hohe Haftstrafen über die Verurteilten, (Urteil 4 Js 3/46 vom 21. März 1947 LGfM).

Beide Gerichte ließen die Rechtfertigungsbegründungen der angeklagten Ärzte, dass sie auf Befehle, auf Anordnungen vorgesetzter Dienststellen und auf damals bestehende Gesetze gehandelt hätten, nicht gelten. Die Gerichte waren der Auffassung, dass es **ein über den staatlichen Gesetzen stehendes Recht** gibt, das jeder menschlichen Rechtssetzung unabdingbare und letzte Grenzen zieht.

Es sind jetzt 54 Jahre, seit Ärzte wegen Verstößen gegen menschliches Leben verurteilt wurden. Trotzdem hat am 20. April 2001 das Niederländische Parlament die aktive Sterbehilfe straffrei Ärzten gestattet und damit ein Euthanasie - Gesetz verabschiedet. Das neue niederländische Euthanasie - Gesetz verstößt deshalb gegen europäisches und internationales Recht, vor allem gegen Artikel 2,1 der EU -Charta der Grundrechte: „**Jede Person hat das Recht auf Leben.**“

Trotz der EU - Charta wird jetzt in den Staaten der Europäischen Union damit begonnen **verbrecherische Experimente an menschlichen Embryonen** durchzuführen. Auch dies ist **Töten menschlichen Lebens** im allerersten Anfangsstadium. Gerade auch für diesen Tatbestand wurden vor 54 Jahren Ärzte verurteilt. Soll dies jetzt in Europa

wieder erlaubt werden? Und dies ohne Sanktionen?

Im Namen der Mitglieder der **Europäischen Ärzteaktion** in den deutschsprachigen Ländern bitte ich Sie, sehr verehrte Frau Präsidentin, und die Abgeordneten des Europäischen Parlamentes, alles zu veranlassen, damit menschliches Leben von seinem allerersten Anfang an bis zu seinem natürlichen Tod geschützt bleibt.

Mit vorzüglicher Hochachtung
für die Europäische Ärzteaktion in den deutschsprachigen Ländern

Dr. med. Alfred Häußler

Dr. med. Gerhard Fetzner

Was ist Leben?

Das einfache rationale Denken kommt zu der Schlussfolgerung: „**Leben heißt: Bewegung, Erhaltung der Bewegung und Fortpflanzung der Bewegung.**“ So lernte ich vor mehr als 60 Jahren noch im Gymnasium.

Diese Auffassung entspricht den Äußerungen Platons, der sagte: „Leben ist Selbstbewegung und Selbstformung der Gegenstände.“ Bei Aristoteles bestimmt die Seele das Prinzip des Lebens, die den Zweck ihrer Bewegung und Ausformung in sich selbst hat. Aristoteles war der Erste, der annahm, dass auch der Geist eine ganz bestimmte Struktur besitzt, dass er aus Elementen und Grundfunktionen besteht. Sein Begriff von „Geist“ entspricht der Logik und wird den Wissenschaften und ihren Forschungsmöglichkeiten zugesprochen. Geist ist demnach nichts anderes als ein Produkt der Materie. Diese antike Auffassung hat sich bis in unsere Tage erhalten. Daher ist auch verständlich, dass die Biologie ihren Begriff vom Leben aus der Materie ableitet. So entsteht durch die Vereinigung von Ei und Samenzelle **neues** menschliches Leben. Demnach ist Leben ein Produkt biologischer Zellen. Jetzt ist klar, dass die Genforschung Gene, Genome, Chromosomen als Leben bezeichnen. **Sie sind aber nur Träger des Lebens und nicht Leben.**

Inzwischen haben die neuesten wissenschaftlichen Ergebnisse gezeigt, dass Materie und Geist ganz verschiedenen Dimensionen angehören.

Es war der Embryologe, Prof. Dr. Blechschmidt, der anhand seiner Forschungen zu folgendem Resultat kam: „*Heute wissen wir, dass ein menschliches Ei von der Befruchtung an individueller*

menschlicher Keim ist. Für seine Differenzierung haben Mutation und Selektion keine konstruktive Bedeutung. Vielmehr bleiben die Chromosomen und mit ihnen die Gene während des ganzen Lebens normalerweise in ihrer für den Menschen typischen Eigenart unverändert. Das heißt biologisch: die Eigenart des menschlichen Wesens bleibt ontogenetisch konstant. Der Mensch „wird“ nicht Mensch, sondern „ist“ Mensch vom Tage der Befruchtung an. Was sich im Verlauf der Differenzierung ändert, ist nur das Erscheinungsbild. Differenzierung bedeutet äußere Modifikation. Die von außen kommenden Entwicklungsreize treffen zuerst die Zellgrenzmembran, dann erst das Zytoplasma und zuletzt den Zellkern des Eis, bzw. die Zellkerne des Embryo. Daher spielen sich Differenzierungen zunächst an der Zellmembran und danach im Zytoplasma ab. Der Kern bleibt eine für den Prozess der Differenzierung besondere Voraussetzung. Wir haben keine einzige Ausnahme von der Regel finden können, dass dementsprechend die Differenzierungsrichtung bevorzugt von außen nach innen erfolgt, d.h. äußerlich eine Anpassung ist. Dies ist ein entscheidendes Prinzip. Das Prinzip der Differenzierung von außen nach innen steht im Gegensatz zu der bisherigen molekularbiologischen Annahme einer evolutionsartig gedachten Entwicklung von innen heraus ...

Als Grundsatz aufgefasst: Die Entwicklungsdynamik ist das Konstruktionsmittel der Differenzierung und nicht etwa Replikation evolutionistischer Vorgänge.“

Und der Pariser Gehirnforscher, Prof. Dr. Jérôme Lejeune, schreibt: „*Die Evidenz ist klar und einfach: Der Geist bewegt die Materie. Lebende Materie*

existiert nicht einfach von sich aus, sondern weil Information sie „animiert“. Das bezeichnen wir als Genetik. Die Tatsache, dass der Geist die Materie bewegt, wird ausreichend im Beginn und am Ende der Entwicklung des Menschen bewiesen. Werfen wir einen Blick auf die Situation, auf die Gedankenarbeit des Gehirns. Das Gehirn, das wir in unserem Kopf haben, hat etwa ein Volumen von 1,5 Litern. Es besteht aus Milliarden von Neuronen, und die Vernetzung, die in seinem Inneren besteht, basiert darauf, dass jede Nervenzelle mit tausend anderen verbunden ist. Unter dem Mikroskop betrachtet ergibt das eine Feinverschmelzung dieser unfassbaren Fasern, die sich insgesamt auf eine Länge von 200 000 km, vielleicht sogar 400 000 km aneinander reihen ließen.

Am Eindrücklichsten ist der Mechanismus, der im Gehirn selber funktioniert. Submikroskopische Partikel, Ionen und manchmal Elektronen, „laufen“ einzeln durch dieses Netzwerk. Die Gehirnfunktion besteht nun darin, Ordnung in das Chaos zu bringen, dass die Partikel einzeln gesteuert werden. Genau genommen können wir unser Gehirn als Zähler, als Partikelzähler, der mit unfassbaren Geschwindigkeit arbeitet, bezeichnen. Das Wunderbarste daran ist: jedes Mal, wenn wir denken oder uns etwas in Erinnerung rufen, wenn wir eine Bewegung oder eine Absicht verfolgen, dann ordnen wir den Strom von Milliarden und Abermilliarden von Partikeln. Daraus wird ersichtlich, dass unser Geist in „unserm Inneren“ bewegt.“

Es sind vor allem die forschenden Ärzte, die auch im Zeitalter der Biologie die kompetenten Aussagen über das, was unter Leben zu verstehen, machen.

Was diese neusten Forschungsergebnisse zeigen, ist die völlig andere Vorstellung vom Leben. Nicht mehr die Denkweise der Antike und deren Resultate treffen zu. Sie sind, wie wir heute wissen, Irrlehren. Der Atomphysiker und Nobelpreisträger Prof. Dr. Max Planck stellte dazu fest: *Irrlehren der Wissenschaft brauchen 50 Jahre, bis sie durch neue Erkenntnisse abgelöst werden, weil nicht nur die alten Professoren, sondern auch deren Schüler aussterben müssen.*“

Die klassische Physik und ihr Absturz

Die „klassische Physik“ besitzt als Hauptprinzip den Empirismus. Das besagt, dass alles nach dem Kausalgesetz der Ursache und Wirkung abläuft, wobei der Determinismus die Lehre von der kausalen Vorbestimmung allen Geschehens beinhaltet. In den Naturgesetzen - so die klassische Physik - liege alles Geschehen, alles Sichtbare und Unsichtbare begründet. Für Gott, der weder erfahrbare noch erfassbar sei, gebe es einfach keinen Platz, er sei ersatzlos zu streichen.

Mit diesem empirisch gemauerten Lehrgebäude hatte die klassische Physik ihre Aufgabe erfüllt.

Diese empirischen Prinzipien sind es, auf denen die areligiösen, atheistischen, materialistischen Naturphilosophien beruhen, die nach der Quantenphysik, wissenschaftlich nachweisbar, falsch sind.

Darwins Evolutionshypothese:

Darwin lehrt noch, dass der Zufall die Ursache aller Aufwärtsentwicklung sei. Die heutigen Evolutionisten ersetzen den Zufall Darwins durch den Fortpflanzungstrieb.

Die Evolutionslehre, die Deszendenztheorie ist eine Irrlehre: „Weil die makromolekularen Voraussetzungen nicht gegeben sind, ist der heute herrschende Neodarwinismus als naturwissenschaftliche Hypothese unhaltbar (Bruno Vollmert).“

Literaturverzeichnis

Lejeune, Jérôme, Neue Ergebnisse der Gehirnforschung, Medizin und Ideologie, Mai 1992
 Blechschmidt, E, Entwicklungsgeschichte und Entwicklung, in: Scheidewege, Ernst Klett Verlag Stuttgart, 1. Quartal 1975.
 Hirschberger, J., Geschichte der Philosophie, Band 1, Altertum und Mittelalter.
 Planck, Max, Zitat.
 Vollmert Bruno : Das Molekül und das Leben, Rowohlt, 1985

Embryomodelle in Kapsel

Neu im Programm sind Embryomodelle aus Kunststoff in einer Kapsel. Dieses Modell zeigt wie groß ein Kind im Mutterleib bei der Abtreibung in der 10. Woche ist. Dabei wird deutlich: Es handelt sich nicht um „Schwangerschaftsgewebe“ oder „Gebärmutterinhalt“, sondern um ein kleines ungeborenes Kind.

Das Modell ist in Watte gelegt und mit einer Kapsel geschützt, so wird auch vermittelt, dass das ungeborene Kind „behütet“ ist.

Preis: 6 DM pro Stück



Träume sind doch keine Schäume

In den vielen Diskussionen, die ich in den letzten Jahren auf Tagungen und nach Vorträgen - meistens über Erziehungsfragen - erlebte, zeichnete sich erstaunlicherweise ab, dass die Ratlosigkeit und das Informationsbedürfnis sich keineswegs auf das pädagogische und psychologische Feld beschränkte, sondern dass hinter allen Fragen nach den rechten Handlungen im Alltag ein fundamentaleres Suchen nach Orientierung sichtbar wurde: nach dem Sinn des eigenen Lebens, nach dem Ziel des Entwicklungsprozesses der Lebewesen, nach dem Woher und Wohin der Existenz, nach dem „Wozu dies alles?“

Oft habe ich dann versucht, Antworten mit einem Wort oder einem Bild aus den Mythen oder aus der Bibel zu geben, wobei ich die Bedeutung der Aussage in unsere abstrakt-logische Sprache und Denkweise gewissermaßen „übersetzte“. Das erwies sich dann meist als ein Mosesches Klopfen gegen den Fels: Es trat ein elementarer Durst nach mehr von solchem Wasser in Erscheinung, es zeigt sich, dass ein außerordentlich starkes Bedürfnis vorhanden ist, die alten Weisheiten besser zu verstehen, dass der unter den Axtschlägen der Naturwissenschaft religiös entwurzelte Mensch nach einem Standort sucht, in dem seine Seele eine neue Heimat fände.

Ich will heute dem Bedürfnis meiner Zuhörer und der mir schreibenden Leser nachkommen - und zwar durch eine Beschäftigung mit unseren Träumen. Das soll Anstoß sein, die Sprache der Bilder und die zeitlose Wahrheit, die in vielen Träumen aufleuchten, klarer erfassen zu können. Das aber bedeutet nichts anderes, als eine Zementschicht loszuklopfen, mit der wir im Zuge unserer Bewußtseinsentwicklung (mit Hilfe des rational-logischen Denkens) die alten Weisheitsbrunnen zugemauert haben, weil wir wähnten, wir hätten sie nicht mehr nötig.

Aber - um im Bild zu bleiben - unser Seelenbaum läßt sich nicht mit aufbereitetem verkalktem Wasser aus der Leitung ernähren. Er geht ein, wenn wir das über lange Zeit wagen. Der eigentliche Durst, d.h. unsere Tiefenbedürftigkeit, läßt sich nur aus den ewigen Quellgründen stillen. Sie sind auch - das soll mein Bild vom zugemauerten Brunnen sagen - in jedem von uns noch vorhanden, wir müssen uns nur die Mühe machen, sie freizulegen; denn wir haben alle - das beweist die Welt der Bilder in unseren Träumen - im Grund eine unmittelbare Beziehung zu jener Welt, die hinter dem Sinnlich-Wahrnehmbaren existiert.

In ihr sind Antworten nach dem Sinn zu suchen und zu finden, für jeden in einer konkreten Weise anders und nur individuell passend und doch in einer großen gemeinsamen Übereinstimmung. Ohne ein solches Auf-die-Suche-Gehen nach der Frage:

Was hat dieses mein Leben eigentlich für einen Sinn, bleiben wir nicht nur arm, sondern sind auch für die unvermeidbaren Krisen und Katastrophen unseres Lebens kaum hinreichend ausgerüstet.

Manche Träume können uns in der Sprache der Bilder Antworten auf Lebensprobleme vermitteln. Wir müssen nur wieder lernen, sie zu verstehen. Kürzlich sagte in meiner Praxis ein junges Mädchen, das nach mehreren Selbstmordversuchen zu mir gekommen war und von mir betreut wurde: „Als es zu Hause wieder so verdammt schwierig wurde, hätte ich gewiß noch einmal versucht, mich umzubringen, aber seit Sie mir meinen letzten Traum gedeutet haben, seit ich also weiß, dass schon mein Aushalten Sinn hat, geht das einfach nicht mehr.“

Das Beachten der Träume kann also therapeutisch hilfreich sein; denn es gibt eine artgemäße schöpferische Produktivität, die gänzlich unbewußt waltet und sich in ähnlichen Bildern und Symbolen ausdrückt, wie sie auch in der Bibel in großer Fülle enthalten sind.

In der Praxis läßt sich lernen, wie elementar gültig die Weisheiten der Tiefe für uns heute noch sind und wieviel entscheidende, handfeste Lebenshilfe aufgrund ihres Verstehens möglich ist. Den Menschen früher war das sicher unmittelbar möglich; wir heutigen Menschen mit unserem aufklärerischen Ich-Bewußtsein brauchen den holperigen Umweg über den Verstand. Das bedeutet aber nicht, in einem solchen „Enthmythologisierungsprozeß“ steckenbleiben zu müssen. Die Erfahrung lehrt, dass, sind die Ohren erst wieder geöffnet, eine neue Dimension des Begreifens und des Ergriffenwerdens einsetzt. Um das zu verdeutlichen, sollen einige typischen Träume interpretiert werden.

„In der vergangenen Nacht“, so berichtet eine 50jährige Frau, „hatte ich einen Traum, der mir so klar in der Erinnerung blieb, als sei er Realität. Er war von einer märchenhaften Farbigkeit und Eindringlichkeit, obgleich er eher kurz war. Ich träumte, ich ginge mit meinem Mann Hand in Hand auf einer gemächlich ansteigenden Straße auf ein herrliches Schloß zu, das leuchtend angestrahlt mit goldenen Kugeln auf seinen Türmen uns immer näher rückte. Schließlich standen wir vor einem hohen schmiedeeisernen Tor. Aber es war verschlossen und blieb es auch, obgleich wir unser Warten irgendwie signalisierten. Ich schaute rätselfnd meinen Mann an und stellte fest, dass er seinen Hut verkehrt herum trug. Ich drehte ihn spontan um - und siehe da: das Tor öffnete sich vor uns.“

Ich fragte die Träumerin, was ihr denn an ihrem Mann verkehrt vorkomme. „Nun ja“, erwiderte sie lebhaft, „schauen Sie: Ich bin eine praktizierende

Katholikin. Mein Mann ist evangelisch, und ihm liegt am Kirchenbesuch nichts. Wir führen eine gute Ehe, aber beim Gedanken an den Tod kommt es mir manchmal in den Sinn, ob dies allein ausreicht, um gemeinsam Gottes Ewigkeit erfahren zu dürfen.“

Es bedarf keiner Kunst, diesen Traum zu deuten. Er enthält den Wunsch dieser Christin nach Glaubensgemeinschaft mit ihrem Mann.

Dass Träume starke, lange schon unerfüllte und nicht selten gerade verdrängte Wünsche nach Bedürfnisbefriedigungen enthalten, dieses vergessene Wissen hat Sigmund Freud wieder lebendig gemacht. Aber nicht diese Gegebenheit allein ist das Faszinierende bei der Beschäftigung mit den Träumen: Beglückend ist für den Zuhörenden vor allem die Fülle der Bilder, die Stichhaltigkeit der Symbole, die eindruckliche Wahrheit der Gleichnisse, in denen sich des Nachts unsere Phantasien Gehör verschaffen. Dabei scheinen die Träume nicht nur eine kompensatorische Funktion zu haben - oft drängen sie geradezu in eine Aktivität, sanft ermunternd oft, manchmal mahnend, ja, unter Umständen durch die aufschreckende Wucht eines Alptraumes alarmierend.

Zahllos sind bei modernen Menschen Autoträume - da versagen die Bremsen, da verfährt man sich, da überfährt man eine rote Ampel oder durchbricht eine Bahnschranke und gerät in die Gefahr, vom herannahenden Zug überfahren zu werden. Und meist läßt sich durch Assoziieren bald herausfinden, wo und wie der Mensch auf seinem Lebensweg in der Gefahr steht, sich nicht bremsen zu können, vom Weg des Anstandes und der Geradlinigkeit abzuweichen, ein Tabu zu mißachten oder eine Ordnungsgrenze zu durchbrechen. Es lohnt sich in solchen Fällen sehr, die innerseelische Warnung sehr ernst zu nehmen und zu bedenken.

Eindrucksvoll lehrt auch die Beschäftigung mit den Träumen, dass für bestimmte Bereiche immer wieder von den verschiedensten Menschen in den gleichen Symbolen geträumt wird - eine Erfahrung, die C.G.Jung von „archetypischen Bildern“ sprechen ließ. Das Schloß für die Gottheit z.B. ist nicht etwa erst eine Erfindung der Dichterphantasie von Franz Kafka. Es taucht recht häufig in religiösen Träumen auf. Und diese werden dann - wie von der Träumerin am Anfang, als etwas besonderes, als tief eindrucksvoll erlebt. Es handelt sich dann in der Tat um hochbedeutsame Träume.

Eine Wissenschaftlerin z.B., die sich lange Jahre ihres Lebens mit der Geschichte der Mystik beschäftigt hatte, berichtete, dass sie in Abständen immer wieder einen „Schloß-Traum“ gehabt habe. Immer wieder aber - bei den verschiedensten Traumgehalten - habe das Schloß jenseits einer tiefen, unüberwindlichen Kluft auf fernen Felsenriffen gethront. Um so erstaunter sei sie gewesen, dass sie nach einer beglückend kontemplativen Lebensphase nun plötzlich das Schloß diesseits des Abgrundes in wunderbarer Schönheit und greifbarer Nähe geträumt habe.

Nicht selten träumen nachdenkliche Menschen auch ihr nahendes Ende voraus, besonders oft dergestalt, dass eine große Reise - meist über einen Ozean mit einem Schiff - angetreten werden soll, gelegentlich aber auch als nackter Angsttraum. Eine junge Frau, die wegen eines Krebsleidens operiert werden müssen, träumte, dass sich ein hohläugiger Einbrecher ungeniert an ihrer Terrassentür zu schaffen machte, sie auch wirklich unaufhaltsam aufhebelte und den Fuß in die Öffnung setzte. Da habe sie in Todesangst mit aller Wucht dagegen gedrückt und mit einer furchtbaren Kraftanstrengung bewirkt, dass er sich verflüchtigte. Das Gespräch ergab, dass es kein Zweifel sein konnte: Es handelte sich um den Tod, mit dem die junge Frau - wie sich später herausstellte - durch eine erfolgreiche Krebstherapie zu kämpfen begonnen hatte.

Den Träumen unserer Seele nachzuspüren kann dem Lebensgang sehr viel Tiefe geben, und häufig können die Impulse der Träume auch helfen, von verfehlenden Wegen abzukommen und neue Orientierung zu finden. Zur Deutung der eigenen Träume braucht man eigentlich kein Traumbuch und keine einengende Theorie. Zwei Grundinformationen können bereits hilfreich sein: Erstens: Der Traum bedient sich häufig sog. „Tagesreste“ bei der Wahl der Bildinhalte. Sie sind aber oft nicht mehr als ein Rahmen für die eigentliche Aussage; und als zweites: Der Traum ist immer subjektiv.

Die Vielfalt der Bilder und das ganze Gewimmel der Gestalten beziehen sich unmittelbar auf die Befindlichkeit, die Situation, die Konflikte, die Probleme des Träumers. Verschiedene Personen sind oft - wenn auch nicht immer - Projektionen von Eigenschaften des Träumers, oder sie enthalten Wunschbilder nach Ergänzung.

Tiere verkörpern ebenfalls Kräfte im Menschen, meist aus dem Triebbereich. Aggressive Tiere, so z.B. der Hirsch, das Krokodil, der Bär, sind Aspekte der eigenen Aggression oder aggressiver Personen im Umfeld.

Einige Tiere stehen oft symbolisch für sexuelle Probleme, wie z.B. die Schlange, das Wildschwein, der Ziegenbock, die Maus.

Spinnen und Füchse zeigen oft Bedürfnisse auf, *mehr* zu bekommen oder auszubeuten, oder die Angst, ausgebeutet zu werden.

Die Kuh steht oft für Mütterliches im guten oder auch im negativen Sinn. Eine kleine Patientin wachte seit Jahren regelmäßig aus einem Angsttraum auf (wir nennen das *Pavor nocturnus*); sie träumte, eine Kuh verfolge sie schnaufend und überrenne sie - sie hatte eine Mutter, die in der Tat des Guten zuviel tat.

Es kommt beim Traumdeuten aber grundsätzlich darauf an, was für eine Bedeutung dieses oder jenes Tier in den Augen des Träumers hat. Ihn gilt es beim Deuten der Träume zu fragen: „Was bedeutet dir z.B. der Hund oder die Katze?“

Aber darüber hinaus gibt es - wie gesagt - Grundsymbole: Der Weg und die Fahrt z.B. sind in den meisten Fällen eben Symbole für den Lebensweg, für die Lebensfahrt des Träumers, und zwar meist in seiner momentanen Situation. Irrfahrt bedeutet, dass der Träumer sich im Augenblick als orientierungslos erlebt, Fahrt auf abschüssiger Bahn sagt aus, dass da Angst vor einem Niedergang vorhanden ist, Treppenstufen aufwärts oder ein Gang, eine Fahrt aufwärts sprechen von einer Hoffnung oder einer Stimmung oder dem Faktum eines inneren oder äußeren Aufschwungs.

Gewiß nicht ohne Bedeutung ist auch das Wetter im Traum. Schnee und Kälte signalisieren meist Gefühle innerer Kälte, Glätte warnt vor Ausrutschern im wahrsten Sinne des Wortes, Regen und Dunkelheit verraten eben die Eingetrübtheit der seelischen Stimmung, ebenso wie Helle, Sonnenschein, Wärme und blühende Landschaften von der erwärmten und aufgeblühten Seelenstimmung erzählen.

Ein junges Mädchen in meiner Praxis hatte am Anfang der Behandlung mehrere Male geträumt, dass sie über einem Abgrund hinge. Danach war sie mit Todesangst aufgewacht. Nachdem wir gemeinsam eine schwer zu vollziehende Entscheidung gefunden hatten, die die Gefahr abwendete, träumte sie, sie säße in der warmen Sonne an einem See mit ganz klarem Wasser, in das sie bis auf den Grund schauen konnte. Ein Gefühl von Frieden, Schönheit und Ruhe durchströmte sie dabei.

Hübsch sind häufig auch diejenigen Traumaussagen, die mit Hilfe von Kleidern gemacht werden. Eine junge Patientin träumte, nachdem sie ein wenig Vertrauen zu mir gefaßt hatte, in der dritten Stunde, sie hätte ein nachtschwarzes Kleid an (auch ein Symbol der Verdunkeltheit ihrer Seele). Aber das Kleid sei mit großen hellen Knöpfen durchgeknöpft, und die oberen drei Knöpfe habe sie offen getragen. Das bedeutet: Die Seele der jungen Frau hat sich ein Stück weit öffnen können, sie ist nicht mehr so „zugeknöpft“ wie in der ihr angstvollen ersten Begegnung mit der Therapeutin.

Viele Träumer rennen Nacht für Nacht hinter einem Verkehrsmittel her; viele träumen, sie kämen zu spät, andere erreichen das Ziel im letzten Augenblick.

Nicht nur das Auto, auch das Haus ist in den Träumen sehr oft unser eigenes Seelenhaus. Menschen in einer Behandlung träumen relativ häufig z.B. Kellerträume. Denn der Keller steht meist für das Nicht-Bewußte des Menschen. Der Träumer findet dort nicht selten Erschreckendes: Unaufgeräumtheit, Chaos, Tohuwabohu ist noch das am wenigsten Bedrückende. Manche Geräte sind dort im Traum nicht in Ordnung. Die Ölheizung steht unter Überdruck und droht zu explodieren. Eine Waschmaschine ist kaputt und hat eine Überschwemmung verursacht; eine nicht isolierte elektrische Leitung oder sonst ein unheimliches Gerät sind defekt - oder noch viel furchterregender: ein Räuber, ein Mörder, ein Ungeheuer haben sich

dort versteckt. Oder es ist gar, wie wir es ja sprichwörtlich ausdrücken, „eine Leiche im Keller zu finden“.

Es nützt uns nichts, dass wir uns damit zu beschwichtigen suchen, dass wir ja am Abend oder in später Nacht noch diesen oder jenen gräßlichen Film gesehen haben, der uns nun auf die Seele geschlagen ist. Dass der Film uns mit diesem Traumbild nachgeht, bedeutet dennoch mehr: Es besagt, dass wir eben selbst unter einer großen Spannung stehen, etwa einer sexuellen - ebenso wie eine elektrischen Leitung unter Strom steht -, dass wir selbst vor Wut zu platzen drohen wie eine defekte Maschine, dass wir eben selbst ein Ungeheuer an Charakterschwäche in uns haben oder dass wir selbst Mordgelüste gegen einen Beleidiger haben oder uns eine schwere verdrängte Schuld drückt, die uns als „Leiche im Keller“ wieder begegnet.

Keller-Träume sind ein Zeichen für Inhalte, die man besonders tief verdrängt hat, weil sie das Selbstwertgefühl angreifen. Aber das Unerledigte quält die Seele und läßt sie, wie der Traum zeigt, nicht zur Ruhe kommen.

Nicht nur der Keller, auch der Dachboden eines Hauses steht häufig mit den sich dort abspielenden Ereignissen oder zu findenden Gegenständen als Symbol für das Verborgene in unserer Seele. Das aber steht sehr viel eher für Bereiche, die geistige Probleme oder Phantasien beinhalten. Das Dach und sein Bereich stehen viel häufiger für den Kopf des Menschen, das Erdgeschoß oder die erste Etage eher für Aktivitäten oder Ereignisse in der Realität.

Nicht selten fliegen Menschen auch im Traum. Dahinter steht meist ein starkes Bedürfnis, einer mehr oder weniger schier unträglichen Lebenssituation zu entfliehen, in die Welt der Phantasie oder der Religion. Unsere lästerliche Sprache heute spricht deshalb auch vom „Abheben“, wenn einer vom anderen den Eindruck hat, er stehe nicht mehr so recht mit seinen Beinen in der Realität. Eine Patientin, die einen wunderschönen Flugtraum hatte, in dem sie zu den Sternen hinaufschwebte, sagte, als ich sie bat, sich dazu etwas einfallen zu lassen, einen Liedvers zitierend: „Was ist dein kleines Erdenleid - du mußt es überfliegen“. Für den Therapeuten bedeutet das einen sehr direkten Hinweis, sich mit dem Patienten gemeinsam um dieses oft bisher ganz im Verborgenen gehaltene „Erdenleid“ zu bemühen.

Viele Menschen werden oft jahrelang von einem immer wiederkehrenden Traum geplagt. Oft enthält er ein schweres Angsterlebnis, das überhaupt nie ins Bewußtsein eingetreten ist, oder auch ein unbewältigtes Problem, dessen Lösung lebensnotwendig ist. In die erste Kategorie gehören die Träume (besonders oft von Kindern) nach einem Geburtstrauma, nach einem Unfall, nach einer Operation oder nach einem qualvoll erlebten Krankenhausaufenthalt. Eine 10jährige berichtete, dass sie - so lange sie denken könne - träume, sie müsse durch einen ganz engen Tunnel. Der Ausgang

sei nicht größer als ihr Kopf, sie müsse da durch, bliebe aber jedesmal stecken und wache schweißgebadet auf. In der letzten Zeit hätte sie sich dann aber immer schon im Traum sagen können: es ist ja bloß ein Traum. Die Mutter berichtete denn auch, dass die Geburt dramatisch gewesen sei, dass die Herztöne des ungeborenen Kindes sich rasant verschlechtert hätten und die Tochter gewissermaßen in letzter Minute das Licht der Welt erblickt hätte.

Nachdem dieser Zusammenhang dem Kind bewußt gemacht worden war, blieben die Alpträume aus. Dabei bezieht sich dieser Traum aber nicht einfach auf die Geburt, er ist vielmehr ein Signal dafür, dass das Angstzentrum im Gehirn gewissermaßen sensibilisiert ist und auch bei kleinen Furchterlebnissen wie allergisch und übersensibilisiert Alarm schlägt, im Traum aber auf das auslösende Erlebnis dieser Hypersensibilisierung zurückgreift. Viele freiflottierende Ängste sind ähnlich zu erklären und machen uns Therapeuten immer wieder deutlich, wie tief berechnete Todesangst sich in das noch unreife Gehirn des Kleinkindes einprägen kann.

Auch in der Heiligen Schrift wird von Träumen berichtet, die dann oft von weisen Männern mit *prophetischem* Sinn gedeutet werden. Das alte Testament ist voll von Geschichten, in denen ein „Seher“ aufgrund der Traumgesichte des Königs in der Lage ist, eine Voraussage von künftigen Ereignissen zu machen, die eine bessere Planung des Regierenden ermöglicht. Traumforscher, vor allem C.G. Jung und seine Schule, bestätigen, dass es prophetische Träume gibt, die sich auf Voraussagen von überpersönlichen Ereignissen wie Kriegen und Naturkatastrophen beziehen.

Im Buch Daniel gibt es einen Traum des König Nebukadnezar, der bereits vom Deuter, eben Daniel, sehr modern als eine subjektive Angelegenheit des Träumers erkannt und verstanden wird. Interessanterweise wird in diesem Traum ein Symbol verwendet, das auch heute noch im Mittelpunkt vieler Träume steht, nämlich der Baum.

Ich habe sogar in meinen Praxisprotokollen einen Paralleltraum zu dem des Nebukadnezar, in dem der Patient sich ebenfalls selbst als einen zerstörten Baum träumt. Ein Zwanzigjähriger, der wegen Schulversagens Beratung suchte, träumte nach der ersten Stunde: „Ich stehe vor einem Baum, aber er ist umgehackt. In dem Stumpf steckt noch eine Axt. Merkwürdigerweise sieht man daran einige Blutstropfen.“ - Auf die Frage, was ihm dazu einfallen, sagt der junge Mann: „Ich fühle mich selbst wie abgehackt, nachdem ich zum zweitenmal in der selben Klasse sitzengeblieben bin und nun die Schule verlassen soll.“

Dieser Traum sagte aus, dass der Junge in großer Gefahr stand, in seiner Mutlosigkeit in eine Depression zu versinken und seinem Leben selbst ein Ende zu machen. Der Traum erschreckte mich ähnlich, wie der des Nebukadnezar den Daniel beunruhigt hatte. Aber durch die massive Warnung

im Traum wurde die Wachsamkeit der ihn Betreuenden intensiv mobilisiert. Nach einigen Monaten hatte der junge Mann das ihn so sehr belastende Symptom und seine Niedergeschlagenheit überwunden und fand Kraft zu neuen Ansätzen seiner Lebensentfaltung.

Bäume kommen in den Träumen moderner Menschen aber nicht nur als Symbole negativer Entwicklung vor. Mädchen träumen kurz vor dem Eintreten der ersten Monatsblutung häufig, dass sie vor einem Baum mit vielen reifen Kirschen stehen; eine junge Frau sah kurz vor ihrer Hochzeit im Traum einen Apfelbaum an und stellte fest, dass er reif sei zur Ernte. Eine Vierzigjährige erzählte mir, dass sie im Traum einen Laubbaum gesehen habe, an dem die Äste plötzlich begonnen hätten, nach innen zu wachsen, und ringsum hätten lauter Windeln geflattert. Ich fragte sie, ob sie ein Kind erwarte. „Nein“, gab sie erschrocken zur Antwort; aber 14 Tage später berichtete sie vom bestätigten Schwangerschaftstest: Ihr Lebensbaum und sein Unbewußtes hatten früher als ihr Bewußtsein erkannt, dass sie noch einmal einer Phase der Mutterschaft, noch einmal einer 'verinnerlichenden' Exklusivität entgegengehe.

Eine Arbeit über Träume kann nicht mehr sein als ein Guckloch durch ein Tor, hinter dem ein Schloß voller Reichtümer in einer unendlichen Vielfalt verborgen liegt. Man kann sie nicht ausloten, nicht voll erfassen, nicht immer präzise verstehen. Man muß mit diesen Geheimnissen unserer Seelen deshalb auch ebenso liebevoll wie sorgfältig und taktvoll umgehen.

Wenn man sich z.B. im Familienkreis gegenseitig Träume erzählt, ist es z.B. durchaus möglich, dass der Zuhörende den Sinn des Traumes viel eher versteht als der Träumer selbst. Denn da unsere Träume häufig gerade die Bereiche berühren, in denen wir einen blinden Fleck haben, die wir verdrängen, weil sie uns sonst zu sehr belasten würden, und so gewissermaßen ein Traumventil benötigen, verstehen nahe Menschen oft sehr viel leichter, was hier ausgesagt werden soll. Ein taktvolles Zuhören und vielleicht ein behutsames Anregen zum Assoziieren ist für den Laien - auch wenn er dem Träumer noch so nahe steht - deshalb besonders wichtig; denn kein anderer ist befugt, durch grobes Deuten dem Träumer ein Licht aufzusetzen. Darüber hinaus kann die Deutung auch einfach falsch sein. Traumdeuten am Frühstückstisch sollte also grundsätzlich mit Behutsamkeit und auch mit einem Stück angemessenem Gespür für die Unzulänglichkeit jeder Traumdeutung einhergehen. Sätze im Konjunktiv, Fragesätze, begonnen mit dem Wörtchen: „Vielleicht“, können hier konstruktiv sein, um es nie aus dem Auge zu verlieren, dass niemand ein Recht hat, den anderen durch höhnische Traumdeuterei zu verletzen. Es gibt auch Träume, die überhaupt nicht in die Ohren des anderen gehören. Nicht jeder sexuelle Traum ist z. B. bereits eine Sünde oder auch nur ein Wunsch danach. Es kann etwas ganz anderes bedeuten, den Partner aber alarmieren oder verletzen oder unnötigen Konflikte heraufbeschwören.

Träume sind gewiß keine Schäume, selbst wenn wir sie so leicht vergessen, als seien sie Schaum; sie gleichen eher Blumen auf einer himmlischen Wiese in einer Vielfalt, die sich jeder Lehrbucheinordnung entziehen - aber sie sind auch verletzlich, ja, sie können verletzen, wenn man sich allzu grob über sie hermacht. Besser ist es, sie - glücklich über den Reichtum der Seele - in Ehrfurcht und Distanz anzuschauen und sich an ihnen zu freuen. Auch dem Befugten, dem Traumkundigen steht das an, wenn er freilich auch, um hilfreich zu sein, mit dem Träumer gemeinsam genötigt ist, in seine

Seele tiefer hinabzusteigen.

Aber auch das darf nur sein, wenn der Träumer sehr ausdrücklich darum bittet. Doch liebevoll umhegt wie empfindliche Blumen können die Träume uns helfen, Konflikte zu bewältigen, Reifeschritte zu vollziehen und der Hochburg unseres Gottes näher und immer näher entgegenzusteigen.

Die Autorin dieses Textes ist analytische Kinder- und Jugendpsychotherapeutin in Uelzen.

Auszeichnung für Christa Meves

Am 16.12.2001 wird Christa Meves für ihr Buch: „Erziehen lernen“ der Deutsche Schulbuchpreis verliehen.

Das Buch erlebte seit 1970 13 Auflagen mit 220.000 Exemplaren. Die 1998 aktualisierte Ausgabe erschien neu mit mittlerweile zwei Auflagen im Resch-Verlag, Gräfelfing. In den vergangenen dreißig Jahren wurde es in Bayerischen Realschulen und bundesweit in den Ausbildungsinstituten für Erzieher und Sozialarbeiter als Unterrichtsmaterial verwendet. Der Erziehungsstil vieler pädagogisch Arbeitenden wurde besonders im süddeutschen Raum von diesem Buch inspiriert.

Darüber hinaus diene „Erziehen lernen“ vielen Eltern als Ratgeber. Zahlreiche Väter und Mütter, deren Kinder jetzt herangewachsen sind, berichten heute dankbar, dass sie durch dieses Buch Orientierung gefunden hätten, um besonders in den 70er und 80er Jahren den ideologischen Tendenzen im Zeitgeist zu widerstehen. Ihre Kinder hätten infolgedessen eine stabile seelische Gesundheit entwickelt.

Das Buch „Erziehen lernen“ ist mehr als ein Ratgeber. Christa Meves stellt hier (zusätzlich auch in einem Lehrerheft) die Struktur ihrer aus der neoanalytischen Schule erwachsenen Anthropologie in didaktisch griffiger Form dar. Nach ihrer Lehre ist eine gesunde phasengerechte Entwicklung der Hauptantriebe des Menschen (des Nahrungstriebes, des Bindungstriebes, des Selbstbehauptungstriebes und des Geschlechtstriebes) deren Entfaltung sich nach biologischen Gesetzen vollzieht, die Voraussetzung zur Ausbildung spezifisch menschlichen Verhaltens. Die Verwirklichung persönlicher Freiheit und überpersönlicher Verantwortung im Erwachsenenalter bedarf der Basis gesund und angemessen entwickelter Antriebe.

Eine adäquate Erziehung im Kindesalter ist deshalb nach Christa Meves unumgänglich, um den

Status des Menschseins mit Lern-, Einsichts- und Entscheidungsfähigkeit zu erreichen.

Unangemessener Umgang mit den Kindern – besonders in den ersten Lebensjahren- enthält die Gefahr, dass sich Fehlentwicklungen einprägen, die ein seelisch und geistig gesundes Menschsein lebenslänglich in Frage stellen können.

Das Ziel des Buches besteht darin, solchen Beeinträchtigungen vorzubeugen, zumal unsere verkünstlichte und zu leichtfertiger Veränderung neigende Lebensart Fehlentwicklungen in einem so noch nie möglich gewesenen Ausmaß begünstigt. Mit einer Fülle von Fallbeispielen werden typische Fehlentwicklungen im Kindesalter belegt. So erfährt der Leser konkrete Warnungen, um nicht unbedenklich grundlegende Pflege- und Erziehungsnotwendigkeiten zu vernachlässigen.

Die moderne amerikanische Hirnforschung wie auch die Erfahrungen der Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie belegen und bestätigen nachhaltig Bedeutung und Richtigkeit des Erziehungskonzeptes von Christa Meves.

Da mittlerweile die negativen Auswirkungen einer kollektivistisch geprägten Gleichheitsideologie in der Pädagogik nur allzu deutlich in Erscheinung treten, gewinnt dieses Hauptwerk von Christa Meves zunehmend erneut Aktualität. Es wäre zu wünschen, dass die Kultusministerien der Länder endlich erkennen, dass das Fach Erziehungslehre in den Abgangsklassen der Schulen zwingend notwendig ist und es wäre begrüßenswert, hier auf realistische solide Erfahrungswissenschaft zurückzugreifen, die ihre Bewährungsprobe über drei Jahrzehnte hinweg bestanden hat.

Das Buch ist im Resch-Verlag, Maria-Eich-Str. 77, 82166 Gräfelfing erschienen.

Die keusche Ehe – der Schlüssel zur neuen Evangelisation

Als Vertreter der internationalen christlichen Organisation The Couple to Couple League (Die Ehepaarliga) unterrichte ich mit meiner Ehefrau die natürliche Empfängnisregelung (NER). Der ungewöhnliche Name stammt aus der Enzyklika *Humanae vitae* 26, in der empfohlen wird, daß Ehepaare anderen Ehepaaren ihre Erkenntnisse vermitteln. Warum mache ich als Theologe gerade diese Arbeit? Auf der einen Seite sehe ich die schlechten Auswirkungen der Verhütung, auf der anderen Seite den positiven Einfluß der NER auf eheliche Beziehungen. Daß diese Sache seelsorgerliche und schließlich auch theologische Aspekte hat, weiß nicht jeder. Die Katholische Kirche in ihrer offiziellen Lehre versteht es, viele ihrer Mitglieder jedoch nicht, evangelische Christen meistens nicht und Nichtchristen noch weniger.

In der Diskussion um die Verhütung und die NER herum existieren im Grunde zwei irrige Vorstellungen: I) Leute meinen, daß die Anwendung der Verhütung ganz in Ordnung ist, oder, wenn sie katholisch sind, daß es sich lediglich um ein „peccadillo“ handelt – eine kleine und bedeutungslose Sünde, die man in fast allen Umständen entschuldigen kann. II) Sie meinen, daß die NER für normale Menschen keine praktische Möglichkeit darstellt. Daraus ergibt sich, daß viele Katholiken die Lehre der Kirche nicht ernst nehmen. In Europa und Nordamerika wenden wahrscheinlich nur etwa 4% katholischer Eheleute die NER zwecks Empfängnisregelung an; die anderen, insofern sie die Empfängnis regeln, greifen zur Verhütung oder Sterilisierung. Ein solcher massiver Ungehorsam der Kirche gegenüber gleicht einer Krisensituation, abgesehen vom negativen Einfluß der Verhütung auf das Familienleben und den Glauben.

I) Warum ist nach der ständigen Lehre der katholischen Kirche die Praxis der Verhütung eine schwere Sünde? (z.B. Pius XI. *Casti connubii*, 1930, 56)

a) In Gen. 1,27 lesen wir: „Und Gott schuf den Menschen zu seinem Bilde, zum Bilde Gottes schuf er ihn; und schuf sie als Mann und Weib.“ Das ist eigenartig: der Mensch ist zum Bildnis Gottes geschaffen worden. Er ist eine Widerspiegelung Gottes. Das bedeutet, daß der Mensch in gewissem Sinne heilig ist, wie Gott heilig ist. Er ist unantastbar. Wir dürfen ihn nicht töten. Wir dürfen mit ihm nicht manipulieren. Wir müssen ihn in seinem Wesen respektieren. Es ist bemerkenswert, daß die Schrift erwähnt, daß Gott den Menschen als Mann und Frau schuf. Das bedeutet, daß die menschliche Sexualität irgendwie zu diesem Bildnis Gottes gehört. Es ist klar, daß wir sie nicht ändern oder mit ihr manipulieren dürfen. Und das geschieht gerade bei der Verhütung. Jemand, der die Verhütung anwendet, lehnt die menschliche

Fruchtbarkeit in der zyklischen Form ab, in der Gott sie geschaffen hat. Er will seine Fruchtbarkeit unter seiner eigenen Kontrolle haben. Er will sie wie einen Lichtschalter beherrschen, wobei das Licht mehr aus wie an ist. Er will einen anderen Menschen machen als der, den Gott geschaffen hat. Das menschliche Wesen ist aber mit dem Wesen Gottes verbunden, da Gott den Menschen zu seinem Bilde geschaffen hat. Wenn also der Mensch sich selbst, wie Gott ihn geschaffen hat, ablehnt, bedeutet das logischerweise, daß er Gott den Schöpfer ablehnt; und noch dazu, wenn er den Menschen anders macht, als Gott ihn geschaffen hat, macht er sich einen anderen Gott, zu dessen Bildnis der andere Mensch gemacht worden ist. Dieser andere Gott kann aber nicht der wahre Gott sein. Es ist ein Götze. Götzendienst ist eine ernsthafte Sache. Der wahre Gott ist gnädig; er will nichts vom Menschen, was er nicht geben kann. Ein Götze kümmert sich nicht darum. Er will Opfer, er will Blut haben. Wie das Alte Testament davon bezeugt, sind diese Opfer vor allem schwache Menschen, meistens Kinder. Der Götze fordert Opfer; er ist nie zufrieden. Die Opfer an den durch die Verhütungsmentalität verkörperten Götzen sind die abgetriebenen Kinder. Die Verhütung ist der Grund, weswegen es heute *so viele* Abtreibungen gibt.

b) Die Grundlage eines weiteren Arguments finden wir im biblischen Grundtext zur Ehe: (Gen. 2,24) „Darum wird ein Mann seinen Vater und seine Mutter verlassen und seinem Weibe anhängen, und sie werden sein ein Fleisch.“ Der letzte Teil des Satzes, „und sie werden sein ein Fleisch“ bedeutet nicht nur, aber doch ins Besondere: den Geschlechtsverkehr. Dieser ist die engste und intimste Weise um die Beziehung zweier Menschen auszudrücken. Und weil er das gegenseitige Vertrauen und die Liebe zum Ausdruck bringt, sowie das gegenseitige sich ganz einander Geben, hat er seinen richtigen Platz ausschließlich in der Ehe, in der sich Mann und Frau durch das Gelöbnis der Treue für das ganze Leben binden. Wichtig ist die Integrität jedes Eheaktes. Aber die Verhütung stört diese Integrität. Eheleute, die die Verhütung anwenden, sagen sich gegenseitig – freilich unterbewußt – „Ich nehme dich ganz an, jedoch mit Ausnahme deiner Fruchtbarkeit. Die will ich nicht.“ Das ist aber beleidigend, als ob ein Mann seiner Frau sagt: „Ich liebe dich, aber deine krumme Nase kann ich nicht leiden!“ Wenn er sie wirklich liebt, wird er lernen auch an ihrer krummen Nase gefallen zu finden! Und noch dazu: die Fruchtbarkeit ist kein Makel, wie eine krumme Nase, sie ist keine Krankheit, sondern eine schöne Gabe, womit Gott uns zur Teilnahme an seiner schöpferischen Arbeit einlädt. Mit der Anwendung der Verhütung lehnen die Eheleute gegenseitig ihre Fruchtbarkeit und damit sich selbst ab, selbst wenn sie es unbewußt tun und auch nicht wollen. Das bedeutet, daß der Akt, den Gott den Eheleuten gegeben hat um sich

miteinander zu binden, durch die Verhütung in der Wirklichkeit regelmäßig zu einer gegenseitigen Ablehnung wird. Die Verhütung verdirbt also die Ehebeziehungen. Deshalb gibt es heute so viele Ehescheidungen.

c) Noch ein Argument. Der Mensch muß essen. Ohne Nahrung stirbt er. Deswegen essen wir und, wenn der Koch gut ist, schmeckt uns das Essen. Wir genießen es und das ist in Ordnung. Wie gütig ist Gott, der diesen grundlegenden Lebensprozeß mit dem Genuß verbindet! Den alten Römern jedoch genügte das nicht. Sie wollten den Genuß vom Essen steigern. Der normale Mensch ißt nur zur Sättigung. Dann hört er auf. Aber die alten Römer kitzelten sich im Hals mit einem Feder um sich zu übergeben, damit sie vom Neuen essen könnten. Wir haben das Gefühl, daß das pervers ist. Mit der Verhütung ist es ähnlich. Vom Biologischen her hat der Geschlechtsverkehr die Funktion der Fortpflanzung. Der gütige Gott hat daraus einen schönen Genuß gemacht, damit sich die Menschheit tatsächlich fortpflanzt. Aber die Menschen wollen den Genuß ohne Nachkommen; sie wollen sich vergnügen, aber ohne Verantwortung. Deswegen berauben sie den ehelichen Akt durch die Verhütung seiner Grundfunktion und zerstören dadurch seine Integrität. Es ist die gleiche Perversität, wie bei den alten Römern. Selbst Sigmund Freud hat diejenige sexuelle Aktivität als pervers definiert, bei der die Möglichkeit der Empfängnis ausdrücklich ausgeschlossen wird. (Sigmund Freud: *A General Introduction to Psycho-Analysis*, New York, 1935, S. 227.) Es ist klar, daß die Verhütung unter diese Definition fällt, die NER jedoch nicht. Die Praxis der NER schließt die Möglichkeit der Empfängnis *ausdrücklich* nicht aus. Bei den natürlichen Methoden *beobachtet* die Frau lediglich die Zeichen der Fruchtbarkeit. Wenn die Eheleute kein Kind zeugen wollen, verzichten sie auf den Verkehr. Und wenn sie in der unfruchtbaren Zeit Verkehr haben, unternehmen sie nichts gegen die Empfängnis eines Kindes; sie nehmen einfach in Anspruch die von Gott gegebene unfruchtbare Phase. Das ist ein großer Unterschied.

II) Und wie sieht es aus bei der Frage der praktischen Anwendung der NER bei normalen Menschen? Es gibt drei übliche Einwände.

a) Verlässlichkeit. Ist die Methode zuverlässig? Ja. Unsere symptothermale Methode hat für motivierte Eheleute, die eine Schwangerschaft vermeiden wollen, eine Verlässlichkeit von 99%. (Das bedeutet, daß von hundert Ehepaaren, die die Methode zu diesem Zwecke ein Jahr anwenden, nur eine Frau schwanger wird.) Sie hat mindestens die gleiche Verlässlichkeit wie sämtliche übliche Verhütungsmethoden, wenn nicht besser. Das ist nicht nur meine persönliche Meinung: sie wird von mehreren Studien bestätigt, auch von der Weltgesundheitsorganisation. Nur wissen die meisten Ärzte, sogar auch die meisten Frauenärzte, nichts davon. Oft haben sie auch kein Interesse dafür. Und die Methode ist schön flexibel. Eheleute, die eine Schwangerschaft erzielen wollen und dabei

Schwierigkeiten haben, können mit Hilfe der Methode die fruchtbarsten Tage aussuchen. Auf der anderen Seite kommt es vor, daß der Arzt urteilt, daß eine Frau aus gesundheitlichen Gründen nicht schwanger werden darf. Er empfiehlt ihr, und häufig direkt auf sie drängt, daß sie sich sterilisieren läßt. Das ist nicht nötig. Die Eheleute wenden nur etwas strengere Regeln an; bei leicht erhöhter Enthaltsamkeit erzielen sie die gleiche Zuverlässigkeit wie bei der Sterilisierung.

b) Nicht für alle geeignet. Einige Frauen behaupten, daß die NER für sie ungeeignet ist, weil sie unregelmäßige Zyklen oder unklare Aufzeichnungen haben, oder gerade entbunden haben, usw. Die Ehepaarliga behandelt diese Probleme in ihren Kursen, insbesondere die Situation nach der Entbindung. Sie berät Frauen mit schwer zu interpretierenden Zyklen. Einige Probleme lassen sich durch eine Verbesserung der Diät lösen.

c) Enthaltsamkeit. Wenn die Eheleute eine Schwangerschaft hinausschieben wollen, müssen sie sich jeden Zyklus etwa 10 bis 14 Tage enthalten. Einige meinen, dieser Preis sei zu hoch, und wollen lieber etwas Bequemes, etwa die Pille. Nach der heutigen Propaganda im Fernsehen, in Filmen und Zeitschriften könnte man meinen, die Enthaltsamkeit sei für den gesunden Normalsterblichen unmöglich. Das ist eine Lüge. Es ist möglich, daß ein Mensch, etwa ein Priester, das ganze Leben ohne Geschlechtsverkehr auskommt. Es ist auch möglich, daß Eheleute mit gemeinsamem Ehebett längere Zeit enthaltsam leben, ohne dadurch krank zu werden. Es gibt auch andere Zeiten nötiger Enthaltsamkeit, wie bei Erkrankung oder wenn einer der Eheleute verreist ist. Ärzte verschreiben Enthaltsamkeit oft einige Wochen vor und nach einer Entbindung.

Das Problem liegt nicht so sehr darin, daß die Eheleute die Enthaltsamkeit nicht aushalten *könnten*, sondern, daß sie es nicht *wollen*. Es sind vor allem Männer, die so denken. Vielleicht hat ein Mann die Vorstellung, daß er eine Leistung vollziehen soll; er will seiner Frau und sich selbst seine Männlichkeit beweisen. Oder er ist einfach selbstsüchtig und will sich nicht beherrschen. Selbstbeherrschung ist in *jedem* Lebensbereich nötig. Nur im Geschlechtlichen nicht? Wieso? Wir sind keine Tiere, sondern Menschen. Die Fähigkeit sich zu beherrschen gehört zu den menschlichen Eigenschaften. Ein starker Mann ist derjenige, der die innere Freiheit und Fähigkeit der Selbstbeherrschung hat und seinem Geschlechtstrieb nicht unterlegen ist.

Katholiken, die der kirchlichen Lehre treu sind, betrachten die Enthaltsamkeit häufig als ein notwendiges Übel, dem es gilt aushalten zu *müssen*. Sie sehen nichts Gutes darin. Es stimmt, daß die Enthaltsamkeit für einige Eheleute schwer sein kann. Mehrmals haben wir erlebt, daß ich auf eine Dienstreise eine Woche verreisen mußte, gerade als die Zeit der Enthaltsamkeit zu Ende ging. Das nennen wir „das Gesetz der Widerspenstigkeit“ und betrachten es als Gottes Scherz. Hauptsächlich nehmen wir es mit Humor hin und lassen uns nicht deswegen aufregen.

Aber sonst haben wir festgestellt, daß wir die Zeit der Enthaltsamkeit – und das lehren wir regelmäßig in den Kursen der Liga – durchaus mit Freude

erleben können. Wir versuchen das zu praktizieren, was wir „kreative Enthaltsamkeit“ nennen. Es ist nicht selbstverständlich. Eheleute können es das ganze Leben lang lernen. Meine Frau und ich lernen es immer noch, und es lohnt sich!

Jeder Mensch muß sich gelegentlich ausruhen. Er muß neue Kräfte schöpfen. Wir können nicht 24 Stunden täglich arbeiten. Wir brauchen Eß- und Schlafpausen. Auch im Geschlechtsleben brauchen wir Pausen um neue Kräfte zu schöpfen. Dazu kann die Zeit der Enthaltsamkeit dienen.

Es ist eine weitere Erkenntnis, daß wir etwas Schönes auch nicht ins Unendliche wiederholen können. Als Kind habe ich mich auf alles um Weihnachten herum gefreut, auch auf das Festessen. Wir hatten in England immer einen großen Truthahn; damals gab es keine Gefriertruhen und wir haben ihn eine ganze Woche lang gegessen. Danach mochten wir Truthahn nicht mehr sehen. Er genügte uns völlig bis zum nächsten Weihnachtsfest. Ähnlicherweise würden wir nicht jeden Tag Erdbeeren mit Sahne essen oder Theatervorstellungen und Konzerte erleben wollen. Wenn Eheleute zu häufig normalen Verkehr haben, könnten sie sich langweilen und in die Versuchung geraten neue und perverse Weisen zur Abwechslung auszuprobieren. Wenn sie Pausen haben, wenn sie eine bestimmte Ordnung haben, kommen sie erfrischt wieder zu einander.

In der Zeit der Enthaltsamkeit sollten sie sich nicht gegenseitig aus dem Wege gehen, auch körperlich nicht, aber sie sollten sich nicht unnötig reizen, um Schwierigkeiten mit der Selbstbeherrschung und Frustration zu vermeiden. Feine körperliche Gesten sind jedoch am Platz. Jedes Ehepaar lernt, was für sie geeignet ist.

Mit etwas Phantasie erfinden sie nichtgeschlechtliche Weisen um ihre gegenseitige Liebe auszudrücken. Wenn sie das Glück haben, daß sie vor der Ehe keusch lebten, können sie sich zu den feinen Arten und Weisen zurückkehren, mit denen sie damals ihre Liebe zeigten. Die Zeit der Enthaltsamkeit verwandelt sich dadurch in eine spannende Zeit des Hofmachens und die Zeit der sexuellen Aktivität zu einer Flitterwoche. So können die Eheleute Hofmachen und Flitterwoche nicht einmal im Leben, sondern jeden Monat erleben. In der enthaltsamen Zeit können sie andere gemeinsame Interessen pflegen. Sie können zusammen reden, lesen oder beten. Dadurch wird das Leben reicher. Miteinander reden ist sehr wichtig. Das gemeinsame Gespräch über die Fruchtbarkeit beim Auswerten der Aufzeichnungen übt das Gespräch über intime Angelegenheiten ein. Die Kommunikation wächst und die Ehebeziehung vertieft sich.

Die eheliche Vereinigung soll die Liebe ausdrücken. „Gott ist Liebe,“ (I Joh 4,16), und er ist daher in der ehelichen Liebe gegenwärtig. Das Leben unseres Herrn Jesus Christus zeigt, wie die wahre Liebe aussieht. Sie ist eine Kraft, die den Menschen ermöglicht ihren Freunden und Feinden zu dienen, führen, helfen und für sie Opfer zu bringen, wie sich Jesus am Kreuz für uns Sünder aufgeopfert hat. Die Liebe schenkt sich und sucht nicht das Ihrige. Wenn wir uns die Liebe Gottes in Jesus Christus vor den Augen halten, können wir uns vorstellen, wie die eheliche Liebe aussehen sollte.

Wenn Eheleute sich geschlechtlich vereinigen, schenken sie sich einander. Sie lernen nicht nur an sich zu denken. Die natürliche Folge ihrer Vereinigung ist die Empfängnis eines Kindes, das fordern wird, daß die Eltern nicht nur an sich denken. Das Kind wird die Liebe benötigen; ohne sie kann es nicht leben. Es braucht Eltern, die bereit sind sich zu opfern, gegebenfalls bis ins Äußerste. Ich glaube, daß es klar sein muß, daß die Verhütung, da sie das Element des Opfers im Eheakt leugnet, in ihm das dazu gehörige Abbild des göttlichen Lebens zerstört, und somit auch die Liebe. Solche Eheleute schließen die Möglichkeit der Empfängnis eines Kindes aus. Bei einer solchen verkürzten Liebe blicken sie nur auf sich. Eine derart begrenzte Liebe stirbt nach und nach aus; es bleibt nur die Selbstliebe.

Wenn Eheleute die NER anwenden, ist die Situation anders. Wenn sie auf den Verkehr verzichten um eine Schwangerschaft hinausschieben, ist das keine Tat und kann daher nicht *an sich* schlecht sein. Wenn sie sich in der unfruchtbaren Zeit vereinigen, erzielen sie eine Empfängnis zwar nicht, aber sie unternehmen nichts Ausdrückliches dagegen. Sie verändern den Eheakt nicht. Sie bewahren seine Integrität und dadurch auch ihren Respekt einander und Gott gegenüber. Dadurch wächst die Liebe, die dann ihren Ausdruck in der Empfängnis eines Kindes sucht. Deswegen kommt die Scheidung bei solchen Eheleuten nur selten vor und sie haben gewöhnlich mehr Kinder. Wenn die eheliche Liebe lebendig ist, gibt es gute Voraussetzungen für die gesunde Entwicklung der Kinder. Aus Kindern, die die Liebe erfahren, werden Erwachsene, die zum Lieben fähig sind. Aus gesunden Familien wächst die Grundlage für Kirche und Gesellschaft.

Das Bewußtsein der Schlüsselbedeutung der NER für den Aufbau gesunder Ehe- und Familienbeziehungen ist in der Praxis auch in der Kirche schwach. Bischöfe und Priester widmen dieser Problematik meist wenig Zeit. Diejenigen von uns, die sich damit ständig beschäftigen, sehen, daß weder die Kirche noch die Gesellschaft die Probleme der Scheidungen und Abtreibungen werden bewältigen können, solange die Verhütungsmentalität verbreitet ist. Auf der anderen Seite habe ich eine Vision der Kirche voll keuscher Eheleute, die nach der Lehre von *Humanae vitae* leben. Das innere Leben der Kirche würde sich erneuern und die Kirche würde wachsen. Solche Familien würden in einer von Sexualperversionen verfinsterten Welt wie Fackeln leuchten, so daß sich alle fragen würden: „Was ist es, was diese Christen haben, und uns fehlt?“ Das ist der ganze Sinn unseres Apostolats. *Humanae vitae* ist der Schlüssel zur neuen Evangelisation.

Copyright © 2001
Herausgegeben von der Ehepaarliga
in der Tschechischen Republik
Fügnerova 143/9
272 01 Kladno
Tel./Fax: +(420)-312/686642
www.lpp.cz, lpp@lpp.cz

Die Bewegung für das Leben in der Tschechischen Republik

Bereits seit der Gründung unserer Bewegung in Jahre 1968 wurden wir durch Dr. Siegfried Ernst, dem Autor der berühmten Ulmer Denkschrift und den Präsidenten der Europäischen Ärzteaktion inspiriert und später (1989) durch Pater Paul Marx, den Präsidenten der Human Life International, durch Dr. John Willke (Life Issues Institute) und besonders und hauptsächlich durch unseren Heiligen Vater Johannes Paul II. im letzten Jahr insbesondere durch seine elfte Enzyklika Evangelium Vitae.

Unsere Iglauer Gruppe für Studien und Informationen bildet einen Teil der tschechischen Zweigstelle von HLI (Leiter Dr. Matusina aus Brünn) und ist im aktiven Kontakt mit mehr als 500 „pro-life“ Aktivisten in der Tschechischen Republik. Wir sammeln die Informationen aus 22 internationalen pro-life Zeitschriften und aus den neuesten Büchern und Rundfunksendungen, z.B. Radio Vatikan.

Während der letzten 5 Jahre haben wir in verschiedenen tschechischen Städten 117 Vorträge gehalten und zwar über die ethische Erziehung der heranreifenden Jugend, über die Verhinderung von Abtreibungen, über die Pille RU-436, über den Zusammenhang zwischen Brustkrebs und der absolvierten Abtreibung und ähnliches mehr. Wir haben auch an einigen anregenden internationalen Pro-life Konferenzen teilgenommen, z.B. Brighton, Dresden, Pressburg, München, Friedrichroda, Michalovce, Gdansk, Zagreb, Prague und Olmütz. Anlässlich gemeinsamer Wallfahrten, z.B. zum Vatikan, nach Lourdes, Czenstochowa, Hostyn, Mariahilf bei Zugmantel beteten wir auch für die Ziele unserer Bewegung.

Unter anderen Aktivitäten haben wir auch an der Übersetzung von zwei hervorragenden Büchern teilgenommen: Willke: Abortion und Kippley: The Art of Natural Family Planning.

Jedes Jahr versenden wir hunderte von Briefen und tausende von Informationsbeilagen zu aktuellen Problemen; derzeit insbesondere über die ethische Erziehung der Kinder (550 Seiten mit 370 Stellungnahmen), über die natürliche Fruchtbarkeitsregulation (NFP) und über die Enzyklika Evangelium Vitae.

Während der letzten 20 Monate sind an das tschechische Parlament bis jetzt etwa 300 Appelle mit ungefähr 40 000 Unterschriften gegen die Abtreibungsspielle RU-486 eingereicht worden.

Wir fördern als Klienten der tschechischen „pro-life“ Mendel-Krankenkasse den Informationsaustausch zwischen den Mitgliedern der Weltassoziation von Pro-life Krankenkassen. Wir planen nun an der II. Konferenz dieser Assoziation in Rom am 7. Oktober 1995 teilzunehmen und auch auf diese Weise unsere klare Verpflichtung dem Werte des Lebensschutzes gegenüber zu bekräftigen.

Die letzten Meinungsumfragen in der Tschechischen Republik zeigen eine steigende Anzahl der Bürger mit ablehnender Haltung gegen die Abtreibungen. Juli 1992 = 35 %, Juli 93 = 51 % und 1994 schon 55 %. Das rapide Absinken der Abtreibungszahlen bei uns darf uns daher nicht überraschen: Von 113.000 im Jahre 1988 auf 54.000 im Jahre 1994. Das bedeutet: ein Rückgang, auf die Hälfte! Diese positive Entwicklung könnte sich noch beschleunigen, wenn das tschechische Parlament das neue Gesetz billigt, dessen Antrag z.B. auch unsere Iglauer Gruppe ausarbeitete und vorschlug und das dem Ungeborenen einen vollen Schutz - wie in Polen - ermöglicht.

Kontaktadresse:

Dr. med. Zdenek Hejl
Husovo n.30, 588 13 POLNA,
Tschechische Republik

idea Nr. 52/2001 vom 7. Mai

US- Theologe: Die „Orgie“ der sexuellen Revolution ist vorbei

„Narzisstische Selbstvergnügen“ breitet Krankheiten aus und zerstört Familien

Die „Orgie“ der sexuellen Revolution ist vorbei. Das lehrt nach Ansicht eines US-Theologen unter anderem die Ausbreitung von Krankheiten, die durch freizügige Sexualpraktiken übertragen werden. Außerdem müsse die Welt heute mit den Folgen der Zerstörung zwischenmenschlicher und familiärer Beziehungen leben, die durch „narzisstische Selbstvergnügen“ hervorgerufen würden. Kondome könnten diese Probleme nicht lösen, erklärte Thomas C. Oden von der Drew Universität in Madison (US-Bundesstaat New Jersey) in einem schriftlichen Referat, das er der Frauenkommission

und der Theologischen Kommission der Weltweiten Evangelischen Allianz vorlegte, deren Generalversammlung vom 4. bis 10. Mai in Kuala Lumpur (Malaysia) tagt. Oden tritt unter anderem dafür ein, dass sich diese theologisch konservativen Protestanten für den Erhalt der Familie einsetzen. Die Ehe werden zwar nicht untergehen, weil Gott sie geschaffen habe, aber das Leid, das der Ungehorsam gegenüber Gottes Willen nach sich ziehe, sei enorm. Evangelikale sollten sich auch gegen die kirchliche Anerkennung der Homosexualität aussprechen. Sie dürften nicht zulassen, dass gleichgeschlechtliche Praktiken als „Lebensstil“ apostrophiert würden. Eine schwule oder lesbische Lebensgemeinschaft könne niemals mit der Ehe gleichgesetzt werden, die von der lebenslangen Gemeinschaft eines Mannes und einer Frau ausgehe. Schwule und Lesben könnten allerdings, so räumte Oden ein, auch dauerhafte Freundschaften eingehen und wie alle Menschen als Sünder durch Jesus Christus Vergebung erfahren.

Die Familie in pastoralmedizinischer Sicht

Die Erörterungen über das obige Thema müssen zweifelsohne vom Menschenbild jener Wissenschaft ausgehen, die theologische und medizinische Bereiche vereinigt, vom *Formalobjekt der Pastoralmedizin*, vom Menschen, der Natur- und Geistseele-Wesen ist (Geist als Seele des Leibes, Leib als Medium des Geistes, personale Ganzheit - E. Coreth 1973):

Animal rationale und ens humanum, für sich (ens individuale) und auf ein menschliches Du (ens sociale) und auf ein göttliches Du (ens religiosum) hingeordnet, auf dem Weg (ens historicum, homo viator), homo ludens und homo faber; von Leid und Krankheit bedroht, gefährdet und behindert (homo patiens), mit vorgegebenen genetischen Möglichkeiten unterwegs, mit einem Leib relativer Eigenständigkeit (ens biologicum), Phasen und Krisen seines menschlichen Lebens durchlaufend, in Freiheit und Verantwortung (ens personale), in der Befristetheit seines Lebens (moriturus) bis zum Verlust seiner raumzeitlichen Gestalt im Sterben (moribundus), im Tod, der kein absolutes Ende ist.

In dieser interdisziplinären Sicht ist der Mensch für sich, der Mensch in personaler und möglicher geschlechtlicher Gemeinsamkeit und der Mensch in seiner Verbindung zu Gott bestimmt: ohne die eben genannte dreifache Sicht wäre es wohl nicht möglich, dem aufgegebenen Thema gerecht zu werden. In einem ersten Teil soll die dreifache Weise menschlicher Verwirklichung näher dargestellt werden, um von dieser Basis aus in einem zweiten Teil ein Leitbild der zukünftigen Familie, die aus christlichem Geist lebt, zu entwerfen, unter besonderer Bedachtnahme der Erfahrung ärztlicher Menschenführung und ärztlicher Eheberatung.

Das Leben des Menschen verläuft in Phasen und Krisen, die ihn allmählich zu jener Reife führen, die die Bewältigung eines Lebens zu zweit und eines Familienlebens ermöglicht. Die Krisen sind notwendige Zeiten der Entscheidung und der Bewährung und führen jeweils in die nächste Phase über. Fehlentwicklungen erschweren einen zielstrebigsten Lebensablauf; es kann auch zu neurotischen Behinderungen kommen, infolge Regression bzw. Retardierung oder Akzeleration.

Schon sehr früh muß die *Geschlechtserziehung* des Kindes beginnen, die Bejahung der eigenen Geschlechtlichkeit, die Wertschätzung derselben durch die Eltern und Geschwister, die Erziehung zu gegenseitiger Achtung. Ganz allgemein: das Kind soll angenommen werden, es soll Geborgenheit vermittelt werden.

Die Pubertät als erste Reifungskrise ist ein besonderer Lebensabschnitt, in dem sich entscheidet, ob in einer krisensicheren Weise die Entwicklung weitergehen kann oder aber, ob diese in eine Fehlform gerät. Im Zuge des körperlichen Wachstums kommt es zu einer deutlichen Ausprägung der primären und der sekundären Geschlechtsmerkmale,

aber die Pubertät ist nicht nur eine Zeit sexueller Reifung, sondern auch eine Zeit der Persönlichkeitsentfaltung und der Suche nach einem menschlichen Du. Freilich, die Reifungskrise entläßt nicht den reifen Menschen, sondern den jungen Menschen mit beglückender Vitalität und jugendlicher Kraft. Die darauffolgende Jugendkrise ist ebenfalls eine milieuunabhängige Krise, die sich im körperlichen wie im seelischen Bereich manifestiert und den Jugendlichen lehrt, wie kompliziert, rau und hart die Wirklichkeit ist, wie sehr sich das Erstrebte vom Erreichbaren, das Vorgestellte vom Wirklichen unterscheidet. Romano Guardini bezeichnete diese Jugendkrise als Krise der geistigen Geburt; nun entwickelt sich der Charakter mit Treue und Ehre, die innere Festigkeit der männlichen und weiblichen Persönlichkeit, die erst jetzt zum Vatersein und Muttersein befähigt, die stille Kraft des Festhaltens, des Ordners, des Liebenden.

Fehlformen zeigen sich oftmals in manichäistischer oder sexualistischer Weise, in Sexualneurosen, die vielfach die Basis für das Unglück gegenwärtigen Familienlebens bilden. Sexualität bedarf der Einfügung in die Persönlichkeit, sie ist integrationsbedürftig wie andere menschliche, berufliche und kreative Bereiche. Gerade für den in seinem Werdensprozeß stehenden jungen Menschen bedarf es der vorehelichen Sittlichkeit im Sinne der Enthaltsamkeit; man kann dafür biologische, psychologische und anthropologische Gründe angeben. Wenngleich jeder Mensch nur als Mann oder Frau existiert und jeder diese seine Geschlechtlichkeit annehmen muß, um nicht in die Gefahr oder Verwirklichung einer neurotischen Destruktion zu kommen, so ist zu betonen, dass die volle Realisierung der menschlichen Person nicht an die Ausübung des Geschlechtsaktes gebunden ist. Sexuelle Betätigung ist etwas völlig anderes als die bewußte und vor allem die gemüthafte Annahme seiner eigenen Geschlechtlichkeit. Der jugendliche Mensch ist nicht daran gehalten, sich geschlechtlich zu betätigen, um er selbst zu werden - im Gegenteil, im Zuge einer vollmenschlichen Reifung, welche nicht einer verkürzten sexualisierten Daseinsweise entspricht, bedarf es zunächst der Freiheit von sexueller Bindung, welche letztere die Freiheit empfindlich einschränkt, es bedarf der Freiheit gerade auch von flüchtiger sexueller Bindung. Bedingte Reflexe im Organisch - Sexuellen des Menschen, die diesen nur mehr als Sexualobjekt begreifen und verstehen lassen, nicht als eine Person, bedingen eine irreversible Prägung, vermindern die Freiheit für eine künftige Wahl und Entscheidung. Auch ist die harmonische Ausbildung des (geschlechts-) hormonellen Gleichgewichtes unmittelbar nach der Pubertät noch nicht erreicht, die hormonellen Rhythmen müssen sich erst einspielen und eine allzufrühe Belastung unausgereifter biologischer Rhythmen gefährdet deren regelrechten Ablauf. Ungeordnete Sexualität bleibt infantil-fragmentarisch oder verwildert. Es kommt zu einer zunehmenden Entpersönlichung geschlechtlichen Ver-

haltens, der jeweils andere wird zum bloßen Objekt der eigenen Lustbefriedigung degradiert, weil durch das Übergewicht einer allein biologisch gesteuerten Sexualität der Freiheitsraum für die Persönlichkeit als Ziel menschlicher Zuneigung verloren gegangen ist. Ein weiteres Motiv für die voreheliche Enthaltsamkeit ist die seelische Unreife der Jugendlichen; diese sind wohl körperlich ausgereift, doch fehlt ihnen der nötige Ernst für eine voll gelebte Geschlechtlichkeit. Mangelnde Not, fehlende Gefahr für das eigene Leben haben noch nicht genügend Bewährungssituationen gebracht, deren positive Überwindung Erfahrung bringt für das „Abenteuer eines Lebens zu zweit“; tatsächlich Verantwortung für den anderen zu tragen, die Treue zu halten, zumal ja auch gemeinsame Schwierigkeiten noch nicht überwunden werden mußten. Die biologische Geschlechtsreife wird noch nicht getragen von einer allgemeinen menschlichen Reife. Vieles ist noch vorläufig, noch nicht genügend verpflichtend. Mit der Lösung der Funktionslust, mit der Entspannung der Sexualorgane ist es noch nicht getan. Verstört und hilflos, resigniert finden sich dann jene ein, um dem Arzt ihre Enttäuschung zu klagen und eine Entschuldigung zu finden. „Es ist kein Zeichen von Reife und auch keine Kunst, zum Geschlechtsverkehr zu kommen. Der Grad des Reifseins zeigt sich in der Fähigkeit zum Verzicht“ (Hild). Ein wesentlicher Grund für die voreheliche Enthaltsamkeit ist die unabdingbare Einübung des Verzichtens. *Das Leben in der Intimsphäre verlangt aus vielen Gründen Verzicht* (Menstruation, Schwangerschaft, Müdigkeit, Krankheit). Wie sollte jemand verzichten können, wenn er es nicht eingeübt hat. Wie dankbar ist derjenige, wenn dieser Verzicht in Ausgeglichenheit und nicht in Unmut geübt wird. Die voreheliche Enthaltsamkeit wird nicht gefordert, um den Nichtverheirateten ein Erleben vorzuenthalten, sondern deswegen, um das künftige Glück zu möglichst voller Entwicklung kommen zu lassen. Jede vorzeitige Bindung greift störend in den Reifungsprozeß ein. Liebe von Mann und Frau bedeutet Bindung und bedeutet auch Einschränkung der Freiheit zugunsten des anderen, aus Liebe zum anderen. Aus all dem ergibt sich der Haupteinwand gegen den vorehelichen Geschlechtsverkehr: er ist ein Verstoß gegen die Liebe. Totale geschlechtliche Hingabe fordert den Raum einer gesicherten ehelichen Bindung für eine volle Sinnerfüllung. Der Charakter der Geschlechtlichkeit zielt aber nicht nur auf das gegenseitig gewährte Liebesglück, er ist auch dem Kind zugewandt, er ist familienstiftend. Eine Liebesbegegnung, die grundsätzlich das Kind ausschließt, ist hintergründig nur vom Lustgewinn gesteuert und bleibt ich-bezogen.

Personale Hingabe kann nur vollzogen werden, kann nicht ausprobiert werden. Der krisensichere Weg für den Menschen nimmt seinen Ausgang von der personalen Zuneigung; von dieser aus erfolgt die Entscheidung, gegebenenfalls in Verantwortung und Treue diese Liebe bis in die Ekstase der Intimsphäre zu steigern und zu verwirklichen.

Christa Meves schreibt in einem kleinen „Ehe-Alphabet“ für ihre eigene Tochter und ihren zukünftigen Schwiegersohn folgende Mahnung: „Reißt

die Sexualität nicht aus dem Zusammenhang, vergottet die Lust nicht, überwertet die Kunst im Bett nicht (...) meißt den Grad Eurer Liebe niemals an derartigen Könnerschaften. Sexualität zum Lebensziel zu ernennen führt in die Sucht, ins Gieren nach raffinierten Neuerungen, in Abhängigkeit, Teufelskreise, zu Überdruß und Ekel. Sexualität ist eine Ausdrucksform der Liebe - die wunderbare Schale für ihr unsterbliches Feuer. Sexualität zum Gott zu ernennen, bedeutet Verrat an der Liebe und tötet sie über kurz und lang unweigerlich. Und ist dieses Paradies verspielt, führt kein Weg dahin zurück.“

In der Geschlechterziehung soll die Dimension personaler Zuneigung die Ausgangsbasis sein, nicht die biologische Geschlechtsreife an sich; dann bedarf es mühseliger Sublimierungsbemühungen, die oftmals nicht ohne manichäische Färbung bleiben. Auch läßt eine fehlverstandene Spiritualität der Ehe das gemeinsame Leben ohne Wärme und Geborgenheit.

In einer Zeit, in der gerade Schlüsselbegriffe „umfunktioniert“ werden, ist der Begriff Liebe mannigfachen Deutungen und Mißdeutungen ausgesetzt und wird häufig in einer einseitigen Verzerrung verwendet. Die griechische Sprache hat drei Wörter, aus deren Inhalt die Vielschichtigkeit besser abgelesen werden kann: *Eros*, *Philia*, *Agape*. Johannes B. Lotz hat diese Möglichkeiten deutlich gemacht. Der Sache nach meint Eros die sinnlich-triebhaft Leibe, die im Menschen als Leidenschaft aufbricht; sinnlich insofern, als der Lebensstufe der sinnlichen Erkenntnis zugehörend und dem Leibe verhaftet; triebhaft insofern, als Eros geradezu mit Naturnotwendigkeit hervorbricht und daher nicht wie das geistige Leben an der Freiheit teilhat. *Philia* ist die geistig-personale Liebe; geistig insofern als sie ihren Ursprung im menschlichen Ganzen unter Akzentuierung seines Geistes hat und insofern sie sich auf das richtet, was die Sinne allein nicht wahrhaben können; personal insofern, weil sie im Menschen als Person gründet und somit als die der Person eigene Liebe dem Tier versagt ist; weil sie aus Freiheit geschieht und weil in der Freiheit bereits die Einsicht mitgesetzt ist, die Einsicht einer Einung mit dem einmaligen unverletzlichen Du. Die dritte Gestalt des Liebens ist die der *Agape*, womit die göttlich-gnadenhafte Liebe gemeint ist, deren Wesensdarstellung dem Theologen zugehört.

Sexus oder die Geschlechterliebe ist jene besondere Ausprägung und auch Steigerung des Eros, die aus der Verschiedenheit der Geschlechter oder aus der Eigenart von Mann und Frau entspringt. Damit ist vom Gehalt der Sprache her wesentliches beigetragen zu einer Anthropologie der Geschlechtlichkeit. Sexualität ist in diesem Sinne etwas Verfügbares geworden, das integriert werden muß, das sich zunächst entwickelt und reift und dann einer Leitung und Lenkung bedarf im Gesamt des menschlichen Lebens; gefährdet und bedroht von Fehlentwicklungen in allen Phasen und Stufen. Geordnet und integriert von der personalen Zuneigung der *Philia*, getragen vom Ungestüm des Eros der Leidenschaft, gewinnt die Liebe Gestalt, findet im Sexus ihren leiblichen Ausdruck und wird einge-

bettet in der den irdischen Bereich, den humanen Bereich transzendierenden Agape.

Aus der bisherigen Darstellung ergaben sich die notwendigen Voraussetzungen für ein krisensicher geführtes Familienleben, ebenso auch Hinweise für mögliche Gefahren und Fehlhaltungen, denen die werdende Familie ausgesetzt ist. Aus der Sicht ärztlicher Menschenführung ist es möglich, ein Idealbild der christlichen Familie der Zukunft zu entwerfen, weil aus dem Versagen, aus Fehlformen deutlich wurde, wie sehr die gegenwärtigen weltimmanenten Zielsetzungen und Versuche ehelichen oder eheähnlichen Lebens ihr Ziel nicht erreichen konnten. Die ärztliche Erfahrung aufgrund von Eheberatung und überhaupt ärztlicher Menschenführung erlaubt ein Leitbild der zukünftigen christlichen Familie zu entwickeln, nicht nur vom Negativen; denn Therapie bedeutet ja Ausrichtung auf ein heilsames Ziel.

Das Werden der christlichen Familie geschieht aus vielfältiger christlicher Haltung heraus; anfangs wurde beschrieben, was der Mensch in pastoralmedizinischer Sicht sei: seinem eigenen Wesen verantwortlich, den Mitmenschen zugetan, nach oben geöffnet, im Naturhaften verwurzelt und dem Leiblichen verbunden, in der Würde seiner Person, in der integrierenden Geistigkeit, vor der Aufgabe der Verwirklichung seines eigenen menschlichen Lebens, das in seinen Möglichkeiten durch Begabung und Neigungen vorgegeben, aufgrund von Freiheit verwirklicht oder vertan werden kann.

In pastoralmedizinischer Sicht ist die Familie Verwirklichung göttlichen Schöpfungsauftrages, zu verantwortendes Leben, verantwortete Elternschaft, verpflichtende Übernahme eines ehelichen Lebens und Verpflichtung für ein familienstiftendes Leben; Ja-sagen zur Ordnung unter den Mitmenschen, zur Gerechtigkeit unter den Menschen, zwischen Mann und Frau und Kindern, in einer Gemeinschaft aus Liebe. Das bedeutet Ja-sagen zu den phasenspezifischen Gegebenheiten der allgemeinen und der geschlechtlichen Reifung, Übernahme der Verpflichtung zu Gesundheit, Vorbeugung gegenüber genetischer Gefährdung oder besonderer Bedrohung durch Krankheiten; bejahte Einfügung in Familien und Sippen. Im Falle von späterer Krankheit geht es um Treue und Hilfe für den leidenden Menschen, immer um Geborgenheit für Kinder und Großeltern. Verantwortete Elternschaft besagt Rücksicht auf kommende Kinder, die möglichst gesunde Eltern haben sollten, Eltern ferner mit entsprechender ökonomischer Basis, ohne Gefährdung durch physische Not. Verantwortete Elternschaft besagt ein harmonisches Leben der Ehegatten untereinander, eine Ausgeglichenheit in psychischer Hinsicht, Zufriedenheit für sich und für die Kinder; sinnvolle Aufteilung der beruflichen und häuslichen Aufgaben und Belastungen. Die Großfamilie der bäuerlichen und handwerklichen Lebensgemeinschaften ist heute von der Kleinfamilie der sehr arbeitsteiligen technischen Welt abgelöst worden. Die patriarchalische Eheform ist vielerorts durch ein partnerschaftliches Leben ersetzt worden. Beide Eheformen haben ihre Vorteile und ihre Nachteile, so dass man sich anfangs des gemeinsamen Lebens schon einig werden muß, welcher

Lebensweise oder welcher zeitmäßig begrenzten Lösung man den Vorzug geben will. Aus einer geglückten oder verfehlten Wahl hängt die Harmonie der Familie ab. Soziologische Wandlungen können in dem einen Fall Befreiung und in dem anderen Fall Einschränkung oder gar Neurotizierung bedeuten. Die jeweiligen soziologischen Gegebenheiten wirken sich oft tiefgreifend auf das Familienleben aus, gewähren Gesundheit und Harmonie, können aber auch jenes belasten und gefährden und mitunter sogar zerstören. Die Hilflosigkeit der Neugeborenen, der Anspruch der Kinder auf Geborgenheit in allen Lebensphasen verlangen eine sinngerechte Form des Familienlebens und krisensichere Lösungen. Patentrezepte wird es wohl kaum geben können, allerdings Zielvorstellungen. Die einen werden ein Ehe- und Familienleben vorziehen, in welchem der Mann fast ausschließlich außer Haus tätig ist, die anderen eine mehr arbeitsteilige Lösung bei beruflicher Tätigkeit der Frau außerhalb der Familie. Die Sorge von Mutter und Vater muß der Einheit der Familie gelten, diese soll durch Sonderwünsche nicht gefährdet werden, da sonst das Familienleben auf einen funktionellen Rest reduziert wird und aus dem Nebeneinander der Familienmitglieder allzuleicht ein Zerfall der Familiengemeinschaft resultiert.

Die christliche Familie der Zukunft wird nicht nur bemüht sein, eine rechtlich fundierte und sozial gesicherte Gemeinschaft zu sein, sie wird nicht nur die notwendige Hilfe für die Kinder berücksichtigen, sondern auch jene für die alten Familienangehörigen. Die Eltern dürfen die alte Generation nicht an den Rand drängen. Die Enkel dürfen nicht um ihre Großeltern und diese nicht um ihre Enkel betrogen werden. Die drei Generationen Kinder, Eltern und Großeltern verlangen, um recht und glücklich leben zu können, nach einem bewußt geführten Gemeinschaftsleben, mit allein und gemeinsam verbrachten Zeiten. Der Erfahrungsschatz der alten Menschen dient den jungen Generationen, die Hilfe der Großeltern ist nicht nur ein billiger Ersatz für andere Hilfen, sondern notwendige Ergänzung für deren Kinder und Kindeskinde.

Die christliche Familie der Zukunft ist bestimmt durch das Leben aus ihrer Mitte, im Alltag und zu Festzeiten; unter Bedachtnahme auf die alltäglichen Pflichten und die notwendigen Erholzeiten des Feierabends und des Wochenendes. Aktivität und Erholung sollen sich maßvoll abwechseln und ergänzen und das Gemeinschaftsgefühl vertiefen. Die Feste sollen nicht von gemachter Stimmung geprägt sein, sondern aus der Freiheit für sinnvolles Miteinandersein. Im Erleben der weltlichen und der kirchlichen Feste während eines Jahres werden Werden und Vergehen bewußt und die Wohltaten Gottes für den Menschen.

Das Leben der christlichen Familie wird geprägt sein von der Ehrfurcht vor dem menschlichen Leben, des ungeborenen wie des erlöschenden Lebens, des in Freude und Not gelebten Lebens. Die christliche Familie läßt weder ihre schwangeren Mütter allein, noch ihre hilflosen Kleinkinder, noch die hilfessuchenden Jugendlichen, noch ihre mündigen Mitglieder, weder ihre Kranken noch ihre Sterbenden. Sie ist immun gegen eine Außenlenkung

weltimmanenter Zielsetzungen, gegen Impulse für die Bequemlichkeit auf Kosten anderer, immun gegen die Manipulationen werdenden und endenden Lebens, gegen kurzsichtige Lösungen, die bloß neue Konflikte heraufbeschwören. Sie ist immun gegen weltimmanente Haltungen, die den einzelnen gefährden und beleidigen: Übervorteilung und Betrug, Ungerechtigkeit und Grausamkeiten aller Art - jede menschliche Regung kann ja süchtig entarten nicht nur durch Ablehnung, sondern - *principiis obsta* - von Anfang an durch sinnvolles Leben, das kein Vakuum aufkommen läßt, keine Frustration und keine Langeweile. Die christliche Familie der Zukunft lebt aus den ihr eigenen Quellen der Kultur und des Vaterlandes, ihre Mitglieder wissen sich in lebendiger Verbindung mit ihren Vorfahren und ihren Nachfolgern, den Schatz lebenswerten Lebens weitergebend und vermehrend durch eigene Kunst und Wissenschaft.

Die christliche Familie ist, sonst wäre sie es gar nicht, gegründet auf religiösem Fundament, sie lebt stets aus der Verbindung zum göttlichen Du: das Leben, ihre Freuden, alles ist ihr Geschenk. Die christliche Familie der Zukunft lebt in der Kirche, selbst kleinste Form der Kirche, im Bewußtsein, dass eine Abschließung vor dem göttlichen Du krank macht, dass Vereinsamung des Ich im analogen, aber auch im medizinischen Sinn krank machen kann.

Dies alles scheint nicht neu, ist schon in der Gegenwart möglich und auch wirklich. Aber der Prozeß der Säkularisierung in der Gegenwart macht den Blick auf die Zukunft notwendig. Die Gefahr, die erkannt wird, ist weniger gefährvoll als die unbekannte Gefährdung. Es gibt Anzeichen genug, die darauf hinweisen, wie notwendig die christliche Familie sein wird, um von vornherein jene Leerräume nicht aufkommen zu lassen, in welche ungeordnete Leidenschaften und religiöser Wildwuchs hineinwuchern und den Menschen in eine Sinnlosigkeit verfallen lassen.

Die Pastoralmedizin, die gleicherweise den leiblichen und den personalen Bereich des Menschen sieht, weist vorbeugend auf mögliche Gefahren hin wie auf heilsame Wege. Die *ärztliche Ethik* schützt menschliches Leben vor jeglicher Manipulation: *heute ist nicht das schlechthin Medizinische geboten, sondern das ärztliche Verantwortbare*. Die Pastoralpsychiatrie kennt die Irrwege aus Fehlentwicklung, Fehlverhalten, das aus Irrtum oder Schuld, aus Verführung oder aus eigener Maßlosigkeit kommt. Zur Vorbeugung kommt die Heilung. Familientherapie muß aus einer vollmenschlichen Sicht kommen, sonst bleibt die Gefahr der Zerstörung bestehen und wird zunächst nur überdeckt. Die Pastoralmedizin wird dem Menschen durch ihre interdisziplinäre Basis gerechter als einzelne Sparten der Humanwissenschaften. Die Verwirklichung des menschlichen Lebens hat einen biologischen und einen personalen Aspekt, die somatische Dimension des „Natur- und Geistwesens“ Mensch hat einen durchaus instrumentalen Charakter, aber sie ist unabdingbar notwendig, denn nur mit Hilfe des Leiblichen vermögen sich die Menschen zu verwirklichen. Der Arzt hat immer den ganzen Menschen vor sich, niemals ein isolier-

tes Organ, ihm ist die personale Ganzheit des gesunden und kranken Menschen vertraut. Der christliche Arzt, der das Leben des gesunden und des kranken Menschen begleitet, wird dieses nicht nur als einen biologischen Prozeß verstehen, sondern als einen Weg der Reifung und der Erfüllung. Er weiß um den inneren Zusammenhang von Heilung und Heil; er weiß, dass diese individuelle Biographie einem heilsgeschichtlichen Weg entspricht; er wird zwar die Weltanschauung des nichtchristlichen bzw. des religiös indifferenten Patienten respektieren, aber aus der Sicherheit seines Glaubens antworten, wenn er etwa nach dem Sinn des Lebens gefragt wird. Aus dem doppelten, dem zweifachen Fundament der Pastoralmedizin kommt ein besseres Verständnis als aus mancher engführender Einzeldisziplin, die vereinseitigt und insofern auch verfälscht. Die weitere Basis ist notwendig gerade für die biologischen und personalen Aspekte des Familienlebens.

Aus primär personaler Zuneigung, aus dem Freisein von vorehelicher sexueller Prägung, aus der Fülle leiblich-geistseelischer Gemeinschaft, aus zeitgerechter maßvoller Leidenschaft und familienstiftender Neigung, in der Geborgenheit der eigenen Familien und in rechtlich fundierter Sicherheit, aus dem Geschenk sakramentaler Verbundenheit erwächst die christliche Familie der Zukunft, auf Basis individuell-persönlicher, sozialer und religiös-kirchlicher Gegebenheiten, in der lebendigen Verbindung des menschlichen Ich mit dem menschlichen Du und mit dem göttlichen Du in der Gemeinschaft der Familie, der Kirche und des Vaterlandes.

Hildegard von Bingen, Äbtissin, Theologin und Ärztin gab in ihrer Heilkunde *Causae et carae* ein Leitbild der christlichen Familie: „Die Sexualität gehört zum Urstand, zur *constitutio prima* oder *genitura mystica*. Im Anbeginn wurden Mann und Frau konstituiert in honestate, (...) beide sind geschaffen zum Liebesbund: *in uno amore vivebunt*. Sinn der Kopulation ist neben der Fruchtbarkeit die Lebensentfaltung der Partner: Mann und Frau sind ein *opus alterum per alterum*. Letztlich ist menschliches Liebesleben Abbild göttlichen Lebens.“

Vortrag gehalten auf der Jahrestagung der Vereinigung katholischer Ärzte der Schweiz in Wil, Kanton St. Gallen.

Literatur (in Auswahl):

P. Chauchard: Vom Instinkt zur Liebe. Elemente einer biologischen Sexualmoral, Olten-München 1965.

F. E. von Gagern: Ehehliche Partnerschaft. Die Ehe als Lebens- und Geschlechtsgemeinschaft, 5. Aufl. München 1963.

R. Guardirni: Die Lebensalter. Ihre ethische und pädagogische Bedeutung, Würzburg 1957.

S. Hild: Sexualerziehung. Ein Ratgeber für Eltern, Gütersloh 1964.

A. Lips: Mann und Frau in der Ehe, Wien - Freiburg - Basel 1967

Gottfried Roth ist Neurologe und Professor für Pastoralmedizin in Wien

Jetzt heißt es kämpfen

Evolution zurück. „Mein Genom gehört mir“, hieß die Überschrift eines Plädoyers für das Klonen menschlicher Embryonen (Florian Rötzer, FAZ v. 2.2.2001).

Unser bischöflicher Dienst ist wesentlich als Wächteramt zu definieren. Hier sind wir darin herausgefordert in einer kaum vergleichbaren Weise. Alles falsche Handeln beginnt beim falschen Denken. Gegenüber Denkern ist man allerdings weniger wach als gegenüber Tätern, die das von den Denkern Vorgedachte in die Tat umsetzen, wenn wir in die Geschichte unseres Volkes in den letzten 80 Jahren zurückblicken.

Was wird heute nicht alles gedacht und erdacht, um zu rechtfertigen, dass man den Menschen als Mittel zum Zweck gebrauchen kann, das heißt um das Klonen mit menschlichen Embryonen zu rechtfertigen. Um es noch einmal zu sagen: Hier ist für uns Bischöfe höchste Wachsamkeit geboten. Der Einsatz auf diesem Feld gegenwärtiger Auseinandersetzung um den Menschen hat absolute Priorität. Oberflächliche Strukturfragen und Aktionsprogramme, die oft genug auf unseren Tagesordnungen stehen, haben in die zweite Reihe zu rücken. Und in der Tat, wir haben uns selbst über unseren bisherigen Weg Rechenschaft zu geben.

Kriterien dafür, zu welchem Zeitpunkt aus den menschlichen Zellen nach der Befruchtung der Mensch wird, werden mit Hilfe reiner Zweckanalysen definiert. Dabei wird zugleich offenbar, wie recht Schiller hatte, als er Oktavio in den „Piccolomini“ sagen ließ: „Das eben ist der Fluch der bösen Tat, dass sie forzeugend immer Böses muß gebären“.

Die Argumentation eines Befürworters des Klonens, Florian Rötzer in der FAZ trägt die bereits erwähnte Überschrift „Mein Genom gehört mir. Klonen - die letzte Grenze wird fallen“. Darin heißt es wörtlich: „Warum sollte man potenzielles Menschenleben auch ausgerechnet beim Klonen oder im Hinblick auf den Gebrauch von embryonalen Stammzellen schon am Zeitpunkt der Befruchtung schützen, wenn zugleich, bei In-vitro-Fertilisation eine große Zahl von Embryonen verbraucht wird und auch Abtreibung möglich ist? Warum sollte ein Zellhaufen, aus dem einmal ein Mensch werden kann, der aber noch nichts Menschliches besitzt und sich faktisch nicht von „gestarteten Zellen anderer Lebewesen unterscheidet, schon unter die Achtung der Menschenwürde fallen müssen? Ist letztlich nicht schon Empfängnisverhütung oder eine „Pille danach“ eine Verhinderung potenziellen Lebens? Und warum gerade Klonen den Menschen einer neuen Qualität technischer Verfügbarkeit preisgeben soll, ist ebenso wenig einsehbar wie die Behauptung, dass Klonen die Würde des Menschen schon allein deswegen verletze, weil er doch als „Geschöpf“ ein unverwechselbares Individuum ist...“

Solche Worte zeigen, wie verheerend sich die normative Kraft des Faktischen auswirken kann. Die

Würde des Menschen, einmal angetastet, ist nur noch schwer als „unantastbar“ zu bezeichnen.

In der Tat, das Leben ist eine Einheit von der Zeugung bis zum Tod. Man kann und darf zu keinem Zeitpunkt ein Segment daraus herausschneiden und unter Sonderbestimmungen stellen, will man nicht gleich das Ganze in Frage stellen und gefährden. Hier wird eine verhängnisvolle innere Logik und Dynamik aufgezeigt, die in ihren Folgen unübersehbar sind. Hier heißt es wirklich: Wehret den Anfängen!

Man darf dem kirchlichen Lehramt nur dankbar sein, dass es sich zu keinem Zeitpunkt dem Diktat des Zeitgeistes gebeugt hat, um hier irgendwelche Ausnahmebedingungen zu definieren. Hier gilt wirklich die Faustregel, die Romano Guardini auf dem ersten Berliner Katholikentag im Jahre 1952 in der Ost-Berliner Marienkirche vor dem Hintergrund des Kommunismus formuliert hat: „Nur wer Gott kennt, der kennt auch den Menschen.“

Die biblische Botschaft sieht im Menschen das Ebenbild Gottes und in der Menschwerdung Gottes in Jesus Christus seine Erwählung zu einer Gottähnlichkeit, die ihn innerhalb der Schöpfung zu einem Wesen außer Konkurrenz macht. Die christliche Botschaft ist nicht eine unter vielen Versuchen der Welterklärung, sondern sie ist die Wahrheit von Gott und den Dingen.

Das merkt man spätestens daran: Läßt man die biblische Botschaft außer Acht, kommt das Lebensrecht und die Würde des Menschen ins Wanken. Wo dieser biblische oder philosophische Hintergrund versinkt, wird das Menschsein mit mehr oder weniger gelungenen Merkmalen aus sich selbst definiert.

Als entscheidenden Schritt im angeblichen Hominiationsprozeß, durch den - von manchen behauptet - aus dem „menschlichen Zellhaufen“ erst ein Mensch wird, sieht der eine die „Selbstachtung des Menschen“ und ein anderer wieder ein „Überlebensinteresse“. Im Grunde genommen werden hier die Kriterien für das Menschsein reduziert auf die Ursüchte des Menschen, nämlich auf die Habsucht, die Genußsucht und die Geltungssucht, jene Kräfte im Menschen die dem Biologischsten am nächsten stehen. Gleichsam das Vorhumane soll die Mitte der Humanität gültig kennzeichnen.

... Wir sind herausgefordert, Grenzen zu ziehen gegen die Begrenzung des Menschen als Produkt, dessen Marktauglichkeit auf gewissen Eigenschaften beruht, die ihm nun angezüchtet werden sollen. Damit wäre das Ende des menschlichen Fortschritts gekommen, da niemand mehr da wäre, der würdevoll fortschreiten könnte, weil es einen solchen Menschen nicht mehr gibt. Der Mensch soll biologisch höher gezüchtet werden, aber seine Menschenwürde wird dabei stürzen. Überall liegen jetzt schon heruntergerissene Kronen der Menschenwürde.

Um es noch einmal zu sagen: Die Botschaft der Bibel sieht im Menschen das Ebenbild Gottes. Durch

die Menschwerdung Gottes in Jesus Christus dürfen wir, die wir „von Natur aus Kinder des Zorns sind“ (Eph 2,3), „an der göttlichen Natur Anteil erhalten“ (1 Petr 1,4). Aus diesem Glauben speist sich die Überzeugung von der gleichen Würde jedes Menschen. Und so gilt für die Kirche, dass der Stärkste und der Schwächste, der Behinderte und der angebliche Übermensch die gleiche Würde haben, und es gilt: Von seiner Zeugung bis zu seinem Tod ist jeder Mensch zu respektieren.

Das Zweite Vatikanische Konzil hat den Menschen als „das einzige Geschöpf auf Erden, das Gott um seiner selbst willen gewollt hat“ (GS 24), bezeichnet. Jede Verzweckung und Instrumentalisierung des Menschen, jeder nach einer Kosten-Nutzen-Rechnung vorgenommene gentechnische Umbau pervertiert buchstäblich Wesen und Würde des Menschen.

Dieser im Wortsinn radikale, nämlich an der „Wurzel“ menschlichen Lebens angesetzte Huma-

nismus der Kirche ist eine Provokation für die Produzierer, die Selektierer und die Optimierer unserer Tage. Es ist tragisch, dass es gerade jetzt an den nötigen überzeugenden Kräften in Politik und Gesellschaft fehlt, um aus christlicher Motivation in diesen bitteren Auseinandersetzungen um den Menschen wirksam zugunsten des Menschen einzugreifen.

Die Kirche ist die älteste Institution des Abendlandes und des Morgenlandes. Sie hat das heilige und kostbare Wissen um die einzigartige Würde des Menschen bewahrt und verteidigt. Daher ist es auch heute ihre nicht wegdelegierbare Pflicht, die Stimme zu erheben, wenn der menschliche Fortschritt im Überschwang seiner Möglichkeiten den Menschen selbst zertrampelt und seine Würde dazu. Amen.

Auszug aus der Predigt anlässlich der deutschen Bischofskonferenz.

aus idea Nr. 53/2001 vom 9. Mai

Juristen- Vereinigung fordert uneingeschränkten Embryonenschutz

Vorsitzender: Das Lebensrecht gibt es nicht in kleinen Portionen

Die Rechte von Embryonen haben Vorrang vor allen anderen Interessen, insbesondere denen von Forschung und Wirtschaft. Dies erklärte der Vorsitzende der Juristen- Vereinigung Lebensrecht, Bernward Büchner (Freiburg), bei deren Jahrestagung Anfang Mai in Köln. Der Vorsitzende Richter am Verwaltungsgericht Freiburg forderte einen uneingeschränkten Embryonenschutz. Menschenwürde und Lebensrecht gebe es nicht in kleinen Portionen. Auch eine Güterabwägung in Bezug auf die Menschenwürde von Embryonen sei nicht möglich. Deshalb müsse man sich fragen, „was der Nationale Ethikrat von Bundeskanzler Schröder eigentlich soll“, so Büchner. Für „reichlich unausgegoren“ hält der Jurist auch die Idee, die Präimplantationsdiagnostik als „rechtswidrig, aber straffrei“ zu behandeln. Diese Diagnose-Methode erlaubt eine Aussonderung von vermutlich behinderten Embryonen. Sie augenzwinkernd zu empfehlen, beweise einen „zynischen Umgang mit dem Recht“, sagte Büchner.

Polen: Verfassungsgericht stoppte „soziale Indikation“

In Polen haben Lebensrechtler eine Änderung der Abtreibungsgesetze erreicht. Eine von der linksgerichteten Regierung 1996 durchgesetzte „soziale Indikation“ habe zu starker Kritik und 3,5 Millionen Protestbriefen an die Regierung geführt, berichtete die polnische Staatsministerin Maria Smereczynska (Warschau) auf der Tagung. Daraufhin hätten mehrere Senatoren vor dem Verfassungsgericht

erfolgreich geklagt. Seither dürfen Schwangerschaftsabbrüche nur noch in begründeten medizinischen Fällen sowie nach Vergewaltigung und bei vorgeburtlichen Schädigungen durchgeführt werden. Nach Angaben der Politikerin sind die Abtreibungszahlen deutlich zurückgegangen. Die Aufklärungsarbeit der vergangenen Jahre und die Änderung der rechtlichen Situation habe zu einer stärkeren Achtung vor dem ungeborenen Kind und seinem Recht auf Leben beigetragen.

* * *

aus: SKS 7/2001

Deutschland: werdende Menschen schlechter geschützt als Orchideen

Der Erfurter Bischof Joachim Wanke hat in scharfer Form vor einer Relativierung der Menschenwürde gewarnt. Menschen „im Werden-Zustand“ seien derzeit in Deutschland „schlechter geschützt als Orchideen.“

* * *

aus: SKS vom 24.2.2001

Vatikan: Forderung nach besserem Schutz für die Kinder

Der Vatikan hat einen besseren Schutz des Lebens, der Würde und der Rechte der Kinder gefordert. Dieser Schutz müsse auch dem Kind im Mutterleib gelten, sagte Erzbischof Renato Martino, ständiger Beobachter des Heiligen Stuhls bei der UNO in New York, im Blick auf die UN- Sonderversammlung über Kinder, die vom 19. bis 21 September in New York abgehalten wird.

Zum Schwangerschaftsabbruch in der Antike. Ein paar polemische Bemerkungen

„Die Abtreibung in der Antike und ihre Ablehnung durch die christliche Kirche“ - so hat Dr. Thomas Schirmacher seine Bemerkungen zum Schwangerschaftsabbruch in der griechisch-römischen Welt betitelt („Medizin und Ideologie“, April 1994, S. 34-37). Der Artikel von Dr. Schirmacher scheint prima facie eine interessante und gründliche Erkenntnisarbeit zu sein, ihre aufmerksamere Lektüre zerstört dennoch den ersten positiven Eindruck. Worauf kann das zurückgeführt werden? - Vielleicht auf die enorme Kürze der Darstellung von einzelnen Fragen, aber wohl nicht nur darauf, und nicht darauf vor allen Dingen, zumal diese Lapidarität der Präsentation in hohem Masse durch den Reichtum der Gegenstandsliteratur rekompensiert wird, die vom Autor in den Fussnoten erwähnt wurde.

Der Anlaß zur Enttäuschung über den Artikel von Dr. Schirmacher (genauer: vorwiegend über dessen ersten Teil, der sich auf die Frage der Abtreibung in der heidnischen Antike bezieht) ist ausser formeller, meritorischer Natur. Es handelt sich unter anderem darum, dass der Autor entweder falsche Auskünfte anführt (manchmal kommt es vor, dass eine übermässige Vereinfachung des Problems zum Fehler wird) oder leider schon eingeprägte, irrige - oder mindestens höchst fragwürdige Interpretationen gewisser Texte vervielfacht. Im Zusammenhang damit werden wir kurz bei der Frage der Abtreibung und ihrem Kontext bei Platon, Aristoteles, Hippokrates, dem hl. Augustinus und bei der römischen Gesetzgebung stehenbleiben.

Platon

Es ist nicht wahr - gegen dem, was Dr. Schirmacher (S. 36) schreibt - dass Platon (427-347 vor Chr.) irgendwo behauptet hätte, dass die Beseelung des menschlichen Embryos 40 Tage nach der Empfängnis beim männlichen Fötus und 80 Tage beim weiblichen Fötus erfolgt. Die Frage der Embryobeseelung berührt Platon in keinem seiner Werke. Somit ist die im bekannten Abschnitt der Septuaginta (Ex 21, 22-23) eingeführte Unterscheidung des beseelten und unbeseelten Fötus (und Differenzierung in der Konsequenz entsprechender Strafsanktionen für deren Todesverursachung) einer anderen Provenienz. Die dagegen am meisten verbreitete Ansicht, dass nach Platon (ähnlich wie bei Stoikern) die Seele in das zur Welt kommende Kind erst in dem Augenblick seines ersten Atemzugs hineintritt, stammt von Tertulian (De an.25).¹

Was hingegen Platons Verhältnis zum Schwangerschaftsabbruch anbelangt, empfiehlt er in der Tat in seiner Vision eines Idealstaates die Abtreibung aus eugenischen Gründen (obwohl er das *expressis verbis* nicht ausdrückt²), suggeriert ebenfalls das Aussetzen behinderter Kinder (Resp.V, 460 C-

461 C). Hierbei soll dennoch nicht vergessen werden, dass er in seinem letzten Werk - in dem seine Auffassung eines Idealstaates in hohem Mass revidiert wurde - diese Anschauungen nicht mehr aufrechterhält. Noch mehr, er gebietet sogar, eben nicht geborene Kinder mit besonderer Fürsorge zu umgeben (Leg.VII, 789 A - 790 A).

Aristoteles

Es stimmt, dass Aristoteles (384-332 vor Chr.) in Anbetracht des Staatsinteresses den Schwangerschaftsabbruch erlaubt, jedoch nicht genau bestimmt hat, zu welchem Moment er zulässig sein soll. Er behauptet zwar, dass die Grenze in dieser Hinsicht die Zeit sein soll, in der in den Fötus „Empfindung und Leben“ (Pol.1335 b) hineintreten, jedoch traten die Termine von 40 Tagen (für männlichen Fötus) und 90 Tagen (für weiblichen Fötus) nie bei ihm in Zusammenhang mit der Abtreibung auf.³ Diese Termine (resp. Termine der Embryovollendung) können nicht - der Suggestion von Dr. Schirmacher und auch anderer Autoren zuwider - bei Aristoteles als Momente der Beseelung (mit einer intellektiven, geistigen Seele) betrachtet werden.⁴

Die Frage der Animierung des menschlichen Lebewesens sieht übrigens in der Zeit seiner pränatalen Entwicklung bei Aristoteles nicht einfach aus, denn der Stagirita selbst ist nicht sicher, ob dieses Problem überhaupt lösbar ist (De gen.anim.II, 736 b). Die Seele - demzufolge, was Aristoteles in De an. II, 412 a schreibt - „ist die Formursache (Aktprinzip) des organischen Körpers (als der Materieursache des Lebewesens), der potentiell Leben hat“.⁵ Im Laufe der Embryogenese kommen nur die in ihr potentiell anwesenden einzelnen Vermögen zum Vorschein, die vegetatives, sensitives und intellektives (geistiges) Leben kennzeichnen. Es sind dennoch, wollen wir wiederholen, nicht drei verschiedene Seelen - wie bei Platon⁶ - sondern drei Vermögen einer Seele,⁷ wobei die oberen Vermögen in sich die unteren nach dem Ebenbild eines Vierecks haben, in dem potentiell ein Dreieck enthalten ist (De an.II 414 a).⁸ Wenn aber im Falle von zwei ersten Vermögen (resp. Seelen) ihrer sukzessiven Aktualisierung - dem Übergang vom der Potenz zum Akt - die im Embryo vorkommenden Lebensfunktionen entsprechen, tritt dagegen die Vernunft, der göttliche nous (resp. intellektive Seele) in den Körper von aussen hinein (De gen.anim.II, 736 b). Wann das aber geschieht, bestimmt Aristoteles nicht.⁹ Einige Interpreten meinen, dass - auf Grund metaphysischer Vernichtungskonzeptionen (*corruptio*) von niedrigeren Substanzialformen und des Einzugs an deren Stelle (*generatio*) der höheren Formen - die Interpretation berechtigt sei, laut der das in irgendeinem unerschassbaren Zeitintervall (in *instanti*), gleich am An-

fang der Embryonalentwicklung erfolgt.¹⁰

Hippokrates

Seine Beurteilung des Einflusses von Hippokrates (ca.460-370 vor Chr.) auf die Praxis des Schwangerschaftsabbruchs stützt Dr. Schirmmacher auf zwei Thesen und es fällt leider schwer, sich mit diesen beiden Thesen einverstanden zu erklären.

a. Er behauptet erstens - nach G.Jerouschek¹¹ - dass der berühmte Hippokratische Eid, wo es verboten wird, die Abtreibung durchzuführen, „in der Antike praktisch bedeutungslos“ war (S.34).

Die Dinge sehen dagegen durchaus anders aus. Der Hippokratische Eid war nämlich nicht etwas Unbekanntes. Selbstverständlich war er nicht allgemein bekannt und zu Beginn kannten ihn möglicherweise nur die Asklepiader aus Kos (obwohl Hippokrates auch auf den Inseln Rhodos und Delos, in Knidos und in Thessalia lehrte, nach Athen und Ägypten reiste). Die Tatsache aber, dass von dem darin beinhalteten Abtreibungsverbot grosse Ärzte wussten, ist endlich von nicht geringfügiger Bedeutung. So approbierte u.a. der grösste Gynäkologe Soranus aus Ephesus (ca. 98-138 nach Chr.) das Hippokratische Verbot des Schwangerschaftsabbruchs mit Ausnahme von Fällen - allgemein gesagt - wo das Leben der Frau gefährdet war (Gyn.I, 19, 60).¹² Den Standpunkt von Soranus teilte später - sich auf Hippokrates berufend - der Arzt Theodorus Priscianus (ca.400 nach Chr.).¹³

Dagegen begegnete der früher lebende (1. Jhdt nach Chr.) römische Arzt und Moralist Scribonius Largus mit deutlichem Respekt das im Eid enthaltene Verbot, dass „kein Arzt Mittel zur Fruchtabtreibung geben oder raten soll, wie das zu machen ist“ (Comp., Ep.5).¹⁴ Den Eid kannte schliesslich mit Sicherheit - den bisherigen Meinungen zuwider - auch Claudius Galen selbst (ca.130-200 nach Chr.), der nach Hippokrates grösste Arzt der Antike, der von diversen Methoden des Schwangerschaftsabbruchs zwar Kenntnis hatte, jedoch solche Eingriffe nicht durchführte.¹⁵

Nun ist es zu sehen, dass das im Eid beinhaltete Verbot, Abtreibungen zu verursachen, sogar ein paar Jahrhunderte nach Hippokrates den Ärzten bekannt und von ihnen grundsätzlich respektiert war.¹⁶ Um so mehr schwer ist es zu vermuten, dass die hinter jenem Verbot stehende Autorität „des Vaters der Medizin“ früher ignoriert war.

b. Zweitens behauptet Dr.Schirmmacher, dass „Hippokrates durchaus für Abtreibung war, sie nur nicht für die Aufgabe der Ärzte hielt.“ (S.34).

Dies suggeriert - wollen wir bemerken - dass Hippokrates, jene moralische Autorität der Ärzte, im Grunde genommen ein gemeiner Heuchler war... Dr. Schirmmacher erklärt sich hier für den Standpunkt von Jerouschek (lediglich in der Fussnote den abweichenden Gesichtspunkt verzeichnend, der von solchen Forschern wie F.J. Dölger und E. Eyben vertreten wird), der ihn im Prinzip nur auf ein Argument gründet, nämlich darauf, dass das im

Eid ausgedrückte Abtreibungsverbot den im Corpus Hippocraticum auftretenden Schilderungen von abortiven Mitteln oder auch lauten Eingriffen der Fruchtabtreibung nicht entspricht. Ein Beispiel dafür soll nämlich die im Werk „De natura pueri“ enthaltene Beschreibung der Abtreibung sein, die von einer Hetäre durchgeführt wurde.

Dagegen ist - erstens - nicht Hippokrates Autor jener Arbeit. Seit langem wird sie für die Schrift knidischer Abstammung gehalten¹⁷ (bereits Galen war der Meinung, dass deren Autor Schüler und zugleich Schwiegersohn von Hippokrates - Polybos - war). Zweitens - wie das D. Nickel¹⁸ gezeigt hat - ist dagegen im ganzen Corpus Hippocraticum nur einmal die Rede über den Schwangerschaftsabbruch auf Art und Weise, die die Billigung derartiger Eingriffe voraussetzt. Es geht hier eben um die erwähnte Schrift, deren Autor jedoch nicht Hippokrates ist. In anderen Schriften, die als echt anerkannt werden, spricht man über provozierte Abtreibungen in rein deskriptiven Kategorien oder missbilligend, wobei ihr gefährlicher Charakter unterstrichen wird (z.B. Epid.V, 53; Aphor.V, 31).¹⁹ Endlich bleibt Hippokrates sowohl im Lichte des Eides als auch im Lichte seiner authentischen Arbeiten - trotz zahlreicher Versuche, seinen Standpunkt zu relativieren - ein absoluter Gegner des Schwangerschaftsabbruchs.²⁰

Der hl.Augustinus

Was den hl.Augustinus (354-430 nach Chr.) und seine Vorstellung der Embryobeseelung sowie des Verhältnisses dieses Doktors der Kirche zur Abtreibung anbelangt, sieht die Sache - wiederum - anders aus, als das Dr. Schirmmacher darstellt. Der hl. Augustinus identifizierte - der im Beitrag von Dr. Schirmmacher enthaltenen Suggestion zuwider (5.36) - die Formung (resp. Nichtformung) des Fötus mit deren Beseelung (resp. Nichtbeseelung) nicht, trotzdem er aus Septuaginta die Unterscheidung zwischen fetus formatus (figuratus) und fetus informatus (non figuratus) übernommen hat (Qu. hept.(421)2, 80; Enchirid.23, 84-86). Noch mehr, er hat ebenfalls die Möglichkeit zugelassen, dass die nicht geformten Fötusse auch durch intellektive, geistige Seele animiert werden. Wenn sie nämlich lebendig (wörtlich: „formlos belebt“) sind, dann unterliegen sie dem Tode und folglich der Auferstehung.²¹

Obwohl sich Augustinus zu dieser Konzeption hinzuneigen schien, hat er dennoch nicht entschieden, wann es zur Beseelung des empfangenen menschlichen Lebewesens kommt: soll man annehmen, dass das im Augenblick der Empfängnis geschieht oder erst wenn der Fötus menschliche Formen annimmt oder auch in dem Augenblick, wenn bei ihm erste Bewegungen in Erscheinung treten.²² Ähnlich hat er sich eindeutig für keine der vier erwogenen Theorien der Seelenabstammung erklärt.²³ Es hatte jedoch keinen Einfluss auf sein Verhältnis zum Schwangerschaftsabbruch; er lehnte ihn ab - obwohl er das Wort „homicidium“ nicht benutzte - auf der gleichen Stufe wie Mord und dazu ohne Rücksicht auf das Stadium der Embryonalentwicklung.²⁴

Das römische Recht

Drei Punkte, die sich auf die Frage des Schwangerschaftsabbruchs im alten Rom beziehen, sind nach der Auffassung von Dr. Schirrmacher strittig. „In Rom - schreibt der Autor - „galt uneingeschränkt die hausväterliche Gewalt.“ (...) „Erst seit Septimus Severus (193 bis 211 n.Chr.) gab es staatliche Strafen ... Geschütztes Rechtsgut war aber nicht die Leibesfrucht, die als Teil des mütterlichen Körpers galt, sondern die Hoffnung des Mannes auf Kinder.“ (S.34). Nun ist die geäußerte Meinung allzu vereinfacht.

a. Die väterliche Gewalt im altertümlichen Rom war erstens ganz und gar nicht uneingeschränkt. Sie erfuhr in verschiedenen Perioden verschiedenartige Einschränkungen, für deren Überschreitung der Vater durch diverse Strafen bedroht wurde, z.B. wurde der Vater im Sinne des Romulus-Gesetzes für den Totschlag an einem gesunden Kind, bevor es das Alter von drei Jahren erreichte, zum Tode (höchstwahrscheinlich) und zur Einziehung des ganzen Vermögens verurteilt.²⁵ In der klassischen Periode kam dagegen das väterliche *ius vitae ac necis* praktisch ausser Gebrauch und wurde förmlich durch das Theodosius-Gesetzbuch aufgehoben (439 n. Chr.); seit dieser Zeit drohte dem Vater für den Totschlag an einem Kind die Todesstrafe (genau: *poena cullei*).²⁶

b. Zweitens wurde die Frau bereits in der republikanischen Periode für die Abtreibung sogar dann bestraft, als es an der Zustimmung des Mannes nicht mangelte (als es nach seinem Tode oder nach der Scheidung stattfand; Tryphoninus, D.48,19,39). Ähnlich erging es in der klassischen und nachklassischen Periode (vgl. Marcianus, D. 47,11,4; Ulpianus, D. 48,8,8); in Strafe (der Verbannung, und sogar des Todes) verfiel auch die Person, die bei der Frau die Abtreibung durchführte (Paulus, D. 48,19,38,5).²⁷

c. Geschütztes Rechtsgut war drittens in der klassischen Periode die Frucht nicht nur als „die Hoffnung des Mannes auf Kinder“, sondern auch als ein Lebewesen, das Personenrechte hat (siehe z. B. Paulus, D.1,5,7; Julianus, D.1,5,26; Marcianus, D.1,5,2-3).²⁸

Um der Objektivität willen wollen wir dazu bemerken, dass sowohl die oben erörterten als auch die anderen Fragen, die im Kontext des Schutzes nicht geborenen menschlichen Lebens im römischen Recht enthalten sind, zum Gegenstand dauernder Auseinandersetzungen geworden sind.

Die gemachten Bemerkungen sind notwendigerweise von abgekürztem und trotz alledem flüchtigem Charakter. Möglicherweise werden sie es aber erlauben, auf das Verhältnis der Altertümlichen zu dem Problem des Schwangerschaftsabbruchs weniger pessimistisch zu blicken.

Anmerkungen

Im Falle polnischsprachiger Publikationen gebe ich

entsprechende fremdsprachige Übersetzung, falls Sie auftritt, entweder Übersetzung des Titels oder Zusammenfassung, an.

1. Vgl. W. Stockums, Historisch-Kritisches über die Frage: „Wann entsteht die geistige Seele?“, „Philosophisches Jahrbuch“ 7(1924), S.229. Die Anmerkungen Platon vom Beiseelungsbeginn des menschlichen Individuums sind jedoch ziemlich vieldeutig.
Es bringt Tertulian selbst zum Ausdruck, wenn er schreibt: „Nun weiss ich wirklich nicht, welcher der zwei Anschauungen Platons ich Glaube schenken soll, wenn er ja in der letzteren (Leg.VI, 775 C-D - J.G.) deutlich erkennen lässt, dass die Seele in den Neugeborenen nicht erst mit seinem ersten Atemzug eingeführt, sondern ihm zusammen mit dem Samen übergeben wird.“ (De an.25, in: M. Michalski, Antologia literatury patrystycznej, Bd.1, Warezawa 1975, S.241).
2. Vgl. z.B. R.H. Feen, Abortion and exposure in ancient Greece: assessing the status of the fetus and 'newborn' from classical sources, in: Abortion and the Status of the Fetus, W.B. Bondeson et al. (eds.), Dordrecht - Boston - Lancaster 1984², S.299; J.T. Noonan, Jr., An almost absolute value in history, „The Human Life Review“ 11(1985), 1-2, S.128, 172.
3. Es ist nur sicher, dass nach Stagira von der Abtreibung bis zum siebenten Tag seit Empfängnis nicht gesprochen werden kann; bis zu dieser Zeit kommt lediglich der Samenausfluss in Frage (Hist.anim, VII, 583 b; vgl.Noonan, ebd., S.172). Er scheint hier, die analoge Anschauung der Hippokratiker zu teilen.
4. Vgl. H.Seidl, Zur Geistseele im menschlichen Embryo nach Aristoteles, Albert d.Gr.und Thomas v.Aqu. Ein Diskussionsbeitrag, „Salzburger Jahrbuch für Philosophie und Psychologie“ 31(1986), S.38.
5. Ebd. S.41.
6. Sogar bei ihm - der allgemeinen Meinung zuwider - ist es ebenfalls schwer, diese Frage eindeutig zu entscheiden. Vgl.Sw. Tomas z Akwinu, Traktat o czlowieku. Summa teologiczna 1,75-89, von S. Swiezawski, Poznan 1956, S.732.
7. Obwohl Aristoteles für deren Bezeichnung solche Begriffe: „vegetative“, „sensitive“, „intellektive Seele“ benutzt - sind die zwei ersten lediglich im zu der Welt von Lebewesen analogen Belang gebraucht (De an.II,415a; vgl. Seidl, ebd., S.42). Diese terminologische Dualität kann leider auseinandergehende Interpretationen seiner Idee verursachen.
8. Vgl.Seidl, ebd., S.42f.; S. Swiezawski, Nauka o duszy w metafizyce Arystotelesa, Warszawa 1938, S.22.
9. Vgl.Seidl, ebd., S.58.
10. Vgl. Swiezawski, Sw.Tomasz z Akwinu, ebd., S.64f.
11. Vgl.G.Jerouschek, Lebensschutz und Lebensbeginn. Kulturgeschichte des Abtreibungsverbots, Stuttgart 1988, S.17-20.
12. Vgl. z.B. F.J. Dolger, Das Lebensrecht des ungeborenen Kindes und die Fruchtabtreibung in der Bewertung der heidnischen und christlichen Antike, „Antike und Christentum“ 4 (1975²), S.16; E.Eyben, Family planning in Graeco-Roman antiquity, „Ancient Society“ 11-12 (1980/1981), S.45f.
13. Vgl.Dölger, ebd., S.45f.; Eyben, ebd., S.47f.
14. Scriboni Largi Compositiones, ed. S. Sconocchia, Leipzig 1983, S.2; vgl.Feen, ebd., S.298. Scribonius Largus - wie Ch. Lichtenthaeler schreibt - beruft sich auf den Eid, „um die Praktiker von jeder Form des Mordes fernzuhalten“. Ch. Lichtenthaeler, Der Eid des Hippokrates. Ursprung und Bedeutung, Köln 1984, S.28.
15. Vgl.Lichtenthaeler, ebd S. 28; Eyben, ebd., S.47.
16. Es ist durchaus möglich, dass ein Arzt, den der sterbende Kaiser Hadrian um Gift gebeten hatte, eben unter dem Einfluß des im Eid enthaltenen Verbots, todbringendes Mittel zu verabreichen „den Selbstmord begangen hat, um es ihm nicht zu geben“ (Script. Hist. Aug., De vita Hadriani 24, 12 (14); vgl.H.W. Benario, A Commentary on the Vita Hadriani in the Historia Augusta, Ann Arbor, Mich.1980, S.40. Um Missverständnisse zu vermeiden: Die Vermutung ist von Benario, sondern von mir.
17. Vgl. P.Lain Entralgo, La medicina hipocratica, in: Historia universal de la medicina, Hrsg.ders., Bd.2, Barcelona 1972,

- S.112-114; R.Joly, Hippocrate. Medecine grecque, Paris 1964, S.197. Der knidischen Schule hat sich die koische Schule entgegengestellt, deren wichtigster Vertreter eben Hippokrates war.
18. Vgl. D.Nickel, Ärztliche Ethik und Schwangerschaftsunterbrechung bei den Hippokratikern, „NTM - Schriftenreihe für Geschichte der Naturwissenschaften, Technik und Medizin“ 9(1972),1,S.73-80; vgl. auch Lichtenthaeler, ebd., S.148f.
 19. Die Klassifikation der im Corpus Hippocraticum auftretenden abortiver Mittel und Methoden wird von R.Hähnel durchgeführt.
Vgl. R.Hähnel, Der künstliche Abortus im Altertum, „Sudhoffs Archiv für Geschichte der Medizin und der Naturwissenschaften“ 29(1936), 4-5, S.235-237.
 20. Vgl.J. Gula, Hipokrates a przerywanie ciąży [Hippocrates and abortion], in: W imieniu dziecka poczetego, Hrsg. J.W. Galkowski, J.Gula, Rzym - Lublin 1991 2, S.198-210.
 21. Vgl. C.P.Gonzales, Doctrina de San Augustin sobre la malicia del aborto, y su influencia en la disciplina penitencial de la Edad Media, Salamanca 1959, S.139-144.
 22. Vgl.G.O'Daly, Augustine's Philosophy of Mind, Berkeley - Los Angeles 1987,S.19.
 23. Vgl.Ph.Bohner, E.Gilson, Christliche Philosophie von ihren Anfängen bis Nikolaus von Cues, Paderborn 1954³, S.207; E.Gilson, Introduction a l'étude de Saint Augustin, Paris 1969⁴, S.56-72; O'Daly, ebd., S.15-20; vgl. auch A.Coccia, La creazione simultanea secondo S.Agostino, Romae 1948.
 24. Vgl.Gonzales, ebd., S.213-221; vgl.auch Noonan, ebd., S.173.
 25. Vgl. B.Lapicki, Wladza ojcowiska w starozytnym Rzymie. Czesc I: Czasy krolewskie. Czesc II: Czasy republikanske, Warszawa 1933, S.36.
 26. Vgl. B.Wierzbowski, Tresc wladzy ojcowiskiej w rzymskim prawie poklasycznym [Der Inhalt der väterlichen Gewalt im nachklassischen römischen Recht], Torun 1977, S.31-51; vgl.auch Eyben, ebd., S.27f.
 27. Vgl.B.Lapicki, Wladza ojcowiska w starozytnym Rzymie. Okres klasyczny [La puissance paternelle a Rome antique], Warszawa 1937, S.19-21; vgl.auch A.Niedermeyer, Handbuch der speziellen Pastoralmedizin, Bd.3: Schwangerschaft, Abortus, Geburt, Wien 1950, S.76-83.
 28. Vgl.W.Waldstein, Das Menschenrecht zum Leben. Beiträge zu Fragen des Schutzes menschlichen Lebens, Berlin 1982, S.20-25.

Sind Organtransplantationen jemals moralisch erlaubt?

Ein Kommentar zur Ansprache von Papst Johannes Paul II. vor dem XVIII Internationalen Kongress der Transplantation Society

Von BISCHOF FABIAN WENDELIN BRUSKEWITZ,
BISCHOF ROBERT F. VASA,
WALT F. WEAVER, PAUL A. BYRNE,
RICHARD G. NILGES und JOSEF SEIFERT

Am 29. August hielt Papst Johannes Paul II. eine Ansprache vor dem XVIII Internationalen Kongress der Transplantation Society. Während wir für seine Lehren dankbar sind, glauben wir doch, dass bestimmte Punkte weiterer Klärung bedürfen.

Einige Mitglieder des medizinischen Berufsstandes haben die Ansprache des Hlg. Vaters als stillschweigende bedingungslose Zustimmung zur Organtransplantation interpretiert. Wir glauben, diese Interpretation der Lehre des Papstes ist tiefgründig falsch. Tatsächlich verstehen wir die Ansprache des Papstes als eine starke Verdammung der unmenschlichen Verfahren und Verletzungen des natürlichen Moralgesetzes, die gegenwärtig mit der Transplantation gewisser Organe einhergehen. Weiterhin stellen wir unter Beweis, dass alle Menschen guten Willens die hier zutreffenden Theologischen und Moralischen Gesetze richtig verstehen und klar befolgen müssen.

Diese Gesetze sind:

- Kein unpaarig angeordnetes lebenswichtiges Organ kann moralisch vertretbar von einer lebenden menschlichen Person entfernt werden;
- Es soll kein kommerzieller Handel mit menschlichen Organen getrieben werden;
- Personen - besonders die jungen - müssen sich voll bewußt darüber sein, dass sie mit der Zustimmung, Organspender zu sein, dem Transplantations-Chirurgen eine Lizenz zur Beendigung ihres eigenen Lebens geben.

Einige Mitglieder des medizinischen Berufsstandes haben die Ansprache des Papstes als Bestätigung

ihrer Verfahren verkündet, wenn in Wirklichkeit der Hlg. Vater striktere Maßstäbe kund tat. Diese strikteren Maßstäbe werden im Moment verletzt, falsch interpretiert oder ignoriert.

In diesem Aufsatz haben wir ausgewählte Abschnitte aus der Ansprache des Papstes genommen, diese mit unserem eigenen medizinischen, naturwissenschaftlichen, philosophischen und theologischen Kommentar durchsetzt.

(Wenn nicht anders angegeben, sind die unten eingerückten Zitate Auszüge aus der Ansprache des Papstes.)

Wie in seiner Enzyklika *Evangelium Vitae*, empfiehlt der Hlg. Vater Wege „die eine authentische Kultur des Lebens aufbauen“. Ein Weg „ist die Spende von Organen, durchgeführt in ethisch akzeptabler Weise, mit Blick auf das Angebot einer Chance von Gesundheit, ja selbst von Leben für Kranke, die manchmal keine andere Hoffnung haben.“(86)

Wenn er sagt, dass Spenden in „ethisch akzeptabler Weise durchgeführt“ werden sollen, bezieht sich der Papst auf das natürliche Moralgesetz. Wir können das Gesetz in zwei wesentliche Prinzipien zusammenfassen. 1) Gutes soll getan werden; Böses muß ge/vermieden werden. 2) Um Gutes zu erreichen, darf Böses nicht getan werden.)

Ein Beispiel einer moralisch erlaubten Handlung ist die aus Nächstenliebe gegebene Spende von einer der beiden gesunden Nieren einer Person an eine andere Person. In solch einem Fall resultiert das

Herausschneiden eines Spenderorganes nicht in Tod oder invalidisierender Verstümmelung, und dem Empfänger ist die Chance einer Verlängerung seines Lebens gegeben.

Der *Katechismus der Katholischen Kirche* (2296) lehrt, dass die Entfernung von Organen, die „direkt die invalidisierende Verstümmelung oder den Tod eines Menschen“ bringt, wesensmäßig (intrinsically) böse ist. Dies ist jedoch, was geschieht, wenn der Chirurg den Schnitt macht, um die gesunden lebenswichtigen Organe des Spenders (gewöhnlich werden die Leber oder Lungen zuerst genommen, gefolgt von Herz und Nieren) zu entfernen. Der Körper des Spenders reagiert mit Bewegung, Grimassen und sich krümmen/winden, außer dem Spender wird zuerst eine lähmende Droge gegeben. Allerdings, selbst mit der lähmenden Droge besteht erhöhter Blutdruck und Pulschlag. Das Herz schlägt bis der Transplantations-Chirurg es stoppt - wenige Momente bevor es herausgeschnitten wird.

Tod verursachen, um Leben zu erhalten

In Erwiderung auf die zunehmenden Zahl der Proteste von Krankenschwestern und Anästhesisten, welche manchmal stark auf die Bewegungen der mutmaßlichen „Leiche“ reagieren, und diese Bewegungen es manchmal unmöglich machen mit der Operation fortzufahren, sind Transplantations-Chirurgen dahin gekommen, sich auf lähmende Drogen zu verlassen. Diese Drogen werden in derselben Weise und Dosierung benutzt wie bei lebenden Patienten, aber hier werden sie nun benutzt, um Lebenszeichen zu unterdrücken -- und um die Proteste und Einwände des medizinischen Pflege- und Seelsorge-Personals zu vertreiben, die zunehmend unsicher sind, dass der Organspender wirklich tot ist.

Der Spender wird in ähnlicher Weise behandelt und auf die Operation vorbereitet wie jeder andere lebende Patient, der in den Operationsraum gebracht wird. Nach der Entfernung von gesunden lebensnotwendigen Organen bleibt nur noch eine leere Leiche. Solch eine Entfernung ist ethisch nicht akzeptabel. Es ist die Entfernung von den Organen, welche eine lebende Person in eine tote verwandelt.

Jeder, der mit dem Moment des Todes vertraut ist, weiß, dass, sobald der Tod eingetreten ist, es keine Atmung, Bewegung, Grimassen oder Windungen/Krümmungen mehr gibt, sowie weder ein Herzschlag noch Blutdruck vorhanden sind. Das Argument einiger Ärzte--dass solche Bewegungen in einem Organspender durch „übrig gebliebene Energie“ im Körper verursacht werden--hat keine wissenschaftliche Gültigkeit. Deshalb ist es für Transplantations-Chirurgen unethisch mit der Durchführung solcher Verfahren fortzufahren, die einen lebenden menschlichen Körper verstümmeln. Diese Verfahren behandeln die Spender, als ob sie eher künstlich erhaltene biologische Wesenheiten (entities) wären als menschliche Personen, wert der Würde und des Respektes. Weiter unten in der Ansprache des Papstes bestätigt er dieses Prinzip indem er feststellt, dass „der menschliche

Körper nicht bloß als Komplex von Geweben, Organen und Funktionen betrachtet werden kann....“ Der Papst schreibt:

Auch auf diesem Gebiet medizinischer Wissenschaft muß das fundamentale Kriterium, Schutz und Förderung des im Wesentlichen (integral) Guten der menschlichen Person sein, im Einklang mit der einzigartigen Würde, die wir kraft unseres Menschseins besitzen.

Konsequenterweise ist es augenscheinlich, dass jedes an einer menschlichen Person durchgeführte medizinische Verfahren Grenzen unterliegt: nicht nur den Grenzen der technischen Möglichkeiten, sondern ebenso den Grenzen bestimmt durch Respekt vor der menschlichen Natur selbst, verstanden in seiner ganzen Fülle: „was technisch möglich ist, ist nicht aus dem Grunde allein moralisch zulässig.“

Der Papst macht sein Argument klar, indem er feststellt, dass „dieses bestimmte Feld medizinischer Wissenschaft, mit all der Hoffnung auf Gesundheit und Leben, welches es vielen anbietet, auch ernstliche Probleme mit sich bringt, die im Licht einer unterscheidenden/erkennenden anthropologischen und ethischen Betrachtung geprüft werden müssen.“ In Erwiderung seiner Einladung halten wir daran fest, dass die gegenwärtigen Transplantationsverfahren das im Wesentlichen (intrinsic) Gute des Empfängers fördert, während das Leben des Spenders *nicht* geschützt, sondern statt dessen ausgelöscht wird.

Zuerst muß nachdrücklich darauf hingewiesen werden, wie ich bei einer anderen Gelegenheit beobachten konnte, dass jede Organtransplantation ihre Ursache in einer Entscheidung von großem ethischen Wert hat: „die Entscheidung, ohne Belohnung ein Teil seines eigenen Körpers für die Gesundheit und das Wohlergehen einer anderen Person anzubieten.“ Genau hier liegt die erhabene Gesinnung der Geste, eine Geste, die ein echter Liebesakt ist. Es handelt sich nicht darum, irgend etwas wegzugeben, was uns gehört, sondern etwas von uns selbst herzugeben, denn „kraft seiner substantiellen Einheit mit einer spirituellen Seele, kann der menschliche Körper nicht nur als Komplex von Geweben, Organen und Funktionen betrachtet werden....sondern es ist ein konstituierender Teil der Person, der sich dadurch manifestiert und ausdrückt.“

Es ist nicht ethisch für einen Patienten, der eine Euthanasie verlangt, seine lebenswichtigen Organe anzubieten, selbst wenn sein Motiv die Förderung der Gesundheit und des Wohlergehens einer anderen Person ist. Doch diese Art von Organspenden kommen jetzt vor--nicht nur bei medizinischen Patienten, sondern auch bei für die Todesstrafe eingetragenen Gefangenen.

Beim Tod wird die Einheit von Leib und Seele beendet. Die Seele, ein wesentlicher (integral) Bestandteil der Person, ist im Leib nicht mehr anwesend. Geblieben ist eine Leiche, die physischen Überreste einer einst lebendigen menschlichen Person.

Dementsprechend muß jedes Verfahren, welches dahin tendiert, menschliche Organe zu kommerzia-

lisieren oder sie als Gegenstände von Tausch oder Handel zu betrachten, als moralisch nicht akzeptabel betrachtet werden, weil die Benutzung des Leibes als ein „Objekt“ die Würde der menschlichen Person verletzt.

Druck und informierte Einwilligung

Nicht nur der Eifer zur Beschaffung von Organ Spendern hat die Tendenz, menschliches Leben und Menschenwürde zu mißachten, sondern auch der Einfluß des Profitdenkens muß berücksichtigt werden. In den USA zahlen die 2.700 Empfänger von gespendeten Organen (oder ihre Versicherungsgesellschaften) jetzt drei Milliarden Dollar pro Jahr. Die 63 von der Bundesregierung für die Beschaffung von Organen zugelassenen Organisationen kassieren im Durchschnitt \$24.000 je Organ oder \$70.000 je Leiche von den letztendlichen medizinischen Zahlern.

Wer profitiert tatsächlich von dieser Kommerzialisierung?

Die Antwort auf diese Frage liegt eingehüllt in Verschwiegenheit. Es ist schwierig den Fluß der Zahlungen in diesem Prozess zu verfolgen. Doch schon der Kostenumfang wirft Fragen sozialer Gerechtigkeit auf. Unabhängig davon, ob Einzelpersonen oder Organisationen vom Austausch von menschlichen Organen profitieren (und diese Frage wäre bestimmt wert, untersucht zu werden), so werden doch große Ausgaben zum Nutzen einiger ausgewählter Patienten gemacht. Werden diese Quellen von anderen Versorgungsarten abgezweigt--vielleicht weniger kostspielige, aber gleich aussichtsreich, Leben zu retten--wovon tausende anderer Patienten einen Nutzen hätten?

Dieser erste Punkt hat eine unmittelbare Konsequenz von großer ethischer Bedeutung: die Notwendigkeit informierter Einwilligung. Die menschliche „Echtheit“ solch einer entscheidenden Geste erfordert, dass die Personen genau über das involvierte Verfahren informiert werden, damit sie in der Lage sind in freier und bewußter Weise einzuwilligen oder abzulehnen. Die Einwilligung von Verwandten hat ihre eigene ethische Gültigkeit in Abwesenheit einer Entscheidung von Seiten des Spenders. Naturgemäß sollte eine dementsprechende Einwilligung auch von den Empfängern der gespendeten Organe gegeben werden.

Um „genau informiert zu sein“ muß die vom Organspender gegebene Einwilligung eine genaue Belehrung einschließen über das Verfahren, wodurch ein lebenswichtiges Organ zur Transplantation entfernt wird. Der Spender sollte sich bewußt sein, dass ein unpaariges Organ (das ist ein Herz oder eine komplette Leber--im Gegensatz zu einer von zwei Nieren oder einem Leberlappen, ohne die der Spender weiterleben kann) entfernt wird, während sein Herz noch schlägt, Kreislauf und Atmung normal sind. Er sollte verstehen, dass sein Herz gerade vor dessen Entfernung gestopt wird. Er sollte verstehen, dass lähmende Drogen benutzt werden können, um körperliche Reaktionen auf das Transplantationsverfahren zu unterbinden, und mögliche Einwände des medizinischen Personals zu zerstreuen, die sich wundern mögen, ob er wirklich tot ist. Schließlich sollte er sich auch dessen bewußt

sein, dass die Entfernung eines für eine Transplantation brauchbaren, gesunden unpaarigen lebenswichtigen Organes von jemandem, der legal als „hirntot“ erklärt wird, aber nicht tatsächlich biologisch tot ist, ethisch nicht akzeptabel ist. Auch hier wieder, um Gutes zu erreichen, darf Böses nicht getan werden.

Der Heilige Vater weist besonders darauf hin, dass der potentielle Organspender genau informiert sein muß, so dass er fähig ist „in freier und bewußter Weise einzuwilligen oder abzulehnen.“ Er meint, da sind wir sicher, dass der potentielle Spender das gesamte Verfahren im Lichte der rechten Vernunft versteht. Die uns von Gott gegebene Freiheit erfordert, dass wir Gutes tun und Böses meiden müssen. Eine menschliche Person zu opfern--selbst mit Blick auf das Angebot einer Chance von Gesundheit und selbst auf Leben für Kranke--ist nicht in Übereinstimmung mit der rechten Vernunft.

Anerkennung der einzigartigen Würde der menschlichen Person hat eine weitere zugrundeliegende Konsequenz: lebenswichtige Organe, welche nur einzeln im Körper vorkommen, können nur nach eingetretenem Tod entfernt werden--das heißt, aus dem Körper von jemandem, der tatsächlich tot ist.

Klar unterstreicht der Heilige Vater das Übel der absichtlichen Verursachung des Todes des Spenders durch Beseitigung seiner Organe. Deshalb ist die Opferung des Lebens eines Spenders, um ein Organ für jemand anders zu erhalten, eine Verletzung des fünften Gebotes: „Du sollst nicht töten.“

Da der Heilige Vater „Tod“ oder „tatsächlich tot“ nicht definiert hat, können wir nur annehmen, dass, wenn er diese Begriffe verwendet, er wohl eher über den wahren biologischen Tod spricht, wie er seit Jahrhunderten verstanden worden ist, als über eine moderne legale Definition. Der Heilige Vater betont, dass lebenswichtige Organe vom Körper nur entfernt werden können, wenn die Person tatsächlich tot ist. Die Medizinische Gemeinschaft weiß jedoch, dass unpaarige, lebenswichtige Organe entfernt von einem „tatsächlich toten“ Spender, für eine Transplantation nicht geeignet sind. Deshalb halten wir daran fest, dass zur Transplantation nur eines von paarigen, lebenswichtigen Organen oder ein Teil eines unpaarigen, lebenswichtigen Organes von einer lebenden menschlichen Person entfernt werden kann.

Dieses ethische Prinzip sollte selbstverständlich sein, da seine Verletzung absichtliche Verursachung des Todes des Spenders bedeuten würde. Indem wir diesen offenbar direkten Punkt machen, stoßen wir auf eines der meist debattierten Themen der gegenwärtigen Bioethik.

Den Tod definieren

Es ist äußerst wichtig festzustellen, dass der Papst in seiner Ansprache *nicht* vorschlägt, dass diese Debatte entschieden worden ist. Auch gab er nicht irgendeinen Hinweis, die Debatte sei unwichtig. Im Gegenteil, er bezieht sich auf „ernstliche Besorgnis normaler Leute. Ich beziehe mich auf das Problem der Feststellung der Tatsache des Todes. Wann kann eine Person mit vollständiger Sicherheit als tot erklärt werden?“ Er fuhr fort seiner Besorgnis Ausdruck zu geben, dass einige Leute für tot er-

klärt würden, während sie noch leben, und dass einige Chirurgen den Tod beschleunigen:

In dieser Hinsicht ist es hilfreich sich ins Gedächtnis zu rufen, dass der Tod der Person ein einzigartiges, nur von ihr allein erlebtes Ereignis ist, bestehend in der totalen Auflösung der Einheit und des integrierten Ganzen, welches das personale Selbst ist. Es resultiert aus der Trennung des Lebens-Prinzips (unsere Seele) von der leiblichen Realität der Person. Der Tod einer Person, verstanden in seinem primären Sinn, ist ein Ereignis, welches keine wissenschaftliche Technik oder empirische Methode direkt definieren kann.

Die menschliche Erfahrung zeigt jedoch, dass, ist der Tod einmal eingetreten, bestimmte biologische Zeichen unweigerlich folgen, welche die Medizin mit zunehmender Genauigkeit zu erkennen gelernt hat. In diesem Sinne sollten die von der Medizin heute benutzten „Kriterien“ zur Feststellung des Todes nicht als technisch-wissenschaftliche Bestimmung des genauen Momentes des Todes einer Person verstanden werden, sondern als eine wissenschaftlich sichere Art der Identifikation der biologischen Zeichen, dass eine Person tatsächlich gestorben ist.

Papst Johannes Paul II führt aus, dass die Zeichen des Todes „nicht als technisch-wissenschaftliche Bestimmung des genauen Momentes“ des Todes zu verstehen sind, sondern dass da nicht zu leugnende Zeichen sind, welche erscheinen, nachdem der Tod tatsächlich stattgefunden hat. Wir würden hinzufügen, dass die biologischen Zeichen, die vor Bekanntgabe des Todes beobachtet werden sollen, auch den Zusammenbruch des Kreislaufs und Atmungssystems, sowie auch des neurologischen Systems beinhalten sollen.

Es ist eine wohlbekannte Tatsache, dass seit einiger Zeit bestimmte wissenschaftliche Ansätze zur Feststellung des Todes den Akzent von den traditionellen Herz-, Atmungs-Zeichen zu den sogenannten „neurologischen“ Kriterien hin verschoben haben. Spezifisch, dies besteht in Festsetzung, in Übereinstimmung mit klar festgelegten Parametern allgemein angenommen von der Internationalen Wissenschaftlichen Gemeinschaft....

Es scheint, dass der Papst nicht richtig informiert ist über „klar festgelegte Parameter, die allgemein angenommen sind von der Internationalen Wissenschaftlichen Gemeinschaft.“ Tatsächlich existieren solche klar festgelegten Parameter nicht.

Hier müssen wir etwas abschweifen, um eine historische Zusammenfassung der Themen zur Definition von „Hirntod“ zu geben. 1968 wurden die „Harvard Criteria“ veröffentlicht im 'Journal of the American Medical Association' unter dem Titel „A Definition of Irreversible Coma“ (Eine Definition des Unumkehrbaren Komas). Dieser Artikel wurde veröffentlicht ohne beweisende Daten der wissenschaftlichen Forschung oder von Fallstudien einzelner Patienten. Und die sogenannte Wissenschaft, benutzt zur Unterstützung der Meinung, dass „Hirntod“ und tatsächlicher Tod identisch und gleichwertig sind, hat sich seit der Bekanntmachung der Harvard Criteria nicht verbessert.

Im Jahre 1971 wurden die Minnesota Criteria veröffentlicht: dafür wurden nur neun Patienten benutzt, welche eine elektroenzephalitische (EEG) Bewertung hatten. Zwei von den neun hatten EEG-Aktivität; sieben hatten sie nicht. Aus dieser unzureichenden Studie schlossen die Autoren, dass es nicht länger erforderlich ist, eine EEG-Bewertung vor der Aussage „Hirntod“ zu verlangen.

Die größte Studie über „Hirntod“, welche im Moment zur Verfügung ist, ist die „Collaborative Study“, durchgeführt in den frühen 1970er Jahren an 844 Patienten. Die Ergebnisse des Berichtes befaßten sich nur mit 503 Patienten. Was waren die Ergebnisse der restlichen 341 Patienten? In „An Appraisal“, ein 1977 im 'Journal of the American Medical Association' veröffentlichter Artikel, nachdem die Daten gesammelt waren, wurden die resultierenden Kriterien für Hirntod für einen größeren klinischen Versuch empfohlen. Mehr als 20 Jahre später ist solch ein klinischer Versuch noch nicht durchgeführt worden.

Zwischen 1968 und 1978 wurden dreißig Register der Kriterien für „Hirntod“ veröffentlicht. In der Folgezeit sind viele weitere Register der Kriterien erschienen. Jedes nachfolgende Register der Kriterien hat die Tendenz, weniger strikt zu sein als vorhergehende. Allerdings, unabhängig von Unterschieden, keines hat irgendwelche vorausgehenden Kriterien als veraltet erklärt, noch sagt irgendein Kriterium für „Hirntod“ aus, dass er gleichwertig ist mit dem wahren biologischen Tod der Person.

Amerikanisches Gesetz beschleunigte die Multiplikation der hirn-bezogenen Kriterien zur Definition des Todes, indem dem Arzt die Autorität gegeben ist, den Tod festzustellen. Jedes Transplantations-Zentrum stimmt zu, dass Tod ist, was immer und wann immer ein Arzt sagt, dass es der Tod ist. Die Uniform Determination of Death Act (UDDA) sagt, dass die Feststellung des Todes „in Übereinstimmung mit akzeptierten medizinischen Standards“ sein muß. Deshalb gibt das Gesetz, nicht die Medizin, dem Arzt die Autorität, seine eigenen Kriterien zu bestimmen. Diese keinen Unterschied machenden Standards des Urteils haben den Ärzten übermäßige und unbeschränkte Macht gegeben.

In Kürze, die „klar festgelegten Parameter, allgemein angenommen von der Internationalen Wissenschaftlichen Gemeinschaft“, auf welche sich der Papst bezieht, existieren in Wirklichkeit nicht. Und da es keine „klar festgelegten Parameter“ gibt, so gibt es auch keinen sogenannten Konsens „angenommen von der Internationalen Wissenschaftlichen Gemeinschaft.“

Manipulation medizinischer Begriffe

Die Annahme der Kriterien für „Hirntod“ von jenen, die nur wenig oder keinen Zugang zu Artikelrezensionen haben, ist verständlich. Auf der anderen Seite hat jeder Arzt Zugang zur Literatur und kann sie lesen. In vielen Artikeln über „Hirntod“ sind medizinische Begriffe--wie Erlöschen der Funktion, Funktionen, funktionieren, Zerstörung und Tod--austauschbar benutzt. Ja, es ist wahr, wenn der Tod eingetreten ist, erlöschen alle Funktionen. Die Umkehrung stimmt nicht. Ein Erlöschen des Funktionierens zeigt nur „Leerlauf“ an. Es bedeutet nicht, dass die Funktion oder die Funktionen nicht

mehr existieren, noch viel weniger, dass das Gehirn oder irgendein Teil davon zerstört worden ist. Wie kann also das Erlöschen der Funktion als gleichbedeutend und gleichwertig mit dem Tod interpretiert werden?

...das vollständige und unumkehrbare Erlöschen aller Gehirnaktivität (im cerebrum, cerebellum und brain stem) wird dann als Zeichen angesehen, dass der individuelle Organismus seine integrative Kapazität verloren hat.

Beachtenswert, dass die hier benutzte Sprache des Papstes Joh. Paul II sehr unterschiedlich ist von der Sprache des „Erlöschens von Funktion“, oder von den Worten der UDDA. Das vom Papst festgelegte Erfordernis ist „vollständiges und unumkehrbares Erlöschen aller Gehirnaktivität (im cerebrum, cerebellum und brain stem).“ Das Kriterium „Erlöschen aller Gehirnaktivität“ ist strenger als „Erlöschen von Funktion.“ Damit ein Arzt mit moralischer Sicherheit weiß, dass „vollständiges und unumkehrbares Erlöschen aller Gehirnaktivität“ stattgefunden hat, müsste der Kreislauf und die Atmung hinlänglich aufhören, so dass cerebrum, cerebellum und brain stem zerstört sein würden. Das bedeutet, der Arzt hätte nicht nur zu wissen, dass das Gehirn alle Funktion verloren hat, sondern auch, dass es eine Funktion nie wiedergewinnt. Mit dem gegebenen Stand der medizinischen Forschung, so lange wie noch ein intaktes Gehirn bleibt, können wir nicht sicher sein, dass das Gehirn nicht die Funktion wiedergewinnen könnte. Und sicherlich, in einer Leben-oder-Tod Angelegenheit sollte jede noch zurückbleibende Ungewißheit zugunsten des Lebens entschieden werden.

Der Heilige Vater erklärt, dass „moralische Sicherheit“ für einen ethisch richtigen Handlungskurs vorhanden sein muß. Der Heilige Vater lehrt ganz klar, dass „lebenswichtige Organe, welche einzeln im Körper vorkommen, nur nach dem Tod entfernt werden können--das heißt, aus dem Körper von jemandem, der sicher tot ist.“

Bezüglich der heute benutzten Parameter für die Feststellung des Todes--ob die „hirn-bezogenen“ (encephalic) Zeichen ...

Der Papst bezieht sich auf hirn-bezogene Indikationen des Todes. Obwohl das Problem auf Sprachunterschiede zurückgeführt werden könnte, müssen wir herausstellen, dass es da keine universelle Annahme von „hirn-bezogenen“ Zeichen gibt, wie sie der Definition des Todes zukommen.

In einer Ansprache mit dem Titel „Brain Death & Euthanasia“ stellt Dr. Josef Seifert fest: „Auch müssen wir uns selbst an einen erfahrungsmäßigen Beweis der Unsicherheit unseres Wissens bezüglich des Todeszeitpunktes erinnern. Denken Sie an die 'Leben nach dem Leben'-Erfahrungen von Menschen, welche für klinisch tot erklärt wurden und noch allerart Erfahrungen in Zusammenhang mit ihrem Leib hatten. Könnten nicht hirntote Personen in einem ähnlichen Zustand vor dem Eintritt des tatsächlichen Todes sein? Die Aktionen von *Organ-Ernte* basieren auf der *Annahme*, dass das Ereignis des Todes vor einem bestimmten Moment stattgefunden hat, und von Medizinern [mit Sicherheit] festgestellt werden kann, bevor die na-

türlichen Phänomene des Todes mit all seinen offensichtlichen Merkmalen eintreten.“

Dr. Seifert fährt fort: „Tod in diesem klassischen Sinn beinhaltet nicht nur unumkehrbarer Herz-Lungen-Stillstand, sondern wird begleitet von vielen anderen beinahe sicheren Zeichen: vom Erlöschen aller lebenswichtigen Funktionen bis hin zum frigor (Kälte) des Todes, zum rigor mortis (Starre) der Leiche und der tatsächlichen Verwesung des Leibes.

„Auch wenn konfrontiert mit dem 'Gesamt-Körper-Tod', sollte man einige Zeit nach tatsächlichem Todeseintritt warten, bevor eine Leiche seziiert wird. Den Tod zu erklären, wenn die ersten unzweifelhaften Todeszeichen eingesetzt haben, ist nicht vermessen. Jedoch auf eine Leiche bei der ersten Erklärung des Todes einzuwirken oder zu sezieren, ist vermessen. Es ist allerdings noch viel anmaßender, den Eintritt des Todes zu bestimmen mittels eines bloßen Registers wissenschaftlicher Fakten und Theorien über die Portion an Körper-Gewebe, welche die Person enthält, während der Körper als Ganzes noch lebt.“

Was ist „unumkehrbar?“

Doch lassen Sie uns zurückkehren zu den Worten von Papst Joh. Paul II:

Mit Bezug auf die heute benutzten Parameter zur Feststellung des Todes--ob die „hirn-bezogenen“ Zeichen oder die mehr traditionellen „Herz-Lungen“-Zeichen--, die Kirche macht keine technischen Entscheidungen. Sie begrenzt sich auf die Pflicht des Evangeliums, die von der medizinischen Wissenschaft gelieferten Daten mit dem Christlichen Verständnis der Einheit der Person zu vergleichen, stellt die Ähnlichkeiten heraus und die möglichen Konflikte, die imstande sind den Respekt vor der Menschenwürde in Gefahr zu bringen.

Hier kann gesagt werden, dass die in jüngerer Zeit angenommenen Kriterien zur Feststellung der Tatsache des Todes, namentlich das vollständige und unumkehrbare Erlöschen aller Gehirnaktivität, falls absolut streng angewandt, mit den wesentlichen Elementen einer vernünftigen Anthropologie nicht in Konflikt zu stehen scheinen.

Was ist gemeint mit „unumkehrbar?“

„Unumkehrbarkeit“ als solche ist kein empirischer Begriff; sie kann nicht empirisch bestimmt werden. Beides, die Zerstörung des Gehirns und das Erlöschen seiner Funktionen sind, im Prinzip, direkt zu beobachten; solche Beobachtungen können als Beweis dienen. Unumkehrbarkeit, allerdings, ist eine Eigenschaft, über welche wir nur durch die Folgerung aus vorhergehender Erfahrung lernen können. Es ist ein nicht zu beobachtender Zustand. Hieraus ergibt sich, dass sie (die Unumkehrbarkeit) nicht als Beweis dienen kann, noch kann sie rechtlich zu einem Teil eines empirischen Kriteriums des Todes gemacht werden. Unumkehrbarkeit der cerebralen Funktion (höchstens eine Deduktion von einem Satz von Symptomen) als sinn- gleich oder austauschbar mit Tod zu betrachten, bedeutet, einen mehrfachen Irrtum zu begehen: die Symptome mit ihrer Ursache zu identifizieren und eine einzelne Ursache anzunehmen, wenn

verschiedene möglich sind.

Der Heilige Vater macht zur Bedingung, dass jedes Kriterium beinhaltend das „vollständige und unumkehrbare Erlöschen aller Gehirnaktivität“ „äußerst streng angewandt“ werden muß. Äußerst strenge Anwendung von den Kriterien setzt aber voraus, dass solche Kriterien existieren. Keines von den Gehirn-bezogenen Kriterien kann diese Vorbedingung für den Tod erfüllen. Demgemäß, da sie nicht existieren, können sie in keiner Weise angewandt werden--viel weniger „äußerst streng“.

Vielleicht ist der Papst beraten worden, dass, falls die Kriterien „äußerst streng angewandt“ werden, dies für eine Feststellung des Todes ausreichend ist. Aber kein veröffentlichtes Register von Kriterien ist „äußerst streng angewandt“ worden. Einige Kriterien sind empfohlen worden für einen größeren klinischen Versuch, aber dieser Versuch hat nie stattgefunden. Es gibt viele Register von Kriterien. Keiner von ihnen wird erhärtet durch begleitende Daten, um ein „vollständiges und unumkehrbares Erlöschen aller Gehirnaktivität“ festzustellen. Der Papst hat die Ansprache in Englisch gehalten. So wenn er sagt, dass die Benutzung von Gehirn-Kriterien „mit den wesentlichen Elementen einer vernünftigen Anthropologie nicht in Konflikt zu stehen scheinen“, ist die Benutzung des Wortes „scheinen“ absichtlich geschehen. Hiermit zeigt er an, dass diese Angelegenheit nicht vollständig gelöst ist. (Das Wort „scheinen“ ist in einer veröffentlichten italienischen Übersetzung gelöscht worden. Vielleicht war es ein einfacher Fehler, auf jeden Fall sollte er berichtigt werden.)

Der Nutzen des Zweifels

Der Papst fährt fort:

Ein Mediziner berufsmäßig verantwortlich für die Feststellung des Todes, kann deshalb diese Kriterien in jedem einzelnen Fall benutzen als Basis zur Erlangung jenes Grades von Sicherheit in ethischem Urteil, welches die Morallehre als „moralische Sicherheit“ beschreibt. Diese moralische Sicherheit wird als die notwendige und ausreichende Basis für einen ethisch richtigen Handlungskurs betrachtet.

Hier ist der Standard von „vollständiger Sicherheit“, wie früher vom Papst benutzt, in „moralische Sicherheit“ geändert worden--ein niedrigerer Standard. Moralische Sicherheit kommt zustande, wenn das Urteil des Einzelnen frei ist von allem *vernünftigen* Zweifel hinsichtlich Fehler, erfordert aber nicht den Ausschluß *aller* Zweifel. Wenn es sich um bestimmte absolute Rechte einer Person handelt--besonders das Recht auf Leben--würde, scheint es, absolute Gewißheit erforderlich sein. Da jemand nicht mit zweifelndem Gewissen handeln soll, muß entweder der Zweifel eliminiert oder die Handlung aufgeschoben werden. Die heute benutzten Definitionen des Todes sind plausibel, schließen aber klare und vorhandene Zweifel nicht aus. Ist Zweifel vorhanden, wird die Kirche mit Sicherheit immer das Leben schützen. Klärung in dieser wichtigen Angelegenheit des *Zweifels* ist dringend erforderlich.

Nur wenn solch eine Sicherheit existiert, und wo informierte Einwilligung schon vom Spender oder vom legitimen Vertreter des Spenders ge-

geben worden ist, ist es moralisch richtig, das technische Verfahren zu beginnen, erforderlich für die Entfernung von Organen zur Transplantation.

Sicherheit des Todes und informierte Einwilligung sind wesentliche Vorbedingungen. Informierte Einwilligung würde Information über die Irrtümer in der Definition des Todes einschließen, (das ist, der Unterschied zwischen einer legalen Definition des Todes und wirklichem biologischen Tod); Reaktionen auf den Schmerz des Einschnittes, und die vielen, vielen in Konflikt stehenden Register von Kriterien. Die zahlreichen Register zeigen den Mangel an Übereinstimmung und bestätigen die Zweifel hinsichtlich des Todes vor Entnahme lebenswichtiger Organe.

Eine andere Frage von großer ethischer Bedeutung ist die Zuteilung von gespendeten Organen über Wartelisten und die Ernennung von Prioritäten. Trotz der Anstrengungen die Organ-spende zu fördern, sind in vielen Ländern die zur Verfügung stehenden Quellen nicht ausreichend, um den medizinischen Bedarf zu decken. Aus dem Grunde ist es notwendig, eine Warteliste für Transplantationen auf der Basis klarer und genau begründeter Kriterien zusammenzustellen. Vom moralischen Standpunkt aus gesehen, erfordert ein einleuchtendes Gerechtigkeitsprinzip, dass die Kriterien für die Zuteilung gespendeter Organe in keinsten Weise „diskriminierend“ (d.h. basiert auf Alter, Geschlecht, Rasse, Religion, sozialer Stand, etc.) oder „Nützlichkeits-bezogen“ (d.h. basiert auf Arbeitskapazität, soziale Nützlichkeit, etc.) sein sollen. Stattdessen, bei der Bestimmung, wer den Vorzug haben soll ein Organ zu empfangen, sollte die Beurteilung auf der Basis von immunologischen und klinischen Faktoren gemacht werden. Jedes andere Kriterium würde als vollkommen eigenwillig und subjektiv gelten und den innewohnenden (intrinsic) Wert einer jeden menschlichen Person als solcher verkennen, ein von jedem äußeren Umstand unabhängiger Wert.

Ein letztes Thema befaßt sich mit einer alternativen Lösung des Problems, menschliche Organe zur Transplantation zu finden, etwas, das noch im Versuchsstadium ist, namentlich Fremdtransplantationen (xenotransplants) das sind Organtransplantationen von verschiedenen Tierarten. Ich habe nicht vor, im Detail die Probleme in Zusammenhang mit dieser Form von Eingriff zu untersuchen. Ich würde nur ins Gedächtnis rufen, dass schon Papst Pius XII im Jahre 1956 die Frage seiner Legitimität erhoben hat. Er tat dies bei einem Kommentar zu der wissenschaftlichen Möglichkeit, damals vorausgesagt, Tier- Augenhornhäute (corneas) auf Menschen zu transplantieren. Seine Entgegnung ist immer noch erhellend für uns heute: im Prinzip, so sagt er, damit eine Fremdtransplantation erlaubt ist, darf das transplantierte Organ die Integrität der psychologischen oder genetischen Identität der empfangenden Person nicht beeinträchtigen; und es muß eine bewiesene biologische Möglichkeit bestehen, dass die

Transplantation erfolgreich ist und den Empfänger nicht einem unmäßigen Risiko aussetzt. Abschließend drücke ich die Hoffnung aus, dass dank der Arbeit so vieler hochherziger und sehr gut ausgebildeter Menschen, die wissenschaftliche und technische Forschung weiter fortschreitet und sich ausdehnt auf neue Therapie-Versuche, die Organtransplantationen ersetzen, wie einige neuere Entwicklungen in Prothetik versprechen. In jedem Fall gilt, Methoden, die die Würde und den Wert der Person nicht respektieren, müssen immer vermieden werden.

Das Herausschneiden eines lebenswichtigen Organes--eines Herzens oder einer Leber--vor dem Tod des Spenders, respektiert absolut und notwendigerweise nicht die Würde und den Wert der menschlichen Person.

Ich denke besonders an Versuche menschlichen Klonens mit Blick auf Gewinnung von Organen zur Transplantation: diese Techniken, insofern sie die Manipulation und Zerstörung von menschlichen Embryonen beinhalten, sind moralisch nicht akzeptabel, selbst dann, wenn ihr beabsichtigtes Ziel in sich gut ist.

Die Wissenschaft selbst weist auf andere Formen therapeutischen Eingreifens, welche nicht das Klonen oder die Verwendung embryonaler Zellen beinhalten, sondern eher von Erwachsenen genommene Stammzellen benutzen würden. Dies ist die Richtung, der die Forschung folgen muß, wenn sie die Würde eines jeden und aller Menschen, selbst im embryonalen Stadium, respektieren will.

Ein konsequentes Für-das-Leben Argument

In einem Aufsatz mit dem Titel „Brain Death is Not Actual Death: Philosophical Arguments,“ („Hirntod ist nicht tatsächlicher Tod: Philosophische Argumente), bringt Dr. Seifert ein dramatisches Argument, wenn er schreibt:

„Während der ersten sechs Wochen der Schwangerschaft lebt unser Körper ohne ein Gehirn, und demzufolge beginnt unser menschliches Leben nicht mit dem menschlichen Gehirn. Sicher ist der Embryo lebendig, aber sein Leben ist nicht an das Funktionieren seines Gehirns gebunden. Die These, Hirntod sei der tatsächliche Tod der Person, und die damit menschliches Leben untrennbar an ein funktionierendes Gehirn bindet, widerspricht deswegen dieser biologischen Tatsache: die Entwicklung des embryonalen Körpers beweist, dass das Gehirn nicht einfach der Sitz des Lebens oder der Seele der menschlichen Person sein kann. Um an der entgegengesetzten Ansicht festhalten zu können, muß man die Position verteidigen, dass die menschliche Seele erschaffen wird oder in den Körper eintritt, erst nachdem das menschliche Gehirn geformt worden ist.“

Wieder kehren wir zu den Worten des Hlg. Vaters zurück:

Bei der Behandlung dieser verschiedenen Themen ist der Beitrag der Philosophen und Theologen wichtig. Ihre sorgfältige und kompetente

Reflexionen zu den ethischen Problemen, welche mit der Transplantations-Therapie verbunden sind, können helfen die Kriterien zu klären, um festzulegen, welche Arten von Transplantation moralisch akzeptabel sind und unter welchen Umständen, besonders hinsichtlich des Schutzes der persönlichen Identität eines jeden Individuums.

Ich bin zuversichtlich, dass soziale, politische und pädagogische Führungspersonen ihre Verpflichtung erneuern werden, eine echte Kultur der Großherzigkeit und Solidarität zu fördern. Da ist ein Bedarf, in die Herzen der Menschen, besonders in die Herzen junger Menschen, eine echte und tiefe Wertschätzung des Bedürfnisses nach brüderlicher Liebe einzusenken, einer Liebe, die sich in der Entscheidung ausdrücken kann, ein Organspender zu werden.

Besonders junge Menschen brauchen Anleitung zum Thema der Moral (oder Unmoral) von Organ-Transplantationen. Der so oft anzutreffende lobenswürdige Idealismus unter jungen Menschen erweckt in ihnen oft den Wunsch, anderen zu helfen, während die Anmeldung für einen Führerschein ihnen die Möglichkeit gibt, sich als Organspender zu identifizieren. Wenn sie keine Argumente gegen die Praxis hören, werden sie möglicherweise zu Organspendern, ohne die notwendige Information für eine angemessene Überlegung. Aber auch erfahrene, ältere Menschen müssen über die Wahrheit belehrt werden, dass, wenn gesunde lebenswichtige Organe entnommen werden in Übereinstimmung mit der legalen allgemeinen Praxis der Medizin, der Spender getötet wird.

Möge der Herr jeden einzelnen von Ihnen in Ihrer Arbeit unterstützen und leiten im Dienst eines echten menschlichen Fortschrittes. Ich begleite diesen Wunsch mit meinem Segen.

Bischof Fabian Wendelin Bruskewitz leitet die Diözese von Lincoln, Nebraska. Bischof Robert F. Vasa leitet die Diözese von Baker, Oregon. Walt F. Weaver ist klinischer Associate Professor der Universität der Nebraska School of Medicine. Paul A. Byrne ist Neonatologist und klinischer Professor of Pediatrics am Medical College von Ohio. Richard G. Nilges ist ein Neurochirurg in Valparaiso, Indiana. Josef Seifert ist Rektor der Internat. Academy der Philosophy im Fürstentum Liechtenstein. Die Kommentare des Autors sind gedacht als Stellen der Klärung durch mediz. Ärzte, Philosophen und Theologen, und sollen als nichts anderes gedeutet werden denn als Unterstützung der Lehren von Papst Johannes Paul II und der Katholischen Kirche.

Übersetzung aus dem Englischen von Frau Margret Schieser

Hinweis: Eine wichtige Quelle zu diesem Thema, ist in der Schriftenreihe der GUSTAV-SIEWERTH-AKADEMIE (79809 Weilheim-Bierbrunn): Remigius Bäumer und Alma von Stockhausen (Hrsg), *Zur Problematik von Hirntod und Transplantation* (1998)

Was ist die Familie unserem Staat wert?

Folgende Begebenheit spielte sich in einem Landkreis in Süddeutschland ab:

Eine Gruppe von Schülern der 7. Klassen besucht im Rahmen des Schulunterrichtes ein Kreisfreilichtmuseum des Landkreises BC. Dort werden verschiedene Handwerke gezeigt, was auch für die Kinder eine interessante Angelegenheit ist. Ein Bäcker gibt den Schülern einen ungebackenen Teig zum Probieren, auch der Lehrer isst etwas davon. Wenige Tage später erkrankten eine Reihe von Kindern. Die Symptome: Durchfall, Fieber und Erbrechen lassen auf eine Salmonelleninfektion schließen. Nach den später dann vorliegenden Untersuchungsbefunden bestätigt sich diese. Schleppe ist die Information des Kreisgesundheitsamtes. Den Eltern der betroffenen Kinder wird telefonisch ein Desinfektionsmittel angeboten, jedoch muss man dieses selber im Gesundheitsamt (17 km Weg bis dorthin) abholen, ein Versand der Mittel ist nicht möglich. Erst auf eigene Initiative hin erfährt ein besorgter Vater Einzelheiten über diese Infektion direkt beim zuständigen Arzt des Kreisgesundheitsamtes. Sein Vorschlag: Man hätte sofort ein Elternabend in der betroffenen Schule initiieren können, um die Eltern über die notwendigen Maßnahmen, Risiken und Nebenwirkungen aufklären zu können, stößt auf eine merkwürdige Reaktion. „Wenn der Wunsch von den Eltern gekommen wäre, dann hätten wir so etwas gemacht. Aber Sie verstehen: Wir haben viel zu tun, die Milzbrandhysterie, die knappen Mittel, die Zeit, nicht genug Personal....“, so der Arzt vom Kreisgesundheitsamt. Auf die Tatsache angesprochen, dass die notwendigen Desinfektionsmittel nicht einmal an die Eltern versandt werden, weist er darauf hin, dass dies lediglich ein Service des Kreisgesundheitsamtes ist. „Natürlich bräuchten wir diese Mittel nicht abzugeben. Jede betroffene Familie kann sich die Mittel in der Apotheke kaufen“, so der Arzt. Dem nunmehr immer mehr betroffenen Vater will dies nicht einleuchten, denn wenn seine Tochter in einer Einrichtung des Landkreises BC mit Teig vergiftet wird, hat der Landkreis es da nicht nötig für Abhilfe zu sorgen?

Es wäre ein leichtes gewesen bei einem Elternabend die erforderlichen Desinfektionsmittel zur Verfügung zu stellen. Ist die Erwartung des besorgten Vaters zu hoch gegriffen, dass sich ein Verantwortlicher bei den Eltern entschuldigt hätte, ihnen vermittelt wie der Landkreis sich bemüht den Schaden zu begrenzen und dadurch Vertrauen zu schaffen. Von Schmerzensgeld wollen wir angesichts knapper Kassen nicht reden, aber eine kleine Anerkennung für die betroffenen Schüler, die sich tagelang in der Nähe, oft stundenlang auf der Toilette aufhalten mussten, wäre doch nett gewesen. Aber leider - kein Denken daran.

Nun betraf dies Familien, Bürger unseres Staates, deren Aufgabe es ist Kinder zu erziehen. Die Kinder gute Glieder unserer Gesellschaft, Steuer- und Rentenzahler werden zu lassen. Familien können nicht streiken, sie haben keine Möglichkeit zu Pro-

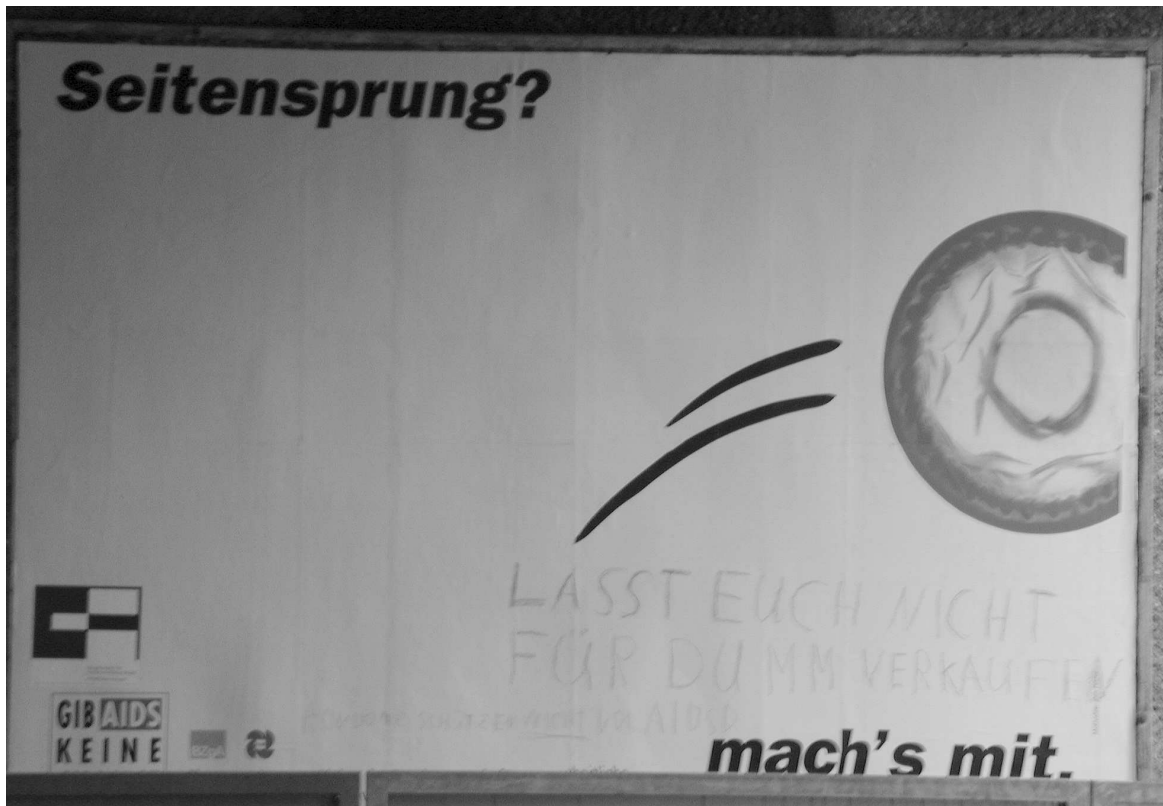
testmärschen, zu Family - Street Paraden. Familien haben wenig Lobby in der Politik. Obwohl in höchsten Tönen zu Wahlzeiten Hilfe versprochen wird, durchgreifende Hilfe bleibt aus.

Hilfe für Randgruppen

Doch was sieht der betroffene Vater, wenn er seinen Blick über den Tellerrand seiner Familie hebt? Randgruppen verstehen es sich zu profilieren, sich Gehör zu verschaffen. Jüngstes Ergebnis ist die nun mögliche „Verhehlchung“ Homosexueller. Zu wessen Lasten sollen die nun für Homosexuelle erzielten Vorteile gehen? Das kann und wird nur die Familie sein, jede andere Alternative scheidet da aus. Sicher ist es wichtig und richtig, wenn Randgruppen geholfen wird, jedoch nicht um jeden Preis. Wenn die Familien nach und nach selber an Rand gedrängt werden, steigende Zahlen von auf Sozialhilfe angewiesene Familien zeigen dies, ist ein Fehler im System. Ein Fehler, der sich vor allem in der fehlenden Bereitschaft der Eltern zu Kinderreichtum zeigt. Das Ergebnis sind steigende Zahlen der Randgruppen. Hier beißt sich die Katze in den Schwanz, doch die Katze hat wohl Lepra, sie schreit nicht, wenn sie sich in den Schwanz beißt.

Das Kreisgesundheitsamt BC unterhält eine Beratungsstelle für AIDS - Kranke. Sicher ist das wichtig, richtig ist es aber auch, dass auch hier überwiegend Randgruppen vertreten sind. Nichts gegen Hilfe für AIDS - Kranke, aber der besorgte Vater bekommt einige Dinge zu sehen, die er als Gefahr für seine Kinder ausmacht. Stoßweise werden als „AIDS - Aufklärung“ deklarierte Informationsbroschüren unter das Volk, hier überwiegend Jugendliche, gebracht. Die sogenannte „Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung“ (Achtung: *Die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung gefährdet die Gesundheit unserer Kinder*) versendet Informationsmaterial an Kinder und Jugendliche. Im Internet ist nur ein Mausklick nötig. Das Porto für solches Material ist selbstverständlich da, ganz im Gegensatz zum Versand der oben genannten notwendigen Desinfektionsmitteln! Doch was enthält das Material dieser Bundeszentrale? Aussagen wie: „Kondome schützen vor AIDS“ (Diese Aussage ist alles andere, aber nicht wahr!) „Wie verhüte ich beim ersten Mal“ (Muss der besorgte Vater eigentlich tatenlos zusehen, wie andere die Kinder zu verfrühtem Sex animieren wollen?) Materialien die oft im diametralen Gegensatz zu den Erziehungsprinzipien der Eltern stehen. Mein ehemaliger Chef, Dr. Ernst, sagte mal zu einem Enkel: „Du musst immer vor Dir her desinfizieren, sonst infizierst Du dich.“ Doch das Desinfektionsmittel liefert keine Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, auch kein Kreisgesundheitsamt.

Stattdessen werden unsere Kinder mit Lügen infiziert. Gehirn- und geschmacklose Plakate verunstalten unsere Strassen. Zum Beispiel solche:



Plakat von der „Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung“. Dieses Plakat hängt in unmittelbarer Nähe einer Schule. Viele hundert Kinder sehen dieses Plakat täglich. Welche Vorstellungen werden hier vermittelt? Ist es „normal“, dass die Eltern, während die Kinder in der Schule sind, die Zeit zu Seitensprüngen nutzen? Auf dem Plakat hat jemand den Kommentar geschrieben: „Laßt Euch nicht für dumm verkaufen. Kondome schützen nicht vor AIDS.“

Dem besorgtem Vater zeigt dies deutlich: Randgruppe sollte man sein. Die Familie ist allerdings auf dem bestem Weg dahin. Doch ob der Familie geholfen wird, wenn das erklärte Ziel der 68-er Bewegung, die Familie auszulöschen, erreicht ist? Wird es noch einen Weg der Umkehr geben? Viele haben sich bemüht zu zeigen, dass der derzeitige Weg in die Sackgasse führt, Christa Meves schreibt sich seit Jahrzehnten die Finger wund. Viele Familien haben die Gefahr erkannt und nehmen ihre Ratschläge dankbar auf, in der Politik dagegen tut sich nichts in der Richtung, Randgruppen brauchen ihre Rechte wohl dringender.

Die Mühlen der Justiz...

mahlen langsam, wird dem besorgtem Vater beim Wirtschaftskontrolldienst des Landkreises BC mitgeteilt. Man würde gegen den Bäcker ermitteln. Ein Strafverfahren würde wohl eingestellt werden. Aber selbstverständlich können Sie Anzeige erstatten. Doch ist dies der Weg? Muss erst eine juristische Mühle in Bewegung gesetzt werden? Hätte die Betroffenheit der Eltern nicht ausgereicht um zu handeln? Die erkrankten Kinder geben die Infektion ja möglicherweise weiter. Es sei, so der zuständige Fachmann des Wirtschaftskontrolldienst, absolut nicht zu begreifen, warum ein Bäckermeister einen rohen Teig an die Kinder abgibt. Es ist offensichtlich, dass sich die Kinder da Samonellen holen können. Wenn das so offensichtlich ist, warum hat es noch niemand für nötig gehalten, dies dem Bäckermeister vorher zu sagen? Das Kreisfreiichtmu-

seum unterliegt ja der Aufsicht des Landkreises. Doch wer hat ein offenes Ohr für die Befürchtungen der Eltern? Der besorgte Vater hat schon des öfteren seine Besorgnis über einige „Infektionsquellen“, die für seine Kinder eine Gefahr darstellen, den Ämtern vorgetragen. Die Kinder müssen auf dem Schulweg eine belebte Straße überqueren. Doch ein Zebrastreifen dort anzubringen halten die Verkehrsbehörden für überflüssig. „Sie haben doch schon einen Zebrastreifen im Ort, warum wollen Sie noch einen zweiten? Wissen Sie, die Verkehrsexperten können erst um 10 Uhr in ihrem Ort sein, dann sind schon alle Kinder in der Schule. Wie es dort morgens zugeht, entzieht sich deshalb unserer Kenntnis,“ so die Original-Argumentation des Amtes. Die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, angesprochen auf Plakate wie oben, äußert ebenfalls nur Beschwichtigungen. Keine Angst, das ist alles von Experten geprüft. Unsere Plakate widersprechen nicht dem guten Geschmack, religiöse Werte würden sie auch nicht antasten. Der besorgte Vater fragt sich dann allerdings in welcher Welt er lebt.

Er lebt nicht mehr in einer Welt, die das Wohl der Familie im Blickpunkt hat. Die Ehe und die Familie stehen unter dem besonderen Schutz der staatlichen Ordnung, so steht es auf dem Papier, ein Papier das immerhin die ehrenvolle Bezeichnung „Artikel 6 des Grundgesetz“ hat. Doch wo zeigt sich das im Handeln derjenigen, mit denen der besorgte Vater zu tun hat?

Erste Zufluchtstätte in Deutschland für ungewollte Babys und Schwangere in extremen Konfliktlagen

Schwester Monika Hesse stellt den Verein „Kinderhaus Sonnenblume“ in Schönow vor beim Forum des TCLG am 19. Mai 2001 in Kassel

Sie ist seit fast 25 Jahren Franziskanerin und untersteht dem Kardinal von Berlin. Nach der Wende wurde die erste Suppenküche in Berlin-Pankow eröffnet und aus dieser Arbeit heraus ist auch das Kinderhaus Sonnenblume entstanden. Mit der Suppenküche wurden Obdachlose betreut, die nach der Wende abgerutscht waren, die überhaupt keine Orientierung mehr hatten. Überwiegend waren das Menschen aus dem Ostteil Berlins und Deutschlands. Anfänglich waren überhaupt keine Frauen, keine Jugendlichen und keine Kinder dabei. Schwester Monika arbeitete hier 9 Jahre und beobachtete, dass doch immer mehr Straßenkinder, Frauen und Jugendliche kamen, auch Jugendliche, die in der Prostitution gelebt haben, die schwanger geworden sind, die keine Möglichkeit hatten, ihre Schwangerschaft bzw. das Leben mit dem Neugeborenen auf der Straße unter guten Bedingungen zu verbringen. Hinzu kamen die Meldungen über ausgesetzte Kinder. Das hat sie über einen längeren Zeitraum beobachtet und ist dadurch zu dem Entschluss gekommen bzw. hat den Auftrag verspürt, etwas für diese Kinder zu tun oder besser gesagt, ein Angebot an die Frauen zu machen, bevor sie ihrem Kind etwas antun.

Schwester Monika ist 1998 mit dieser Idee losgegangen zum Jugendamt und merkte bald, in was für ein Wespennest sie da gestochen hat. Es kamen fürchterliche Reaktionen der Verantwortlichen und viele negative Argumente. Da sie wusste, diesen Auftrag erfüllen zu müssen, hat sie nicht locker gelassen und ist wieder hingegangen. Sie hatte kein Geld, kein Haus, nichts. So hat sie sich Verbündete gesucht in dem Sinne, dass sie einen Verein gegründet haben, den Verein „Kinderhaus Sonnenblume“ als juristische Person. Dann wurde auch ein Haus gefunden. Von der Arbeit der Suppenküche her kannte Schwester Monika noch viele Spender, die dieses Projekt unterstützt haben. Bis Juli 1999 mussten sie auf die Betriebserlaubnis warten für das Haus. Die Einrichtung ist eine Mutter-Kind- Einrichtung geworden. Dies ist eine gute Sache, zumal sie Frauen auch anbieten können, anonym zu ihnen zu kommen. Viele davon geben im Laufe der Zeit ihre Namen preis.

Die Einrichtung hat verschiedene Angebote:

- Aufnahme von Schwangeren
- Aufnahme von Müttern mit Neugeborenen, die ausprobieren wollen, ob sie mit einem Kind leben können
- Es besteht auch die Möglichkeit, Kinder anonym aufzunehmen. Viele Mütter wollen oft ihren Namen nicht preisgeben, sondern nur das Kind loswerden. Aber es wird auch immer wieder erlebt, dass mit den Müttern gesprochen werden kann, indem man ihre Situation versteht

aber dass sie auch verstehen müssten, dass es ein Kind gibt und das dieses Kind das Recht hat zu erfahren, wer seine Mutter ist. Meistens gibt es die Lösung, dass die Frauen das Kinderheim Sonnenblume schriftlich bevollmächtigen, dass Kind erst mal aufzunehmen, das darf man privatrechtlich acht Wochen und solange hat die Frau noch Zeit, ihre Entscheidung zu überdenken.

Konkret stellt sich diese Arbeit folgendermaßen dar: Das Kind kommt direkt nach der Geburt ins Kinderheim Sonnenblume. Schwester Monika begleitet die Frauen bei der Entbindung. Nach der Entbindung verlassen die Frauen meistens wieder sofort das Krankenhaus, weil ja niemand erfahren soll, wo sie sind und was da jetzt gerade passiert ist. In fast allen Fällen entstehen Kontakte, da sie während der acht Wochen von den Mitarbeitern des Kinderheims betreut werden. Entweder werden Kinder zur Adoption freigegeben oder die Kinder werden von der eigenen Mutter wieder angenommen.

Diese Problematik geht durch alle Altersschichten. Die Jüngste ist 13, die Älteste ist 40. Es geht durch alle sozialen Schichten.

Das Haus Sonnenblume hat sieben Zimmer für Mutter und Kind. Und die Kinder, die ohne Mütter da sind, werden überwiegend von Schwester Monika versorgt, da sie auch in diesem Haus lebt.

Große Probleme gibt es mit den Behörden, weil sie eigentlich nicht wollen, dass es diese Kinder gibt und sie wehren sich dagegen, dass man diese Kinder aufnimmt und erst recht, dass man die Mütter und Kinder anonym aufnimmt. Es wird immer wieder betont, jede Frau kann kommen, unser soziales Netz ist so gespannt, dass niemand durchfällt. Es ist nicht zu verstehen, warum die Frauen nicht kommen.

Trotz allem hat sich schon viel verändert. Es gab im Bundestag vor einigen Wochen die Diskussion über die anonyme Geburt, zu der auch das Kinderheim Sonnenblume eingeladen wurde. Auch Politiker waren schon zu Besuch. Aber die ganze Sache ist schwierig. Es gibt politisch Verantwortliche, die die Sache ganz toll und gut finden, aber es wird immer weiterdelegiert an die zuständigen Behörden und diese müssen sich damit auseinandersetzen und von dort kommen immer wieder auch Bedenken.

Die Finanzierung des ganzen läuft im großen und ganzen über Spenden, da die Frauen anonym aufgenommen werden und somit keine Mittel vom Jugendamt zur Verfügung stehen. Regelmäßige kirchliche Zuschüsse gibt es ebenfalls nicht. Der Kardinal von Berlin gibt aber hin und wieder Gelder aus Spenden weiter.

Projekt Findelbaby in Dresden

Frau Margret Mehner, KALEB Dresden, berichtet über das Projekt beim Forum des TCLG am 19. Mai 2001 in Kassel

Sie ist seit über 25 Jahren in der Lebensrechtsbewegung tätig. Seit 1993 ist sie Geschäftsführerin (halbtags) bei KALEB. Die erste Aktion hatte diese Gruppe Herrn Dr. Ernst zu verdanken, der im Kulturpalast in Dresden einen großen Kongress durchführte. Danach versuchte man mehr in dieser Richtung zu unternehmen. Die Gruppe wurde Mitglied im Stadtjugendring. Danach kam ein persönlicher Einbruch im Leben von Frau Mehner, den sie mit Gottes Hilfe durchstehen lernte und erkannte, dass sich das ganze auch zum Segen auswirken durfte. Es bestand die Möglichkeit, einen kleinen Laden zu mieten (30 qm). Dieser enthält eine Bibliothek, eine Kleiderkammer, wodurch auch viele Menschen angezogen wurden. Dies war eine gute Möglichkeit, Frauen zu begegnen und ihnen zu sagen, wie sie mit ihrem Kind leben können und das auch zwei oder drei Kinder zu haben schön ist. Es gab verschiedene Angebot, z.B. Stillgruppen, Eltern-/Kindgruppen, sodass der Raum sehr schnell zu klein wurde. Es wurde nach etwas größerem Ausschau gehalten und auch gefunden - Räumlichkeiten in einer Villa (95 qm). Die Kursangebote und Eltern/Kindgruppen haben sich sehr ausgeweitet.

Die Frage zur Finanzierung- Durch die Mitgliedschaft von KALEB Dresden im Stadtjugendring, ist der Zugang zum Jugendamt gegeben und auch die Fördermöglichkeit. In Sachen **Findelbaby** wurde Frau Mehner von Schwester Monika angeregt und ebenso von einem Mitglied des Stadtrats, der fragte, ob sie etwas tun könnten. Zuvor hatte sie über lange Zeit Artikel darüber gesammelt, wenn Kinder in ihrer Region ausgesetzt wurden. Damit konnte sie beim Jugendamtsleiter eine Audienz erwirken. Die Darstellung der Situation wurde zwar nicht mit Freude aufgenommen, aber auch nicht abgelehnt. Sie wurden verabschiedet mit der Bitte um die Vorlage einer Konzeption. Die Sammlung weiterer Informationen, etwa über den Mütternotruf in Hamburg, schlossen sich an. Dann kam der große Schlag für ganz Deutschland, was die Presse wunderbar aufgegriffen hat und eigentlich sehr sensibel verbreitet hat -die Eröffnung der **Babyklappe** in Hamburg. In diesem Sinne soll auch das Projekt von KALEB in Dresden in Gang gesetzt werden.

Für dieses Projekt fehlen natürlich auch die finanziellen Mittel. Frau Mehner lässt sich von dem Gedanken leiten: Wir dürfen die Stadt nicht aus ihrer Verpflichtung entlassen. Es ist genug Geld da. Die Stadt soll die Kosten mittragen.

Die Konzeption sieht nun vor: Alle, die bei KALEB Dresden mitarbeiten, müssen wissen, was auf sie zukommt. So wird der Mütternotruf (kostenlos) von 16 Frauen betreut. Der Mitarbeiterkreis ist bunt zu-

sammengewürfelt aus unterschiedlichen Religionsgemeinschaften, so u.a. aus Katholiken, Evangelischen, Freikirchlern, Adventisten. Voraussetzung: Christ sein und gegen Abtreibung.

Es wird auch Wert auf eine gute Ausbildung gelegt, die etwa Kosten von 20.000,00 DM benötigt. Neben Spenden geschieht die Finanzierung auch aus Mitteln des Sächsischen Sozialministerium für die Ausbildung Ehrenamtlicher. Die Ausbildung geschieht unter Anleitung des Felsenweg-Instituts. Ausbildungsleiter ist Herr Rolf Gersdorf von „Leben im Kontext“.

Die Ausbildung findet in vier Blocks statt. Ein starkes Gewicht liegt auf Selbsterfahrungen, wer wir sind, um am Telefon mit den Leuten zurechtzukommen.

- Es gab Schulungen, um zu erkennen, in welchem Zustand ist das Kind bzw. die Mutter.
- Ebenso gab es auch Schulungen durch einen Gynäkologen, wie man einer Frau in der Geburt beisteht.
- Dann kommt noch ein Block über rechtliche Dinge.
- Hinzu kommt die Kenntnisvermittlung über die Strukturen für Hilfs- und Unterstützungsmöglichkeiten.

Das Problem einer bundesweiten Telefonvernetzung ist noch nicht geklärt. Dresden hat die Nummer 0800/4 56 08 97 und arbeitet an der technischen Umsetzung für einen bundesweiten Notruf. Da aber nicht alle Probleme telefonisch gelöst werden können, soll auch die **Babyklappe** eingerichtet werden.

Die Aufnahme und Betreuung der Babys bzw. der Mütter läuft nach dem gleichen Schema wie im Kinderheim Sonnenblume. Die Kinder werden acht Wochen versorgt, die Frauen begleitet und dann wird entschieden, ob das Kind von der Mutter zurückgenommen oder es zur Adoption freigegeben wird.

**Ein Land, das die Abtreibung durch
Gesetze legalisiert, hat sein eigenes
Todesurteil unterzeichnet.
R.B.**

Babyklappen in Deutschland (nach Bundesländern und PLZ):

Bayern

81479 München, Wolfratsheuser Str. 350, Kloster St. Gabriel
84048 Mainburg, Laurentiusweg 1, Kreiskrankenhaus Mainburg
86156 Augsburg, Stenglinstr. 2, Kinderklinik am Klinikum Augsburg
92224 Amberg, Regensburger Str. 28, Sozialdienst kath. Frauen
93049 Regensburg, Steinmetzstraße 1-3, St- Hedwig-Klinik
93309 Kehlheim, Traubenweg 3, Kreiskrankenhaus Kehlheim

Berlin

14153 Berlin, Argentinische Allee 40, Krankenhaus Waldfriede
12051 Berlin, Mariendorfer Weg 28-48, Krankenhaus Neukölln

Brandenburg

16321 Schönow b. Berlin, Lessingstraße 21, Kinderhaus Sonnenblume e.V.

Hamburg

21109 Hamburg, Schönenfelder Str. 5, Sternipark e.V., Kinderhaus Wilhelmsburg
22767 Hamburg, Goethestr. 25-27, Sternipark e.V., Kinderhaus

Hessen

67547 Worms, Willy-Brandt-Ring 13-15, Ev. Krankenhaus „Hochstift“

Niedersachsen

30169 Hannover, Humboldtstr. 5, Frauenklinik Friederikenstift
48529 Nordhorn, Bentheimer Str. 33, am Haus des SKF
49074 Osnabrück, Johannesstr. 39-40, Kinderheim St. Johann

Nordrhein-Westfalen

32423 Minden, Am Brühl, im Haus des DW am Brühl
32609 Hüllhorst, Hauptstraße 128, Initiative des FCG Eick
44791 Bochum, Alexandrinenstr. 5, St. Joseph Hospital, Klinik für Kinder- und Jugendmedizin
45128 Essen, Beethovenstr. 16, „Essener Babyfenster“ Haus Nazareth
45657 Recklinghausen, Mühlenstr. 27, Prosper Hospital, „Pro Moses“
50739 Köln, Escherstr. 158 Haus Adelheid (für alleinerziehende Mütter)

Rheinland-Pfalz

54290 Trier, Böhmerstraße, Kinderheim Ruländer Hof
67547 Worms, Willy-Brandt-Ring 13-15, Ev. Krankenhaus

Sachsen

01099 Dresden, Bautzner Str. 52, KALEB Dresden e.V. KALEB-Zentrum

Schleswig-Holstein

23552 Lübeck, Mengstraße 62, Mutter-Kind-Einrichtung

Thüringen

99084 Erfurt, Gorkistraße 6, Klinik f. Frauenheilkunde & Geburtshilfe

Stand Mai 2001

Ferdinand Oertel

Aufwind für den Lebensschutz?

US-Katholiken sehen neue Chancen unter der Bush-Regierung

Seit 1973 besteht in den USA eine liberale Abtreibungsgesetzgebung. Nicht zuletzt von katholischer Seite gibt es seither zahlreiche Initiativen für einen besseren Lebensschutz. Sie haben jetzt durch den neuen Präsidenten George W. Bush wieder Auftrieb erhalten, der schon erste Akzente in Richtung „Pro Life“ gesetzt hat. Grundsätzliche Änderungen sind allerdings nicht zu erwarten.

Unter der Überschrift „March for Life cheers Bush Administration“ („Marsch für das Leben“ umjubelt Bush Regierung) veröffentlichten Ende Januar dieses Jahres amerikanische Bistumszeitungen - zum Teil als Aufmacher auf der Titelseite - Berichte über die jährliche Demonstration der Pro-Life-Bewegung in Washington. In diesem Jahr fand der Protestmarsch gegen die Legalisierung der Abtreibung vor über 20 Jahren nur zwei Tage nach der Amtseinführung des neuen US-Präsidenten *George W. Bush* statt, und diesmal waren aus ganz Amerika so viele Katholiken wie lange nicht mehr angereist, um Bush nachdrücklich an die Einlösung seiner Wahlversprechen zu erinnern, „alles zum Schutz des menschlichen Lebens von seinem Beginn an bis zum Ende“ zu tun.

Der neue Präsident enttäuschte die Pro-Life-Anhänger nicht. Bei der Eröffnungsveranstaltung vor dem symbolträchtigen Washington Monument konnte der republikanische Abgeordnete *Chris Smith*, New Jersey, Vorsitzender des Pro-Life-Kongressausschusses, eine persönliche Botschaft an die Teilnehmer der Demonstration vorlesen. Darin lobte der Präsident sie nicht nur für „ihre Überzeugung, ihren Einsatz und ihren Mut“ zum Schutz des Lebens, sondern kündigte auch an, dass seine Regierung als eine der ersten Maßnahmen die staatlichen Mittel streichen werde, die sein Vorgänger *Bill Clinton* bei seiner Amtseinführung 1993 für Übersee-Programme zur Geburtenkontrolle einschließlich Abtreibungen freigegeben hatte. Der Erzbischof von Baltimore, Kardinal *William H. Keeler*, nannte dies auf der Veranstaltung „einen gewaltigen Schritt nach vorne“, den die neue Regierung zum Schutz des Lebens tue.

Die Botschaft Bushs weckte bei den Pro-Life-Anhängern sofort Hoffnungen auf weitere Maßnahmen in dieser Richtung, weil der Präsident ihnen versicherte, er verfolge dasselbe Ziel wie sie, nämlich „dem Tag entgegen zu arbeiten, an dem jedes Kind im Leben willkommen ist und vom Gesetz geschützt wird“. Bush schränkte allerdings ein, dass dieser Tag nicht schnell kommen werde und dass nicht alle Maßnahmen zum Schutz des Lebens zusammen durchgesetzt werden könnten. Er unterstrich jedoch sein erklärtes Ziel, eine „Kultur des Lebens aufzubauen, in der anerkannt wird, dass jede menschliche Person in jedem Zustand und jedem Alter in gleicher Weise nach Gottes Ebenbild geschaffen wurde“. Bush, der seit langem führende Vertreter der Kirchen, auch der katholischen, zu

seinem Beraterstab zählt, hatte schon im Wahlkampf den von *Johannes Paul II.* geprägten Begriff der „Kultur des Lebens“ aufgegriffen.

Das Oberste Gericht hat eine Schlüsselrolle

Die Pro-Life-Anhänger sehen ihre Bewegung nunmehr wieder im Aufwind, nachdem es vor allem unter Clinton immer wieder herbe Rückschläge auf den verschiedensten Gebieten des Lebensschutzes gegeben hatte. Eine gesetzliche Aufhebung der Abtreibungsfreigabe von 1973 war in weite Ferne gerückt, nachdem der Oberste Gerichtshof in einem unter Bushs Vater 1992 eingebrachten Revisionsantrag festgestellt hatte, die Rechtmäßigkeit der damaligen Legalisierung im Fall *Roe versus Wade* sei zwar nicht mehr einwandfrei zu klären, diese müsse aber beibehalten werden, weil „Amerikaner inzwischen das Recht auf Abtreibung als Bestandteil ihres ‚way of life‘ ansehen“. Auch die mehrmaligen Versuche, das ungeborene Leben durch einen Verfassungszusatz über das Personenrecht zu schützen, waren zuvor alle im Kongress gescheitert, sogar unter *Ronald Reagan*, der sich wiederholt für den gesetzlichen Schutz des Ungeborenen eingesetzt hatte.

Unter Clinton hatten die Pro-Life-Anhänger sogar im Fall der sogenannten Spätabtreibung bittere Niederlagen einstecken müssen. Obwohl der Kongress sowohl im Senat als auch im Repräsentantenhaus mehrheitlich zweimal ein Gesetz über das Verbot von Spätabtreibungen verabschiedet hatte, legte Präsident Clinton zweimal sein Veto gegen die Inkraftsetzung ein. Er begründete dies nicht etwa mit medizinischer Indikation bei Lebensbedrohung der Mutter oder Schädigung des Kindes, sondern mit dem „unantastbaren Recht der Frau auf freie Wahl“. Und in der Tat hatte eine Untersuchung ergeben, dass Spätabtreibungen von Frauen in mehr als 80 Prozent der Fälle nicht aus medizinischen Gründen vorgenommen worden waren, sondern weil die Frauen das Kind nicht wollten.

Im Wahlkampf hatte Bush dezidiert erklärt, dass er im Gegensatz zu Clinton ein Gesetz zum Verbot der Spätabtreibung sofort in Kraft setzen werde. Doch inzwischen sind die Aussichten dafür stark gesunken. Das liegt nicht nur daran, dass alle Gesetzesvorhaben von jeder neuen Regierung neu aufgegriffen werden müssen und es ungewiss ist, ob sich bei der neuen Pattsituation zwischen Re-

publikanern und Demokraten im Senat und nur noch knapper Überzahl der Republikaner im Repräsentantenhaus überhaupt Mehrheiten finden werden. Erschwerend kommt hinzu, dass der Oberste Gerichtshof im vergangenen Jahr ein Verbot der Spätabtreibung des Staates Nebraska als „nicht rechtsgemäß“ erklärt hat, und zwar mit der gängigen Begründung, es widerspreche „dem Grundrecht der Frau auf freie Wahl.“

Dieses Urteil wurde mit fünf zu vier Stimmen gefällt. In einem Kommentar über die Chancen der neuen Bush-Regierung in Sachen Lebensschutz kommt der katholische Washington-Kolumnist *Russel Shaw* deshalb zu dem Schluss, es sei unwahrscheinlich, dass ein Gesetz zum Spätabtreibungsverbot erneut in den Kongress eingebracht werde, bevor sich das Stimmenverhältnis im Obersten Gericht nicht durch die Nominierung Pro-Life-freundlicher Verfassungsrichter geändert habe.

Tatsächlich kommt dem *Obersten Gerichtshof* in den Grundfragen des Lebensschutzes entscheidende Bedeutung zu. Das hat die amerikanische Bischofskonferenz veranlasst, auf ihrer letzten Vollversammlung im November 2000 eine Erklärung mit dem unmissverständlichen Titel herauszugeben: „Abtreibung und das Oberste Gericht: Auf dem Weg zu einer Kultur des Todes.“ Unter Bezug auf die Ablehnung einer Revision der Abtreibungsregulierung durch die neue Gerichtsentscheidung von 1992 stellen die Bischöfe fest, dass sich in Amerika eine Abtreibungskultur entwickelt habe, in der vor allem junge Leute desensibilisiert würden gegenüber den Lebenswerten von Kindern, Alten und Behinderten. „Unsere Gesetzgebung“, so die Bischöfe, „und damit unsere nationale Kultur wird dazu gedrängt, festzulegen, dass das menschliche Leben an sich keinen Wert hat, sondern dass der Wert von den herrschenden Machthabern bestimmt werden kann und der Schutz der Verwundbaren ihrer Willkür unterliegt.“

In der Abtreibungsfrage sind auch die Katholiken gespalten

Als „religious leaders“ bekräftigen die Bischöfe zunächst die Unantastbarkeit des gottgeschenkten Lebens, verurteilen deshalb die Rechtsprechung des Obersten Gerichtes, eine Frau könne frei über das Leben verfügen, und fordern die Rücknahme dieser Gesetzesregelungen. Als „amerikanische Bürger“ erinnern die Bischöfe dann an die Gründerväter der Vereinigten Staaten, die in der Unabhängigkeitserklärung als oberstes Gebot die Achtung und den Schutz des menschlichen Lebens als von Gott gegeben verankerten. Zum Schluss weisen die Bischöfe in ihrer Erklärung jedoch darauf hin, dass eine „Kultur des Lebens“ nicht alleine durch Gesetzesregelungen erreicht werden könne, sondern darüber hinaus der Einsatz aller gesellschaftlichen Kräfte gefordert sei. Sie verpflichten sich, als Kirche ihren Beitrag zur Wahrung der Menschenwürde in katholischer Erziehungsarbeit, im öffentlichen Eintreten für die Grundwerte, in der Pastoral und schließlich im Gebet zu leisten.

Eines kann man jedenfalls feststellen: Die ameri-

kanische Öffentlichkeit ist durch das von George W. Bush - im Gegensatz zur Position der Demokraten unter Clinton und Al Gore - kompromisslos vertretene Prinzip des Lebensschutzes auch für Ungeborene in der Frage der Abtreibung neu sensibilisiert. Als pikante Randnote wird in dieser Hinsicht in den Medien über Meinungsverschiedenheiten zwischen Bush und seiner Frau berichtet. In einem NBC-Interview hatte *Laura Bush* Anfang des Jahres nämlich gesagt, sie sei zwar für eine Erziehung zur Enthaltensamkeit vor der Ehe und trete für eine Reduzierung von Abtreibungen ein, aber sie sei gegen eine Rücknahme der Legalisierung der Abtreibung. Kurz darauf distanzierte ihr Mann sich im selben Fernsehsender von der Auffassung seiner Frau in dieser Frage. Sie habe wie jeder US-Bürger das Recht auf ihre Meinung, aber entscheidend sei, wie er „als Präsident“ handle. Und dann bekräftigte er, dass er in jedem Fall die Regelungen für gesetzliche Abtreibungen eingrenzen wolle und beabsichtige, Verfassungsrichter zu berufen, „die sich genau an die Verfassung halten“. Allerdings sieht Bush auch dann offensichtlich keine realistischen Chancen für eine Aufhebung des Freigabe-Urteils von 1973. Zuvor schon hatte er nämlich in einem anderen Fernseh-Interview geäußert, er werde seine Regierung nicht animieren, dieses Gesetz zu ändern. Dagegen strebt er vor allem eingrenzende Bedingungen für eine Abtreibung an, wie sie bereits in einzelnen Bundesstaaten in Kraft sind: dass vor jeder Abtreibung eine Beratung stattfinden muss, dass danach eine bestimmte Wartezeit einzuhalten ist, dass bei Minderjährigen die Zustimmung der Eltern erfolgen muss und dass Ärzte eine Sondergenehmigung benötigen, um Abtreibungen vornehmen zu können.

Es läge im Bereich des Möglichen, dass solche Bedingungen vom Obersten Gericht verbindlich für alle Bundesstaaten vorgeschrieben werden. Dafür müsste es jedoch anders zusammengesetzt sein. Da die Berufung der Bundesrichter dem Präsidenten zusteht und während seiner Regierungszeit zwei oder drei neue Richter ernannt werden müssen, hätte er die Chance, das Stimmengewicht zugunsten verschärfter Abtreibungsbedingungen zu verändern.

Bush scheint sich durchaus der Problematik bewusst zu sein, dass er nicht nur auf politischem Gebiet um Mehrheiten ringen muss, sondern dass gerade in der Frage der Abtreibung die Gesellschaft gespalten ist. Aus einer Analyse der letzten Wahl geht hervor, dass 56 Prozent aller Wähler die Legalisierung der Abtreibung befürworten. Von diesen stimmten 70 Prozent für Al Gore, der sich immer für das freie Wahlrecht der Frau in der Abtreibung ausgesprochen hat. Nur 40 Prozent vertraten die Ansicht, Abtreibungen müssten in jedem Fall oder nur mit wenigen Ausnahmen verboten werden. 74 Prozent von ihnen wählten George W. Bush. Wenn jedoch von den katholischen Wählern insgesamt 50 Prozent für Al Gore und nur 47 Prozent für Bush stimmten, zeigt dies, dass die Haltung der beiden Kandidaten zur Abtreibungsfrage jedenfalls für ihre Stimmabgabe nicht entscheidend gewesen sein muss. In einem Kommentar zu dieser Wahlanalyse wurde in der Bistumszeitung

Criterion“ (Indianapolis) so auch festgestellt: „In Fragen der Abtreibung folgen viele Katholiken nicht mehr ihren Bischöfen.“

Übrigens gilt dasselbe auch in der Frage der *Todesstrafe*. Obwohl die US-Bischöfe sich in den letzten Jahren einzeln und in gemeinsamen Stellungnahmen gegen die Todesstrafe ausgesprochen und sich vor Hinrichtungen für ein Moratorium eingesetzt haben, hält die Mehrheit der Katholiken die Todesstrafe nach wie vor für geboten - und steht in dieser Frage somit hinter George W. Bush. Dabei deuten die Befürworter der Todesstrafe diese - wie Bush - paradoxerweise ebenfalls als „Lebensschutz“, nämlich den Schutz Unschuldiger vor den kriminellen Untaten der Mörder. In diesem Zusammenhang wird allerdings wenig beachtet, dass gerade Bush als Gouverneur in Texas umfangreiche Rehabilitierungsmaßnahmen für Strafgefangene eingeführt und in die Betreuungsteams neben Sozialarbeitern und Psychologen auch Seelsorger berufen hat.

Zahlreiche kirchliche Initiativen für den Lebensschutz

Neben der Abtreibung und insbesondere der Spätabtreibung hat die amerikanische Gesetzgebung in den letzten Jahren vor allem die Frage der *Sterbehilfe* beschäftigt. Auch darüber liefern Pro-Life- und Pro-Choice-Anhänger sich heftige öffentliche Auseinandersetzungen. Das Oberste Gericht hat zwar 1997 geurteilt, dass kein tödlich Erkrankter das Recht hat, sein Leben mit ärztlicher Hilfe zu beenden; doch die einzelnen Bundesstaaten können für ihren Bereich Euthanasie erlauben, wenn bestimmte föderale Regelungen beachtet werden. Das gelang bisher nur im Bundesstaat Oregon. In Kalifornien scheiterte im vorigen Jahr der Versuch, einen ähnlichen Gesetzesentwurf einzubringen, weil sich dafür nicht die erforderliche Zahl von Abgeordneten fand. Und im Staat Maine wandten sich die Wähler bei den letzten Präsidentschaftswahlen in einer Zusatzabstimmung ebenfalls mehrheitlich gegen die gesetzliche Freigabe der ärztlichen Sterbehilfe.

Dennoch besteht Handlungsbedarf, denn die Befürworter der Euthanasie haben im generellen föderalen Verbot eine Gesetzeslücke entdeckt. Wenn ein Bundesstaat wie in Oregon ärztliche Sterbehilfe erlaubt, darf sie gemäß dem Urteil des Obersten Gerichtes nicht mit staatlichen Mitteln und in staatlichen Institutionen geleistet werden. Doch wenn Ärzte die staatliche Genehmigung zur Medikamentenverabreichung von Morphin und Barbituraten in medizinisch erlaubten Fällen besitzen, können sie diese Medikamente auch als „Todesdrogen“ legal verabreichen. Deshalb war schon in der letzten Amtsperiode Clintons im Kongress ein Gesetzesentwurf unter dem Titel „Pain Relief Promotion Act“ eingebracht worden, der diesen Missbrauch ausschließen und eine neue Schmerzmittelverordnung bei Schwerst- und Todkranken einführen sollte, entsprechend dem populären Motto: „Kill the Pain, not the Patient.“ Der Entwurf war bereits im Repräsentantenhaus mit großer Mehrheit angenommen, im Senat aber

(trotz republikanischer Mehrheit) blockiert worden. Das Gesetz, das von den großen Ärzteorganisationen ebenso befürwortet wird wie vom Pro-Life-Sekretariat der Bischofskonferenz, müsste jetzt wieder neu eingebracht werden.

Der Entwurf sah unter anderem auch vor, dass die Regierung ein Programm zur Fortbildung von Ärzten in „Pain Control“ finanziert, weil viele Ärzte vor der Verschreibung schwerer schmerzlindernder Medikamente zurückschrecken. Sie befürchten, dass Patienten süchtig und drogenabhängig werden und sie wegen falscher Dosierung auf Schadenersatz verklagen. Die ethische Problematik wird auch vom Pro-Life-Komitee der Bischofskonferenz gesehen. In einer Stellungnahme zum alten Gesetzesentwurf hatte es geheißen, bei der Dosierung komme es auf die „Verhältnismäßigkeit“ an, die als „angemessen“ zu bezeichnen sei, wenn sie Schmerzen lindere, letztlich den Tod aber doch nicht aufhalten könne, aber „unangemessen“ sei, wenn sie bewusst das Sterben beschleunige. Das Komitee unterstützt daher eine entsprechende Fortbildung der Ärzte ganz besonders.

Im Ringen um den Schutz des ungeborenen Lebens ist die Kirche in den USA von Anfang an in zwei Richtungen tätig geworden. Auf der einen Seite setzte sie und setzt sie sich für die gesetzlichen Regeln ein. Auf der anderen Seite hat sie zahlreiche Initiativen entwickelt, die beim Kirchenvolk, aber auch in der amerikanischen Öffentlichkeit den Wert des menschlichen Lebens ins Bewusstsein heben sollen. In der Bischofskonferenz gibt es ein ständiges Sekretariat für Pro-Life-Aktivitäten, das regelmäßig Informations- und Arbeitsmaterial für die Gemeinden erarbeitet.

Einem Pro-Life-Komitee gehören Vertreter der Bischofskonferenz sowie führende Laien verschiedener Institutionen und Organisationen an, die die Entwicklungen im gesellschaftlichen und politischen Bereich begleiten. Einmal im Jahr wird ein „Respect Life“-Sonntag begangen. Um gemeinnützig in die Öffentlichkeit hineinwirken zu können, wurde das „National Right to Life Committee“ gegründet, das seinen Hauptsitz in Washington und Zweigstellen in allen Bundesstaaten besitzt (Gegenpol ist die „National Abortion and Reproductive Rights Action League“, die eine starke Lobby im Kongress besitzt).

Die Zahl der Abtreibungen in den USA war nach der gesetzlichen Freigabe vor 28 Jahren zunächst stark angestiegen und hatte Mitte der siebziger Jahre mit 1,6 Millionen pro Jahr (bei 250 Millionen Einwohnern) einen Höchststand erreicht. In den achtziger Jahren war die Zahl ziemlich gleich geblieben, doch seit Anfang der neunziger Jahre sinkt sie merklich. Das „Disease Control and Prevent Center“ in Washington veröffentlichte zuletzt für 1997 die Zahl von 1,185 Millionen Abtreibungen, das war die niedrigste seit 1976. Die Zahlenangaben des Guttmacher Instituts der „Planned Parenthood Federation of America“ liegen etwa zehn Prozent höher, deuten aber gleichfalls einen merklichen Rückgang an. Die Gründe dafür sind schwierig zu ermitteln, können jedoch nicht nur auf einen generellen Rückgang der Schwangerschaft-

ten oder ein Anwachsen des Gebrauchs von Verhütungsmitteln zurückgeführt werden. Das Sekretariat für Pro-Life-Aktivitäten glaubt, dass in der öffentlichen Meinung ein *langsamer Bewusstseinswandel* eingesetzt hat, der möglicherweise durch die Diskussionen um ein würdiges Lebensende beziehungsweise ärztliche Sterbehilfe verstärkt wird. Hinzu kommt, dass seit Mitte der achtziger Jahre physische und psychische Spätfolgen bei Frauen bekannt geworden sind, die abgetrieben haben. Nicht zuletzt sind Hilfsangebote für Schwangere in Not auf privater Basis so stark angewachsen, dass viele Frauen ihre Schwangerschaft austragen konnten.

Ein Büro für religiös-caritative Aktionen im Weißen Haus

Inzwischen gibt es in den USA weit über 3000 Stellen, Organisationen und Programme, die Schwangeren in Not psychische und materielle Hilfen anbieten, von der Beratung über begleitende Betreuung bis zur Suche nach Wohnungen und Arbeitsplätzen, insbesondere für die zahlreichen jungen alleinstehenden Frauen. Rund zwei Drittel dieser Hilfen werden von katholischer Seite angeboten, auf diözesaner wie auf Gemeindeebene, sind aber keineswegs auf katholische Frauen begrenzt. Neben den Hilfen für Schwangere hat seit gut einem Jahrzehnt ein neues Projekt unter dem Namen „Rachel“ große Dienste leisten können. Es wendet sich ausschließlich an Frauen, die abgetrieben haben und bietet ihnen anonyme Kontakte mit Psychologen, Ärzten und Seelsorgern an.

Neuere Untersuchungen hatten ergeben, dass 70 bis 80 Prozent dieser Frauen unter Spätfolgen leiden, die oft erst zehn Jahre nach der Abtreibung auftreten. „Rachel“ hat in den USA in fast allen Diözesen Anlaufstellen für kostenlose Telefonvermittlung an Fachberater. 1991 ist zusätzlich die Vereinigung „Priests for Life“ gegründet worden, die in Seminaren, durch Newsletter und audiovisuelle Medien Gemeindepriester für den Umgang mit betroffenen Frauen schult, die sehr oft auch unter Schuldgefühlen leiden. Das Sekretariat der Bischofskonferenz für Pro Life hat 1999 ein „Handbook for Post-Abortion Ministry“ an alle Priester verschickt. Als ein Zeichen für eine Klimaverbesserung zugunsten einer „Kultur des Lebens“ durch Präsident Bush sehen Vertreter der Kirche die sofortige Umsetzung eines weiteren Wahlversprechens: die Einrichtung eines Büros für religiös-caritative Aktionen im Weißen Haus. Die politischen Kommentatoren Washingtons vernahmen fast sprachlos, dass Bush zum neuen Direktor dieses „White House Office of Faith-Based and Community Initiatives“ ausgerechnet den sehr eigenwilligen Demokraten *John Dilulio* berief, der zudem noch aktiver Katholik ist. Dilulio arbeitete unter anderem bereits unter Ronald Reagan im Erziehungsministerium, unter Buslis Vater in der Drogenbekämpfung und gilt als Kenner der katholischen Soziallehre. Eine staatliche Förderung privater caritativer und sozialer Hilfen war sowohl von der Christian Coalition als auch von der Vereinigung „Call to Renewal“ (Ruf zur Erneuerung), die beide den Republikanern nahestehen, gerade im

Wahlkampf gefordert worden. Bislang hat der Staat in den USA höchstens Tätigkeiten gemeinnütziger Organisationen in Bereichen wie Beratungsdienste und Kindertagesbetreuung, in denen er selbst nicht tätig ist, refinanziert, allerdings unter strengen Auflagen. In Betreuungsstätten kirchlicher Organisationen durften zum Beispiel keinerlei religiöse Symbole vorhanden sein.

Die Bush-Regierung will eine staatliche Unterstützung solcher Tätigkeiten jetzt ausweiten und erleichtern. Dahinter steht die politische Philosophie der Republikaner, dass der Staat nur subsidiäre Aufgaben wahrnehmen soll (im Gegensatz zu den Demokraten, die eine stärkere Sozialversorgung durch den Staat vertreten). Auch Bushs Slogan vom „compassionate conservatism“ (mitfühlenden Konservatismus) wurzelt in einem gesellschaftspolitischen Konzept, das Bezüge zur Sozialenzyklika „Quadragesimo Anno“ (1931) aufweist. Statt Wohlfahrtsstaat will Bush die Wohlfahrt den privaten, meist religiös geprägten „faith based“ Gemeinschaften überlassen.

Bush wies inzwischen fünf Ministerien an, staatliche Anlaufbüros für diese Organisationen einzurichten. Sie sollen einerseits die Initiativen dieser Organisationen stärken, ihnen helfen, freiwillige Mitarbeiter und Spender zu finden und verwaltungsmäßige Hindernisse (wie die Vorschrift gegen religiöse Symbole) zu beseitigen, und andererseits soziale und karitative Hilfen, die der Staat nicht leistet, finanzieren. Es spricht für Bush, dass er persönlich Wert darauf legt, gerade auch ledige Mütter und Familien von Strafgefangenen in diese Betreuung miteinzubeziehen. Prompt musste Bush sich gegen Vorwürfe wehren, damit gegen die Trennung von Staat und Kirchen zu verstoßen. Er sieht die Freigabe staatlicher Mittel jedoch nicht als Unterstützung von Kirchen, sondern von sozial-karitativen Hilfen, die von Kirchen gezielt geleistet werden.

Deshalb hat er von Anfang an in dieses Projekt auch die freiwilligen Sozialaktivitäten von Kommunen eingeschlossen, wenn diese zahlenmäßig gegenüber den religiösen Hilfsorganisationen auch viel geringer sind. Eine Umfrage ergab im Übrigen, dass über zwei Drittel aller Amerikaner staatliche Mittel für Sozialprogramme religiöser Organisationen, wie Bush sie jetzt angekündigt hat, gutheißen und für richtig halten; nur 31 Prozent lehnen die Bush-Initiative ab. Von den Befürwortern sprechen sich sogar 44 Prozent für diese Finanzierung aus, wenn dadurch indirekt auch die religiösen Boten der Trägerkirchen gestärkt würden.

Im Pro-Life-Sekretariat der Bischofskonferenz hegt man zwar keine großen Hoffnungen auf baldige grundsätzliche Gesetzesänderungen zum Schutz des ungeborenen Lebens. Doch nach Auffassung von Generalsekretärin *Gail Quinn* ist entscheidend, dass George W. Bush, wie er es versprochen hat, als Präsident „eine Führungsrolle bei der moralischen Erneuerung der amerikanischen Gesellschaft übernimmt“ und „Zeichen für den unantastbaren Wert des menschlichen Lebens setzt“.

Eberhard Troeger

Der Islam will uneingeschränkt herrschen

Im Abendland löste die Frage nach einer Leitkultur heftige Debatten aus. Denn die Europäer haben sich seit der Renaissance und der Aufklärung immer mehr von der früher prägenden christlichen Kultur entfernt. Der Islam dagegen versteht sich bis heute als Leitkultur für die von ihm beherrschten Gebiete und kämpft vehement gegen den westlichen Individualismus und die dadurch drohende Überfremdung seiner Kultur. Was bedeutet das für Moslems in Europa und für Christen in islamischen Ländern?

Kultur bedeutet im weitesten Sinne die Gestaltung aller Lebensbereiche durch Menschen und Menschengruppen. Früher hatten Großfamilien, Stämme und Völker eine relativ einheitliche Kultur. Diese Einheitlichkeit wurde in Europa seit dem 16. Jahrhundert Schritt für Schritt bewußt aufgelöst. Heute wird vor allem das Recht des einzelnen auf persönliche Lebensgestaltung betont. Die Verfassungen der modernen Demokratien schützen einerseits die individuellen Rechte der Bürger und die Rechte der unterschiedlichen gesellschaftlichen Gruppen, bilden andererseits einen verbindlichen rechtlichen Rahmen für ein geordnetes Zusammenleben aller Menschen und Gruppen in der Gesellschaft. Die Verfassungen schützen zwar - wie lange noch? - auch einige Werte der christlichen Kultur (z.B. den Sonntag, die Feiertage und die Eihe), aber grundsätzlich gewähren sie dem Pluralismus der Kulturen viel Raum.

Moslems haben deshalb die Möglichkeit, in Europa nach ihren eigenen kulturellen Traditionen zu leben und Subkulturen zu schaffen. Umstritten ist lediglich die Frage, an welchen Punkten die typischen Ausprägungen der islamischen Kultur (z.B. das Tragen des Kopftuches, der öffentliche Gebetsruf per Lautsprecher, das rituelle Schlachten von Tieren und der Verzehr von rituell geschlachtetem Fleisch in öffentlichen Einrichtungen) mit den Rechten anderer Menschen kollidieren und wie sich bestimmte Merkmale des islamischen Rechtes (z.B. die Mehrehe für Männer) mit dem traditionellen europäischen Recht vereinbaren lassen.

Der große Unterschied

Während Moslems in Europa einen weiten Frei- raum genießen, müssen Nichtmoslems - auch Christen - im islamischen Herrschaftsraum häufig schwerwiegende Einschränkungen hinnehmen. Das hängt damit zusammen, dass der Islam sich seit seiner Entstehung im 7. Jahrhundert n. Chr. als eine die Gesellschaft und damit auch die Kultur bestimmende Kraft versteht. Er zielt von Haus aus auf öffentliche Lebensgestaltung und deren Beherrschung ab. Das gilt es festzuhalten, wenn Christentum und Islam in ihrer gesellschaftlich prägenden Kraft verglichen werden. Die Christen lebten am Anfang ihrer Geschichte Jahrhunderte

lang - und leben bis heute in vielen Ländern - im Raum von Privathäusern, von Gemeinden und Kirchen mitten in einer Gesellschaft, die dem christlichen Glauben kritisch oder feindselig gegenüberstand. Nur zeitlich und örtlich begrenzt (im Reich von Byzanz, in Armenien und Äthiopien, im Christlichen Abendland, im Russischen Reich und in Amerika) hat der christliche Glaube ganze Gesellschaften und Kulturen geprägt.

Das islamische Programm

Was für die Kirche bei ihrer Entstehung nicht vorgesehen war, war für den Islam von Anfang an Programm. Nach islamischem Selbstverständnis muß der Islam die öffentliche Lebensgestaltung und damit auch die Kultur in seinem Herrschaftsraum bestimmen. Das hat der Islam bis heute weitgehend durchgehalten. Der öffentliche Lebensrhythmus in islamisch geprägten Ländern und Regionen wird durch die Pflicht zum fünfmaligen Gebet, durch den öffentlichen Aufruf zu diesem Gebet (heute oft sehr laut per Lautsprecher) und durch den Fastenmonat Ramadan geprägt. Männer und besonders Frauen haben sich in der Öffentlichkeit auf eine bestimmte Weise zu kleiden. Menschen und Tiere sollen nach der traditionellen Auffassung in Malerei und bildender Kunst nicht dargestellt werden. Verboten sind herkömmlicherweise das Glücksspiel, das Halten von Schweinen und der Verkauf und Genuß von Alkohol in der Öffentlichkeit. Verboten ist in der Öffentlichkeit streng islamischer Länder auch weltliche Musik. Erlaubt ist nur die Rezitation des Koran.

Christen sind zum Rückzug in das Private verpflichtet

Christen und andere Nichtmoslems dürfen nach traditioneller Auffassung unter islamischer Herrschaft nur im Raum ihrer privaten Wohnungen und ihrer gottesdienstlichen Gebäude - sofern diese erlaubt werden - ihr eigenes Leben gestalten. Die Moslems wollen aber bestimmen, wie Kirchen nach außen auszusehen haben. Im Laufe der Geschichte war es häufig verboten, Glocken zu läuten oder an Kirchen Kreuze zu zeigen. Moslems wollen auch bestimmen, wie Christen sich in der Öffentlichkeit zu kleiden haben. Früher war teilweise eine deutlich unterscheidbare Kleidung vorgeschrieben, heute ist jedoch im Iran das Tragen des „Tschador“ - eines den ganzen Körper einschließ- lich des Kopfes verhüllenden schwarzen Wickeltuches - auch für christliche Frauen Pflicht. In manchen islamischen Ländern haben Nichtmoslems kaum Zugang zu bestimmten Berufen und öffentlichen Positionen. Strenge Moslems achten darauf, dass Christen im Fastenmonat Ramadan öffentlich nicht essen und trinken, öffentlich keinen Alkohol verkaufen oder kaufen usw. Im Schulunterricht herrscht häufig die spezifisch islamische Auffas-

sung von Geschichte und Religion vor. Im Nahen Osten z.B. werden christliche Geschichte und Kultur im Unterricht weitgehend ausgeblendet. Die „richtige Geschichte“ eines Landes beginnt den Lehrbüchern zufolge mit der islamischen Eroberung. Christliche Kinder müssen Korantexte auswendig lernen, moslemische Kinder erfahren dagegen fast nichts vom christlichen Glauben, es sei denn in einer polemisch verfärbten Weise. In Ägypten haben die koptischen Christen keine Möglichkeit, die alte ägyptische Sprache an einer öffentlichen Schule oder Hochschule zu erlernen. Ist es ein Wunder, wenn Christen sich als Fremde im eigenen Land fühlen?

Zum Schweigen verurteilt

Traditionell ist jede nichtislamische Einflußnahme auf die Öffentlichkeit verboten. Christen dürfen nicht öffentlich für ihren Glauben werben und Moslems nicht zum Glauben an Jesus Christus einladen. Selbst die christliche Diakonie wird mancherorts nicht gern gesehen, wenn sie die Grenzen der Gemeinde überschreitet. Christen werden im öffentlichen Leben, im Zugang zu Hörfunk und Fernsehen und in der Politik weitgehend an den Rand gedrängt. Natürlich ist die Situation heute von Land zu Land, ja oft von Ort zu Ort verschieden. Die islamischen Länder und Gesellschaften haben sich in

unterschiedlichem Maß dem westlichen Gedanken der persönlichen Freiheit geöffnet. Die Skala reicht von radikal-islamischen Staaten wie Afghanistan, Iran und Saudi-Arabien bis hin zu eher liberalen Ländern wie Bangladesch, Mali und Senegal, in denen Christen weitgehend gleichberechtigte Staatsbürger sind.

Gleiche Rechte fordern!

Zum europäischen Ansatz von Freiheit und Gleichheit für alle Staatsbürger gibt es keine Alternative. Dieser Ansatz bedingt aber einen kulturellen Pluralismus, der nur durch den Rahmen einer gesetzlichen Ordnung begrenzt wird. Daraus ergibt sich einerseits, dass Moslems in Europa die gleichen Rechte und kulturellen Freiräume gewährt werden müssen wie allen anderen Staatsbürgern auch, dass sie aber andererseits angehalten werden müssen, die durch das Gesetz gegebenen Grenzen zu respektieren. Daraus folgt schließlich auch, dass die gleichen Rechte und Freiräume für die Christen in islamischen Ländern einzufordern sind! *(Der Autor, Pfarrer Eberhard Troeger (Wiehl bei Gummersbach), ist einer der führenden evangelischen Islam-Experten in Deutschland und Mitvorsitzender des „Instituts der Lausanner Bewegung für Islam-Fragen“.)*

Marco Polo - heute wieder aktuell

Auszug aus dem Buch:

Marco Polo, Von Venedig nach China, Die größte Reise des 13. Jahrhunderts, Horst Erdmann Verlag, Erstes Buch Kapitel 23. Seite 72 bis 75

Nun soll über den Alten vom Berge berichtet werden. Die Landschaft, in der seine Residenz lag, erhielt den Namen Mulehet, was in der Sprache der Sarazenen »Ort der Ketzer« bedeutet, sein Volk aber wurde Mulehetites - das heißt: »Anhänger des ketzerischen Glaubens« genannt. Die folgende Erzählung über diesen Fürsten versichert Marco Polo von verschiedenen Personen gehört zu haben: Er hieß Aloeddin, und seine Religion war die Mohammeds. Er hatte in einem schönen, von zwei hohen Bergen umschlossenen Tal einen überaus herrlichen Garten anlegen lassen, in dem die köstlichsten Früchte und die duftigsten Blumen, die man sich nur denken kann, gediehen. Paläste von mannigfacher Größe und Gestalt waren auf verschiedenen Terrassen übereinander gebaut, geschmückt mit goldenen Schildern, Gemälden und reichen Seidenstoffen. In diesen Gebäuden waren viele Springbrunnen mit klarem, frischem Wasser zu sehen; an anderen Orten wiederum flossen ganze Bäche von Wein, Milch und Honig. In den Palästen hielten sich die schönsten Mädchen auf; sie waren in den Künsten des Gesanges erfahren, konnten auf verschiedenen Musikinstrumenten spielen, tanzten wunderbar und verstanden sich auf alle Vergnügungen und unterhaltenden Spiele.

Geschmückt mit kostbaren Kleidern wandelten sie durch die Gärten und erfüllten die Pavillons mit Lust und Seligkeit. Diesen herrlichen Garten aber hatte der Fürst nicht ohne eine besondere Absicht anlegen lassen. Mohammed hatte nämlich denen, die seine Gebote befolgten, die Freuden des Paradieses versprochen, wo man in Gesellschaft schöner Frauen jede Art sinnlichen Genusses finden sollte. Nun wollte der Fürst bei seinen Anhängern den Glauben verbreiten, dass auch er ein dem Mohammed ebenbürtiger Prophet sei und die Gewalt habe, seinen Günstlingen Einlaß ins Paradies zu verschaffen. Damit aber niemand ohne seine Genehmigung den Weg in dieses köstliche Tal finden könnte, ließ er am Eingang desselben ein festes, uneinnehmbares Schloß errichten, in das man nur auf geheimen Wegen gelangen konnte. Auch hielt der Fürst an seinem Hof eine Anzahl zwölf - bis zwanzigjähriger Jünglinge, die er aus denjenigen Einwohnern der benachbarten Gebirge ausgewählt hatte, die kriegerisch veranlagt waren und besonders verwegen zu sein schienen. Diesen erzählte er täglich von dem vom Propheten verkündigten Paradies und von seiner eigenen Macht, sie in dasselbe einzuführen: Von Zeit zu Zeit aber ließ er ihnen dann Schlafmittel einflößen und sie, wenn

sie in todesähnlichen Schlaf versunken waren, in die verschiedenen Paläste seines Gartens bringen. Wenn sie nun aus ihrem tiefen Schlummer erwachten, waren sie wie berauscht von all den Herrlichkeiten, die ihnen schon beschrieben worden waren; ein jeder sah sich von lieblichen Mädchen umgeben, die sangen, spielten und sich durch die bezauberndsten Liebkosungen angenehm machten; auch wurde er von ihnen mit köstlichen Speisen und herrlichen Weinen bedient, bis er ganz trunken von dem Übermaß des Vergnügens, inmitten der Bäche von Milch und Wein, sich wirklich im Paradiese glaubte und die gebotenen Freuden nur mit äußerstem Widerwillen verlassen hätte. Wenn nun vier oder fünf Tage auf diese Weise vergangen waren, wurden sie wieder in tiefen Schlaf versetzt und aus dem Garten gebracht. Anschließend führte man sie vor den Fürsten, und sie antworteten auf dessen Frage, wo sie gewesen seien: »Im Paradies - durch die Gnade Eurer Hoheit!« Und angesichts des ganzen, voller Staunen und Neugier zuhörenden Hofes erzählten sie von ihren ungewöhnlichen Erlebnissen. Daraufhin wandte sich der Fürst an sie und sagte: »Wir haben die Versicherung unseres Propheten, dass der, welcher seinen Herrn verteidigt, ins Paradies kommen wird; wenn ihr also meinem Gebot folgt und meinen Befehlen gehorsam seid, so wartet dieses glückliche Los euer!« Begeistert über solche Worte, schätzten sich alle glücklich, die Befehle ihres Herrn ausführen und in seinem Dienst sterben zu dürfen. So geschah es, dass der Fürst, wenn irgendein benachbarter Herrscher sein Mißfallen erregte, diesen durch die von ihm erzogenen Meuchelmörder töten ließ, von denen keiner zögerte, sein eigenes Leben zu opfern, das er gering schätzte, wenn er nur seines Herrn Befehle ausführen konnte. Infolgedessen wurde die Schreckensherrschaft des Fürsten in allen Nachbarländern außerordentlich drückend empfunden. Aloeddin hatte auch zwei Statthalter, von denen der eine in Damaskus und der andere in Kurdistan residierte. Diese folgten seinem Befehl und zogen die Jugend zu unbedingtem Gehorsam heran. So gab es keinen noch so mächtigen Herrscher, der dem Tod durch Meuchelmord hätte entgehen können, wenn er sich einmal die Feindschaft des Alten vom Berge zugezogen hatte. Da dessen Land aber im Reiche Ulaus, des Bruders des Großkhans, lag und dieser von den entsetzlichen Taten hörte, sandte er im Jahre 1262 eine seiner Armeen aus, die den Fürsten in seiner Burg belagerte. Die Burg war so stark befestigt, dass sie drei Jahre standhielt. Endlich wurde Aloeddin durch Hungersnot gezwungen, sich zu ergeben, worauf ihn der Sieger hinrichten ließ. Die Burg aber wurde niedergerissen und der Paradiesgarten zerstört.

* * *

Die Menschen werden krank, weil sie aus Torheit alles tun; um nicht gesund zu bleiben.

Hippokrates (um 460 bis etwa 377 v. Chr.)

aus: SKS 14/2001

Papst ruft zum Schutz des Lebens auf

Mit einem dringenden Aufruf zum Schutz des Lebens hat der Papst am Fastensonntag „Laetare“ die Pilger zum Angelusgebet auf dem Petersplatz begrüßt. Er erinnerte daran, dass der 25. März auch der reguläre Festtag **„Verkündigung des Herrn“ ist.**

Genau vor einem Jahr, so der Papst, habe Gott ihm während seiner Pilgerreise ins Heilige Land die Gnade geschenkt, in der Verkündigungsbasilika von Nazareth das Geheimnis der Menschwerdung zu feiern. „Aus der Betrachtung dieses Geheimnisses können alle Gläubigen neuen Schwung gewinnen, um Christus unermüdlich als den einzigen Erlöser zu verkünden und dem „Evangelium des Lebens“ treu zu dienen. (...) Gegenüber einer Kultur des Todes und den zunehmenden Angriffen auf das Leben des Menschen darf unser Einsatz für dieses Evangelium nicht nachlassen - für den Schutz des Lebens vom ersten Augenblick seiner Empfängnis bis zu seinem natürlichen Tod.

An diesem Tag, an dem Maria das Jesuskind empfangen hat, möchte ich allen Frauen, die ein Kind erwarten, meinen besonderen Segen senden. Vor allem jenen, die in einer schwierigen Lage sind. Euch allen sage ich: Ein Kind ist immer eine Einladung, zu leben und zu hoffen.»

Außerdem erinnerte der Papst an den am 24. März in Italien begangenen Gebets- und Fasttag für die Märtyrer-Missionare: Im vergangenen Jahr seien den unzähligen Missionaren, die ihre Treue zum Evangelium mit dem Leben bezahlt haben, wieder 29 Namen hinzugefügt worden. Ihr Opfer, so der Papst, wirke wie ein Sauerteig der Liebe, der Gerechtigkeit und des Friedens in der Welt.

* * *

aus: SKS 16/2001

Deutschland: Zahl der Schwangerschaftsabbrüche gestiegen

Die Zahl der Schwangerschaftsabbrüche ist im Jahr 2000 im Vergleich zum Vorjahr um drei Prozent gestiegen. Im vergangenen Jahr wurden rund 135 000 Abbrüche gemeldet. Das ist die höchste Zahl der registrierten Abtreibungen seit der gesetzlichen Neuregelung des Schwangerschaftsabbruchs im Jahre 1995.

Anmerkung. Es handelt sich hier nur um die gemeldeten Tötungen.

Medizin und Ideologie

Wir werden öfter gefragt warum wir unsere Zeitung „Medizin und Ideologie“ nennen. Hierauf möchten wir zur Klärung eingehen:

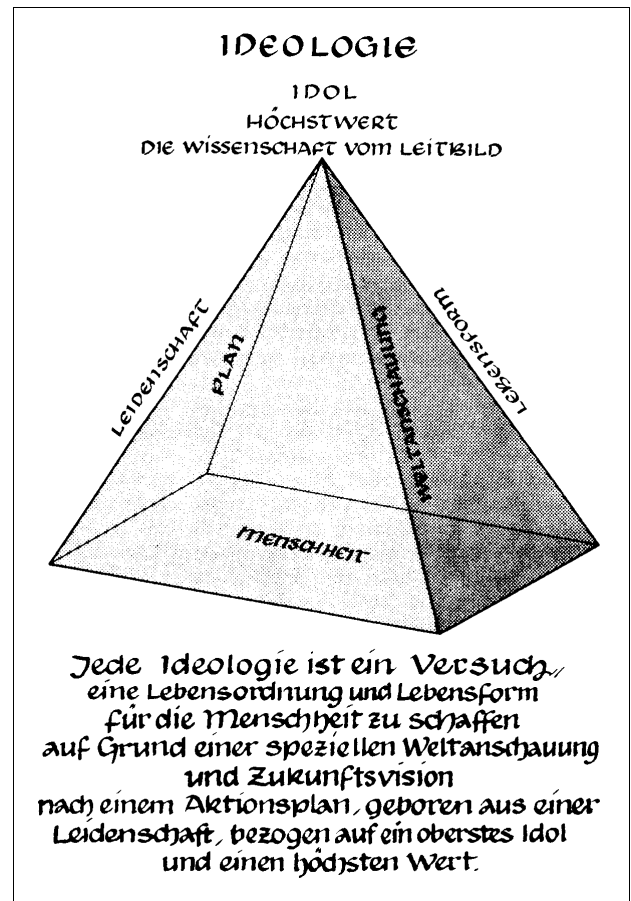
Wir sind uns darüber bewußt, dass das Wort „Ideologie“ im heutigen Sprachgebrauch einen negativen Klang hat. Dennoch halten wir an dem Wort fest, da der Zerfall unserer Gesellschaftsordnung auch mit dadurch bedingt ist, dass der positive Sinn des Begriffes „Ideologie“ nicht mehr recht verstanden wird.

Was bedeutet das Wort „Ideologie“?

Jede Ideologie hat eine Spitze, einen Höchstwert oder ein Idol (griechisch: Eidolon, der Götze), von dem die Ordnung und die Sinngebung des Ganzen ausgeht. Ideologie heisst wörtlich übersetzt: Die Wissenschaft (logie) vom Leitbild (Eidos, griechisch das Bild bzw. auch Leitbild). Ausser durch Weltanschauung und Höchstwert wird eine Ideologie noch gekennzeichnet durch eine spezifische Leidenschaft (beim Kommunismus etwa Klassenhass), durch eine spezielle Lebensform (beim Kommunismus Kollektiv) und einen Aktionsplan zur freiwilligen oder gewaltsamen Einordnung der Menschheit (dargestellt durch die Basis der Pyramide) in das ideologische Konzept. (Zitat und Graphik aus: Dr. Ernst, Dein ist das Reich. S. 26-27.)

Ideologie bedeutet also die Lehre des Leitbildes darüber wie eine Gesellschaft organisiert werden kann. Da es Lehrstühle anderer „Logieen“ gibt, z.B. Theologie, Philosophie oder Politologie, müsste es auch ein Lehrfach zur Ideologie geben. Im Gegensatz dazu hört man oft Aussprüche wie: 'ideologiefrei', 'Überwindung der Ideologie' oder 'aus ideologischen Gründen'. Hier zeigt sich der Wandel im Sprachgebrauch. Dabei wird allerdings das Kind mit dem Bade ausgekippt. Kann es denn eine ideologiefreie Staatsführung geben? Eine Staatsführung also, die die Maßstäbe ihres Handelns aus keinem Vorbild bezieht. Dies ist ein Widerspruch in sich. An dieser Stelle muß man erkennen, dass ideologiefrei bedeutet, orientierungslos zu sein. Orientierungslosigkeit ist wohl die trefendste Beschreibung unserer heutigen politischen und ethischen Situation.

Sicher hat es in unserem Jahrhundert mehrere Katastrophen gegeben die durch falsche Ideologien hervorgerufen wurden. Von da her ist die Abneigung gegen das Wort Ideologie verständlich. Jedoch ist dies der springende Punkt. Eine falsche, lebensverachtende Ideologie kann nur durch eine positive, lebensbejahende Ideologie erkannt und überwunden werden. Das Aufkommen der nationalsozialistischen oder kommunistischen Ideologie war nur möglich, weil keine durch christliche Grundwerte bestimmte Ideologie dagegengesetzt werden konnte. Die heutige Zeit ist gezeichnet durch die Ablehnung der Ideologien. Dies allerdings reicht nicht zur Formung einer positiven Ideologie aus. Die Aufgabe unserer heutigen Zeit



ist es, Ideen zu entwickeln, Vorbilder aufzuzeigen und ehrliches (im Christlichen verwurzeltes) Engagement zu entwickeln um die brennenden Zeitfragen zu lösen.

Die Aufgabe von Medizin und Ideologie ist es, dies im Bereich der Medizin zu tun. Aus diesem Grunde möchten wir den Titel unserer Zeitung belassen, denn er weist auf ein Manko unserer Zeit hin.

Wer sich mit diesen Fragen stärker auseinander setzen will, sei das Buch von Dr. Ernst: Dein ist das Reich, Christiana Verlag, empfohlen. Es kann über uns bezogen werden.

(Die Redaktion)

Bei allen meinen Unternehmungen halte ich diese Linie ein:

Ich Sorge zunächst dafür, dass ein geplantes Werk zur Ehre Gottes und zum Heile der Seelen gereicht; wenn es so ist, dann gehe ich weiter und bin sicher, dass der Herr es an seinem Beistand nicht fehlen lässt.

Don Bosco

Vergessen Sie nicht!

Die EUROPÄISCHE ÄRZTEAKTION ist auf Ihre Spende und Mitgliedsbeiträge angewiesen!

Jeder Betrag, den Sie uns überweisen, hilft uns, den Kampf für das Leben wirkungsvoller zu führen.

Sparkasse Ulm Konto Nr.: 123 509 (BLZ 630 500 00)

Beitrittserklärung

Der / die Unterzeichnete erklärt seinen / ihren Beitritt zur EUROPÄISCHEN ÄRZTEAKTION und bittet um laufende Zusendung des Informationsmaterials und der Publikationen.

Wir bitten unsere Mitglieder und Freunde in Anbetracht der immer wachsenden Aufgaben und Kosten, weitere Mitglieder zu werben, um die Last auf mehr Schultern zu verteilen.

Name:.....

Straße:.....

Vorname:.....

Tel. Nr.:.....

Geburtstag:.....

Beruf:.....

Ich erkläre mich bereit einen Mitgliedsbeitrag von 10 DM monatlich (120.- DM jährlich) zu entrichten.

Wohnort:.....

Unterschrift:.....

Der Bezugspreis von "Medizin und Ideologie" ist bei Mitgliedern im Mitgliedsbeitrag enthalten.

Medienliste:

Bücher:

van den Aardweg, Dr. Gerard J.M.

Das Drama des gewöhnl. Homosexuellen 29,95 DM
Selbsttherapie von Homosexualität 19,95 DM

Beckmann, Rainer:

Abtreibung in der Diskussion 14,80 DM

Blehschmidt, Prof. Dr. Erich:

Das Wunder des Kleinen 6,50 DM
Wie beginnt das menschliche Leben 13,50 DM
Die Erhaltung der Individualität
Restposten! 5,00 DM

Ernst, Dr. med. Siegfried:

Dein ist das Reich 20,00 DM
engl. 8,00 DM
russisch 8,00 DM

Sprechende Steine, lebendiges Glas,

Vermächtnis aus Holz, 4 farbig 49,50 DM

Mit Gott im Rückspiegel 39,80 DM

Esser, Ruth

Der Arzt im Abtreibungsstrafrecht 30,00 DM

Europäische Ärzteaktion:

Alarm um die Abtreibung 25,00 DM

Gassmann, Lothar:

Abtreiben? 12,00 DM

Götz, Dr. med. Georg:

Ehe und Familie heute 9,80 DM

Häußler, Dr. med. Alfred:

Das Zeichen des Widerspruchs 8,70 DM

Jacquinet, Cl.:

Handel mit ungeborenem Leben 26,80 DM

Kreybig, Th. v.:

Ein gesundes Baby 19,80 DM

Entstehung von Mißbildungen 2,00 DM

Kuhn, Prof. Dr. Wolfgang:

Zwischen Tier und Engel 18,00 DM

Lackmann, Pfr. Max :

Ein Mann schreit 6,00 DM

Nathanson, Bernhard:

Die Hand Gottes 33,80 DM

Neuer, Dr. Werner:

Mann und Frau in christlicher Sicht 19,50 DM

Rösler MdL, Roland:

Der Menschen Zahl 14,80 DM

Rohstoff Mensch 18,00 DM

Rötzer, Prof. Dr. med. Josef:

Natürliche Empfängnisregelung 24,00 DM

Siegmund, Prof. Georg:

Sein oder Nichtsein 20,00 DM

Silvio, Flavio d.:

Das Ding 5,00 DM

Simpfendorfer, Karl:

Verlust der Liebe 19,80 DM

Süßmuth, Roland:

Empfängnisverhütung, Hintergründe, Zusammenhänge 39,95 DM

Thürkauf, Prof. Dr. Max:

Christuswärts 19,80 DM

Die Gottesanbeterin 19,80 DM

Zum Jahresbeginn 2002 können Sie eine Euro – Preisliste von uns zugesandt bekommen. Außerdem kann dann diese Liste im Internet geladen werden unter: www.aerzteaktion.de.

Weber, Michael:	
Psychotechniken – die neuen Verführer	25,00 DM
Willke MD.,J.C.:	
Abtreibung-die fragw. Entscheidung	14,50 DM
World Federat.:	
Vortr. Weltkongreß Medizin u.Ideologie	5,00 DM
v.Straelen, Henry:	
Abtreibung die große Entscheidung	10,00 DM

Vorträge:

als:

Kassetten (falls erschienen): Preis in *Kursivdruck*

Druck (falls erschienen): Preis in Normaldruck

Backhaus, Elisabeth:	
Mitschuldig?	5,00 DM
Berger, Dr.med. Heribert:	
Die Problematik der Amniozentese aus der Sicht eines Pädiaters	8,00 1,00 DM
Euthanasie als Bedrohung des Menschen	8,00 1,00 DM
Die Abtreibung aus der Sicht des Kinderarztes	2,00 DM
Bossle, Prof.Dr. Lothar:	
Das Gesundheitswesen vor dem Sozialisierungstod	5,00 2,00 DM
Büchner, Bernward	
Lebensrecht unter Gewissensvorbehalt	1,50 DM
v. Coelln, Herm.	
Schule, Grundgesetz und Elternhaus	1,00 DM
Does de Willebois, Alex. v.d.:	
Beherrschte u.integrierte Sexualität	2,00 DM
Dollinger, Dr.Ingo	
Medizinische Wissenschaft und Moralthologie	8,00 2,00 DM
Ehmann, Dr.med. Rudolf	
Probleme der Geburtenregelung ab 50 Stk.	5,00 3,00 DM 2,50 DM
Ernst, Dr.med. Siegfried	
neu: Gegen die progressive Sexparalyse Europas	5,00 DM
Bescheinigungsbüro oder Rat und Hilfe	3,00 DM
Denkschrift gegen gespaltenes Denken	3,00 DM
Evangelische Gedanken zur Frage des Petrusamtes	5,00 DM
Sexualaufklärung oder Geschlechterziehung	16,00 1,00 DM
Südafrika und die Menschenrechte	0,20 DM
Student im Dritten Reich, Faust IV. Teil als Radioaufführung	5,00 DM 8,00
eigens gesprochene Ergänzung hierzu	8,00
Wissenschaft von gestern als ideologischer Irrtum von heute	2,00 DM
russisch	3,00 DM
SOS Südafrika (Hör Dokument)	5,00 DM
Die Unverfügbarkeit des menschlichen Lebens	5,00 DM
Ulmer Denkschrift	1,50 DM
Ist die Sexualethik der Päpste zeitgemäß?	3,00 DM
Europäische Ärzteaktion:	
Tatsachen über "Pro Familia" e.V.	1,00 DM
Furch, Dr.med. Magdalene:	
Über die psychischen Folgen der Abtreibung	5,00 2,00 DM
Furch, Dr.med Wolfgang	
Abtreibung und ärztlicher Heilauftrag-die Konfliktsituation des Arztes	5,00 2,50 DM

Geier, Erna M.	
Die politische Diskussion um die Abtreibungspraxis in der BRD muß neu entfacht werden.	8,00 2,00 DM
Götz, Dr.med. Georg	
Ärztliche Gedanken zum Leitthema über die Situation in d.BRD	8,00 3,00 DM
Götz/Norris Amniozentese oder die moderne Selektion	8,00 2,00 DM
Gunning, Dr.med. Karel	
Die Komplementarität von Naturwissenschaft, Glauben	5,00 2,00 DM
Die Euthanasie in Holland - Das absichtliche Töten	8,00 2,00 DM
Günthör OSB, Prof.Dr. P. Anselm	
Die Rolle der Moralthologie im geistig-sittlichen Niedergang Europas	8,00 3,00 DM
Habsburg MdEP, Otto von	
Bekenntnis zu Menschenwürde, Leben und Zukunft Europas	8,00 1,00 DM
Häußler, Dr.med. Alfred	
Die natürliche Familienplanung	2,00 DM
Die Kontrazeption und ihre Folgen für die Gesellschaft	8,00 2,00 DM
Die Pille, das Unheil des 20. Jahrhunderts	5,00 DM
Die Selbstzerstörung Europas	2,00 DM
Hoeres, Prof. Dr. Walter	
Der Einzelne oder das größte Glück der größten Zahl	8,00 2,00 DM
Holzgartner, Hartwig	
Die politische und soziale Lage im Abtreibungsumfeld	8,00 1,00 DM
Hummel, Dr.med. Siegfried	
Abtreibung in der DDR	1,50 DM
Jacob, Prof.Dr.med. Ruthard	
Gedanken zur Problematik der Abtreibungen...	8,00 2,00 DM
Kägi, Werner	
Die Gefährdung der rechtlichen Grundlagen Europas	8,00 2,00 DM
Kongr.f.d.kath.	
Orientierung zur Erziehung in der menschlichen Liebe	7,50 DM
Kreybig, Dr.med.Thomas von	
Hormone und Schwangerschaft	0,20 DM
Die Wirkung eines Östrogen/Gestagen Präperates auf die vorgeburtliche Entwicklung der Ratte	0,20 DM
Lubczyk, Prof. Hans	
Das Lebensrecht jedes Menschen in der Bibel	2,00 DM
Maier, Pater Otto SJM	
Katholische Moralthologie in Deutschland ein offenkundiges Desaster	8,00 2,00 DM
Das Ende einer Epoche fordert einen neuen Denkansatz	5,00 2,50 DM
Motschmann, Elisabeth	
Sind wir auf dem Weg in eine mutterlose Gesellschaft?	8,00 2,00 DM
Neuer, Dr.Werner:	
idea Dokument. "Pro familia"/Christen für das Leben	8,00 DM
dto. „Chemischer Krieg“ gegen Kinder?	4,80 DM
Papsthart, Alexander	
Zur rechtlichen Frage im Abtreibungsumfeld	8,00 1,00 DM
Das Abtreibungsrecht im „Vereinigten Deutschland“	2,00 DM
Philberth, Karl:	
Im Anfang schuf Gott Himmel und Erde	5,00 1,50 DM

Philipp, Wolfgang:		
Abtreibung als öffentlich rechtliche Kassenleistung		2,00 DM
Die Finanzierung der Abtreibungen durch die Krankenkassen.		2,00 DM
Ramm, Walter:		
Familienplanung in der Bundesrepublik	5,00	2,00 DM
Rösler, Roland:		
Betrachtungen zur Herrschaft durch Bevölkerungskontrolle	5,00	2,50 DM
Rötzer, Prof. Dr.med. Josef:		
Die verantwortliche Weitergabe des Lebens in medizinisch-anthropologischer Sicht	2 x 8,00	6,00 DM
Russischer Priester:		
Über die Glaubenssituation in der UdSSR	8,00	
Schmidt, Prof.Dr.med. Magnus:		
Abortus und Euthanasie		2,00 DM
Schneider, Prof.Dr. Hermann		
Internationale Konferenz über Bevölkerung und Entwicklung (ICPD) Kairo	1,50	DM
Schöttler, Prof.Dr. Rudolf		
Menschenrechte für jeden oder "Sterbehilfe" von Anfang bis zum Ende?		
Eine liberale Antwort	5,40	DM
Serretti, Massimo		
Die Natur der menschlichen Person	2,00	DM
Staehein, Prof.Dr. Balthasar:		
Vom naturwissenschaftlichen und vom christlichen Menschenbild	2,00	DM
Straaten, P. Weerenfried van:		
Predigt aus der Abschlußfeier in St. Ulrich	3,00	DM
Süßmuth, Prof. Dr. Roland		
AIDS - Mehr als eine Herausforderung an die moderne Sozietät	5,00	3,50 DM
Thürkauf, Prof.Dr. Max		
Darf die Wissenschaft tun was sie kann?	8,00	2,00 DM
Erben des ewigen Lebens		2,00 DM
Endzeit des Marxismus	5,00	2,50 DM
Trembley,E.:		
Die Affaere Rockefeller	5,00	DM
Vilmar, Dr.med. Carsten		
Bekenntnis zu Menschenwürde, Leben...	8,00	2,00 DM
Waldstein, Prof.Dr.jur. Wolfgang		
Lebensschutz und Rechtsstaatlichkeit	8,00	3,00 DM
Werner MdB, Herbert		
Bestandsaufnahme		2,00 DM
Westphalen, Johanna Gräfin von:		
Abtreibungsfreigabe - Hilfe für Frauen oder..	5,00	2,00 DM
Willke,J.&E.		
Der Kampf um die geistig moralischen Grundlagen der USA	8,00	2,00 DM

Postvertriebsstück - Entgelt bezahlt - B 13915
Europäische Ärzteaktion, Postf. 1123, 89001 Ulm

Flugblätter:

Abtreibung aus der Sicht eines Mediziners	0,10 DM
ab 1000 Stk	0,07 DM
Bevor Sie eine Abtreibung erwägen	0,10 DM
ab 1000 Stk	0,08 DM
Das sollte Sie nachdenklich machen	0,05 DM
ab 1000 Stk.	0,04 DM
Der tödliche Betrug	0,50 DM
ab 250 Stk	0,30 DM
Der Irrtum Haeckels	0,50 DM
ab 400 Stk.	0,30 DM
Die Pille:"Das Ei des Kolumbus"-	
oder eine Zeitbombe	0,10 DM
ab 1000 Stk.	0,08 DM
Ergebnis einer aussichtslosen Notlage	0,50 DM
ab 100 Stk.	0,40 DM
Für Lebensrecht und Zukunft Europas!	0,50 DM
Gesundheitliche Folgen eines Schwangerschaftsabbruches	0,15 DM
ab 1000 Stk.	0,10 DM
Leben oder Tod	wird nachgedruckt
Von A - Z unwahr	0,30 DM
ab 650 Stk	0,20 DM
Was ist Mord?	0,15 DM
ab 1000 Stk	0,12 DM

Verschiedenes:

Videokassette "Der stumme Schrei"	39,90 DM
Videokassette "Die frühen Phasen der menschlichen Entwicklung"	80,00 DM
Ton/Diaserie "Mensch von Anfang an"	75,00 DM
Video oder Ton/Diaserie leihweise	10,00 DM
Füßchen Anstecknadel gold oder silber	2,00 DM
ab 100 Stk.	1,80 DM

Nur für Mitglieder:

Emailschild "World Federation of Doctors who respect..."	30,00 DM
Aufkleber "World Federation of Doctors who respect..."	1,00 DM

Impressum: Herausgeber, Redaktion und Vertrieb: **EUROPÄISCHE ÄRZTEAKTION** in den deutschsprachigen Ländern e.V., Postfach 1123, 89001 Ulm, www.aerzteaktion.de
Tel.: 0731/722933 Fax.: 0731/724237 E-mail: europ.aerzteaktion@t-online.de
Sparkasse Ulm Konto Nr.: 123 509, BLZ: 630 500 00
Verantwortlich für den Inhalt: Dr.med. Alfred Häubler, Neckarsulm
Satz: Europäische Ärzteaktion, Ulm
Druck: Geiselman-Druck, Laupheim
gedruckt auf chlorfrei gebleichtem Papier, Medizin und Ideologie erscheint 4 mal pro Jahr